



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Förderungsbericht 2016

Bericht der Bundesregierung

FÖRDERUNGSBERICHT 2016

Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 2016 gewährten **direkten Förderungen** und **geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen)** des Bundes

(§ 47 Abs. 3 BHG 2013)

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.



FÜR DEN EILIGEN LESER.....	1
1. EINFÜHRUNG IN DIE THEMENSTELLUNG	5
1.1 DER FÖRDERUNGSBERICHT IM ÜBERBLICK.....	5
1.2 WEITERENTWICKLUNG GEGENÜBER DEM FÖRDERUNGSBERICHT 2015.....	6
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE FÖRDERUNGEN DES BUNDES.....	8
2.1 DIREKTE FÖRDERUNGEN.....	8
2.2 INDIREKTE FÖRDERUNGEN.....	24
2.3 SCHWERPUNKT EVALUIERUNG DER FORSCHUNGSPRÄMIE.....	31
2.4 INTERNATIONALER VERGLEICH.....	37
2.5 TRANSPARENZDATENBANK GEMÄß TDBG 2012	51
3. DETAILÜBERSICHTEN	61
3.1 DIREKTE FÖRDERUNGEN.....	63
UG 02 - BUNDESGESETZGEBUNG.....	65
UG 10 - BUNDESKANZLERAMT.....	69
UG 11 - INNERES	77
UG 12 - ÄUßERES.....	93
UG 13 - JUSTIZ	113
UG 14 - MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT	117
UG 15 - FINANZVERWALTUNG	129
UG 20 - ARBEIT	135
UG 21 - SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ.....	145
UG 24 - GESUNDHEIT UND FRAUEN.....	155
UG 25 - FAMILIEN UND JUGEND.....	163
UG 30 - BILDUNG.....	173
UG 31 - WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG.....	189
UG 32 - KUNST UND KULTUR	201
UG 33 - WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)	219
UG 34 - VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG).....	225
UG 40 - WIRTSCHAFT	233
UG 41 - VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE.....	241
UG 42 - LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT.....	253
UG 43 - UMWELT	271
UG 44 - FINANZAUSGLEICH	279
UG 45 - BUNDESVERMÖGEN	285
3.2 INDIREKTE FÖRDERUNGEN.....	291
4. VERZEICHNIS FÜR WEBSEITEN UND LINKS	335
5. VERZEICHNIS NACH STICHWORTEN	338



Für den eiligen Leser

Der vorliegende Förderungsbericht liefert eine zahlenmäßige Übersicht über die im Jahr 2016 aus Bundesmitteln gewährten Förderungen. Konkret gibt der Bericht Auskunft über den Stand und die Entwicklung von **direkten Förderungen**, **indirekten Förderungen**, **Förderungen im internationalen Vergleich** und **Förderungen in der Transparenzdatenbank**. Darüber hinaus werden, aus aktuellem Anlass, die Ergebnisse der **Evaluierung der Forschungsprämie** präsentiert. Der „eilige Leser“ findet im Folgenden eine kompakte Zusammenfassung dieser Themen sowie einen kurzen Hinweis auf **neue Berichtselemente**.

Direkte Förderungen. Direkte Förderungen sind monetäre Zuwendungen des Bundes an natürliche oder juristische Personen für Leistungen, an denen ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht.

In Mio. €	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Veränderung in % 2014 - 2016	BVA 2017
Direkte Förderungen	5.259,2	4.876,6	5.788,5	10,1	5.646,3
Gesamtauszahlungen Bund	74.652,5	74.589,5	76.309,0	2,2	77.457,2
Anteil in %	7,0	6,5	7,6		7,3

Der Bund gewährte im Jahr 2016 **direkte Förderungen** in Höhe von **rd. 5,79 Mrd. €**, was einem Anteil von 7,6 % der Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Die **höchsten Förderauszahlungen** tätigte die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft mit 34 % (1.966,3 Mio. €), gefolgt von den Untergliederungen UG 20 Arbeit (18 % bzw. 1.019,7 Mio. €), UG 31 Wissenschaft und Forschung (12 % bzw. 701,4 Mio. €), UG 43 Umwelt (9 % bzw. 505,7 Mio. €) und UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (5 % bzw. 295,7 Mio. €).

Die Förderauszahlungen für das Jahr 2016 lagen um rd. 911,9 Mio. € über dem Betrag des Vorjahres, was einem **Anstieg von 18,7 %** entspricht. Diese Abweichung begründet sich insbesondere in Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 700 Mio. € in der **UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**, welche hauptsächlich auf die im Jahr 2015 vorgesehene, jedoch auf das Jahr 2016 verschobene Auszahlung einiger Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen ist. Da für das Jahr 2017 keine derartigen atypischen Auszahlungen zu erwarten sind, wurde im **BVA 2017** für die direkten Förderungen mit insgesamt rd. 5,65 Mrd. € wieder ein niedrigerer Betrag veranschlagt.

Die direkten Förderungen werden zusätzlich anhand der **Aufgabenbereiche** der unionsrechtlich vorgesehenen **COFOG-Klassifikation** (Classification of Functions of Government) dargestellt. Dieser Klassifikation folgend verzeichnete der Aufgabenbereich 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd mit 34 % (bzw. 1.967 Mio. €) die höchste Förderauszahlung, gefolgt von den Aufgabenbereichen 09 Soziale Sicherung (22 % bzw. 1.279,5 Mio. €), 99 Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (12 % bzw. 702,7 Mio. €), 56 Umweltschutz (9 % bzw. 505,7 Mio. €) und 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung (6 % bzw. 347,4 Mio. €).

Im Vergleich zum Jahr 2015 verzeichnete der Aufgabenbereich **42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd** einen **Anstieg von 55,3 %** (rd. 700 Mio. €), was zum Großteil auf den o.g. verschobenen Auszahlungsrhythmus von Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) zurückzuführen ist. Weitere Anstiege im Vergleich zum Jahr 2015 ergaben sich im Aufgabenbereich **09 Soziale Sicherung** (18,8 % bzw. 202,4 Mio. €) für Arbeitsmarktprojekte (UG 20 Arbeit) und für Erstbetreuungsmaßnahmen von (Transit)migranten (UG 11 Inneres) und im Aufgabenbereich **99 Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung** (7,5 % bzw. 49 Mio. €) für Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, FFG) sowie für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Österreich.

Indirekte Förderungen. Indirekte Förderungen sind Einzahlungsverzichte des Bundes durch abgabenrechtliche Ausnahmeregelungen für Leistungen, an denen ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht.

In Mio. €	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Veränderung in % 2014 - 2016
Indirekte Förderungen	14.061	14.682	14.909	6,0

Im Jahr 2016 betragen die **quantifizierten** Steuererleichterungen durch den Bund **rd. 14,91 Mrd. €**, was einem (leichten) Anstieg von 1,5 % (0,23 Mio. €) gegenüber dem Jahr 2015 entspricht. Davon entfielen rd. 66 % (9,90 Mrd. €) auf den Bund und die übrigen Einzahlungsverzichte auf die Länder.

Bei den quantifizierten indirekten Förderungen verzeichneten im Jahr 2016 die ermäßigten Steuersätze gem. Umsatzsteuergesetz die höchsten Einnahmenverzichte mit 4.500 Mio. €, gefolgt von den Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetzes (GSBG) mit 2.169 Mio. € und dem Kinderabsetzbetrag mit 1.336 Mio. €.

Förderungen im internationalen Vergleich. Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)** möglich (Hinweis: aufgrund unterschiedlicher Förderbegrifflichkeiten ist die Vergleichbarkeit mit direkten und indirekten Förderungen *nicht* gegeben). Die VGR lässt erkennen, welchen betragsmäßigen Anteil jeweils **der Bund, die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger** zur Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** beitragen.

In Mio. €	Subventionen	Vermögens- transfers	Summe		Sonst. lfd. Transfers	Summe	
			in Mio. €	in % des BIP		in Mio. €	in % des BIP
Bundessektor	3.572,4	1.135,0	4.707,4	1,3	4.926,7	9.634,1	2,7
Landesebene	769,3	888,5	1.657,8	0,5	2.837,4	4.495,2	1,3
Gemeindeebene (inkl. Wien)	483,1	786,0	1.269,2	0,4	1.832,3	3.101,5	0,9
Sozialversicherungsträger	136,7	7,0	143,7	0,0	53,6	197,3	0,1
Sektor Staat	4.961,5	2.816,5	7.778,0	2,2	9.650,1	17.428,1	4,9

Den größten Betrag an Fördermitteln steuerte der **Bund mit 9,6 Mrd. €** (2,7 % des BIP) bei, wobei in diesem Betrag 2,7 Mrd. € an EU-Beiträgen enthalten sind. Auf die Länder entfiel ein Fördermittelanteil von 4,5 Mrd. € (1,3 % des BIP), gefolgt von den Gemeinden mit 3,1 Mrd. € (0,9 % des BIP) und den Sozialversicherungsträgern mit 0,2 Mrd. € (0,1 % des BIP). Insgesamt betrug das Fördervolumen des **Sektors Staat** im Jahr 2016 **rd. 17,4 Mrd. €** (4,9 % des BIP).

Im **internationalen Vergleich** liegt Österreich mit 4,9 % des BIP bei den gesamten Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) über den Vergleichswerten für die EU (4,5 % des BIP) bzw. der Eurozone (4,8 % des BIP).

Förderungen in der Transparenzdatenbank. In Hinblick auf das Bestreben einer Reform des Förderwesens in Österreich wurde im Jahr 2012 die Transparenzdatenbank ins Leben gerufen. Im Transparenzportal (transparenzportal.gv.at) kann sich jeder Bürger einen Einblick über das **Leistungsangebot des Bundes** – und **seit 2014 auch der Länder** – verschaffen (Hinweis: aufgrund unterschiedlicher Förderbegrifflichkeiten ist die Vergleichbarkeit mit direkten und indirekten Förderungen *nicht* gegeben).

Anzahl der Leistungsangebote	2014	2015	2016
Bund	551	581	573
Länder	1.648	1.625	1.687
Summe Anzahl Leistungsangebote	2.199	2.206	2.260

Für das Jahr 2016 verzeichnete die Transparenzdatenbank **573 Leistungsangebote des Bundes**, was im Vorjahresvergleich lediglich einer geringen Reduktion von Leistungsangeboten entspricht (2015: 581 Förderungsangebote). Die **Länder** listeten im Jahr 2016 insgesamt **1687 Leistungsangebote**. Die Leistungsmittelungen des Bundes beliefen sich auf **rd. 10,4 Mrd. €**. Die Auszahlungsbeträge der Länder stehen für das Jahr 2016 noch nicht zur Verfügung.

Evaluierung der Forschungsprämie. Die Forschungsprämie wurde im Jahr 2002 in Österreich eingeführt und ist ein steuerliches Instrument zur Forschungsförderung. Mittlerweile ist sie eine bedeutende Komponente der österreichischen Forschungsförderungslandschaft und wird mit laufenden Erhöhungen der Prämienätze (aktuell: 12 %; ab 2018: 14 %) ausgebaut.

Im Herbst 2016 beauftragte das Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine **Evaluierung der Wirkung** der Forschungsprämie. Laut Studienergebnis hat die Forschungsprämie bereits **positive Effekte** sowohl für die geförderten Unternehmen (höhere Flexibilität, schnellere Umsetzung von Forschungsprojekten) als auch für den Standort Österreich (Standortsicherung, Verlegung von F&E-Aktivitäten nach Österreich) bewirkt. **Verbesserungen** werden in den Bereichen Treffsicherheit der Prämienvergabe, Kommunikation, Beratung und Prozessbegleitung angeregt. Im Sinne des Ziels, Österreich zukünftig als „Innovation Leader“ zu positionieren, werden die Anregungen vom BMF aufgegriffen und vorangetrieben.

Weiterentwicklung des Förderungsberichts. Im Bestreben Verbesserungspotentiale zu erkennen und umzusetzen, wurden im vorliegenden Förderungsbericht manche Berichtselemente verbessert bzw. weiterentwickelt. Insbesondere enthält der diesjährige Bericht aussagekräftigere und teilweise **neue Grafiken und Tabellen** sowie **zusätzliche Informationen**, die eine tiefere inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Förderbereichen ermöglichen sollen.

1. Einführung in die Themenstellung

1.1 Der Förderungsbericht im Überblick

Der **Förderungsbericht 2016** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der gewährten **direkten Förderungen** sowie der Einnahmenverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat (**indirekte Förderungen**). Die direkten Förderungen sind gemäß Bundeshaushaltsgesetz (BHG) in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen, die indirekten Förderungen zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen darzustellen. Die direkten und indirekten Förderungen sind gemäß dem gesetzlichen Auftrag in den Detailübersichten (Pkt. 3.1 und 3.2) ersichtlich. Bei den direkten Förderungen sind jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei der Budgetierung bzw. bei den Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden.

Die **Forschungsprämie gem. § 108c EStG** wurde mittlerweile zu einer bedeutenden Komponente der Forschungsförderungslandschaft in Österreich mit laufenden Erhöhungen der Prämienätze - im Jahr 2016 auf 12 % und zuletzt ab 2018 auf 14 % - ausgebaut. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat im Herbst 2016 eine Evaluierung, die sich mit der Wirkung der Forschungsprämie auseinandersetzt, beauftragt. Im vorliegenden Förderungsbericht findet sich in Pkt. 2.3 als Schwerpunkt eine Zusammenfassung dieser Evaluierung mit den wesentlichen **Schlussfolgerungen aus Sicht des BMF**.

Der Förderungsbericht enthält auch einen Überblick über die Förderungen in Österreich im **internationalen Vergleich** (Pkt. 2.4). Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** (VGR) möglich. Die Vergleichszahlen orientieren sich am Begriff „Subventionen“ bzw. „Transfers“ gemäß VGR. Diese unterscheiden sich daher erheblich von den im Bericht dargestellten „Direkten Förderungen“. So sind etwa die EU-Beiträge Österreichs als sonstiger laufender Transfer in der VGR enthalten, nicht aber bei den direkten Förderungen erfasst.

Der Status der **Transparenzdatenbank** (transparenzportal.gv.at) samt einem Überblick der letzten drei Jahre (2014 – 2016) über die Anzahl der Leistungsangebote von Bundesförderungen je Ressort bzw. die Anzahl der Leistungsangebote des Bundes in Kategorien (= Tätigkeits- und Teilbereich) wird in Pkt. 2.5 dargestellt. Darüber hinaus werden auch Auszahlungssummen des Bundes für 2016 ausgewiesen, welche die Förderstellen des Bundes in der jeweiligen Kategorie an die Transparenzdatenbank übermittelt haben.

Zwischen der haushaltsrechtlichen Darstellung und der Transparenzdatenbank ergeben sich **in betragsmäßiger Hinsicht Unterschiede**, welche sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Zielen des BHG einerseits (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) andererseits (Auszahlungen an den Letztempfänger) und der damit einhergehenden unterschiedlichen zeitlichen Komponente sowie unterschiedlichen Definition und Interpretation der Begriffe Transfer(-zahlung) und Förderung in den betreffenden Gesetzen (§ 30 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013, §§ 8 f Transparenzdatenbankgesetz 2012) erklären lassen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass in der Transparenzdatenbank Zahlungen an Gebietskörperschaften nicht erfasst sind. In der Transparenzdatenbank werden jedoch darüber hinaus noch weitere Förderungen erfasst, die nicht im Förderungsbericht ausgewiesen werden. Dazu zählen zum Beispiel Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG.

Erstmals wird auch ein Überblick über die Leistungsangebote der Länder gegeben, um eine umfassende Übersicht und einen Vergleich über die Leistungsangebote der Transparenzdatenbank zu erhalten. Da die Länder erst ab 2017 Auszahlungen an die Transparenzdatenbank übermitteln, stehen die Auszahlungssummen der Länder für den vorliegenden Förderungsbericht 2016 noch nicht zur Verfügung.

Der Berichtsteil "Direkte Förderungen" (Pkt. 3.1) wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen aus dem Zentralrechner** erstellt. Die dazu gehörigen **Erläuterungen (Verwendungszweck)** werden demgegenüber **von den jeweiligen haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt. Die Beiträge „Indirekte Förderungen“, „Internationale Einordnung“ sowie „Transparenzdatenbank“ verfassen die zuständigen Stellen im BMF.

Ein **Verzeichnis für Webseiten und Links** führt zu Förderstellen, Förderprogrammen und Evaluierungsstudien. Das **Förderungsverzeichnis nach Stichworten** komplettiert den Förderungsbericht 2016. In diesem Verzeichnis sind die im Bericht namentlich angegebenen wesentlichen Empfänger von direkten Förderungen sowie wesentliche Förderprogramme in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

1.2 Weiterentwicklung gegenüber dem Förderungsbericht 2015

Für den vorliegenden Förderungsbericht hat das BMF den Ressorts erstmals eine zusätzliche Eingabemöglichkeit bereitgestellt, in der je Untergliederung (UG) **Förderungsschwerpunkte, budgetäre Entwicklungen und Ausführungen zur Wirkungsorientierung** dargestellt werden. Ergänzend dazu werden die für die jeweilige UG **wesentlichen Förderungsprogramme**, deren Ziele und Wirkungen, Laufzeit, Ausnutzungsgrad, etc. angeführt. Hierbei handelt es sich um **Ausführungen der Ressorts**,

die in Pkt. 3.1 dem Tabellenteil „Direkte Förderungen“ bei der jeweiligen UG vorangestellt wurden. Zusätzlich wurden die **Textfelder** für die **Erläuterungen** (Verwendungszweck – ebenfalls Eingabe des zuständigen Ressorts) zu den **direkten Förderungen vergrößert**.

Der Förderungsbericht 2016 enthält gegenüber dem Vorjahr auch qualitative **Aussagen zur Entwicklung wesentlicher Förderungsbereiche auf Ebene der Aufgabenbereiche**, verbesserte und neue Tabellen bzw. Grafiken sowie eine Schwerpunktsetzung zum Thema Evaluierung der Forschungsförderung. Damit bietet der Förderungsbericht 2016 – eine Anregung des Budgetdienstes aufgreifend – zusätzliche Informationen, die auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Förderungen der Ressorts ermöglichen.

Bei den **indirekten Förderungen** wurden bei zwei Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuer (EStG 3 – Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen und EStG 5 - Mitarbeiter Rabatte) Schätzungen zur Aufkommenswirkung aus der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zum Steuerreformgesetz 2015/16 übernommen. Diese Zahlen bergen jedoch einen hohen Unsicherheitsfaktor in sich und sollen nur eine ungefähre Größenordnung angeben. Sie wurden ex-ante als Aufkommenswirkung im legislativen Prozess angenommen, während die restlichen Beträge aus einer ex-post Analyse stammen.

Ein erster Schritt zur **Angleichung der Förderungsbegriffe** wurde mit einer Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 Ende Dezember 2016 gesetzt. Der Förderbegriff des Transparenzdatenbankgesetzes wurde insofern angepasst, als die Förderungen nach § 30 Abs. 5 BHG 2013 jedenfalls auch Förderungen im Sinne des TDBG 2012 sind. Weiters wurde im TDBG 2012 der Begriff „Transferzahlungen“ fallen gelassen, um Verwechslungen mit dem haushaltsrechtlichen Begriff Transferaufwand zu vermeiden. Ebenfalls über Anregung des Budgetdienstes wurden erstmals auch Angaben über die in die Transparenzdatenbank eingemeldeten **Förderauszahlungen des Bundes** aufgenommen. Eine grobe Überleitung der Auszahlungsbeträge gem. TDBG 2012 auf Ebene der Aufgabenbereiche nach COFOG (Classification of Functions of Government) dient der Verbindung zu den haushaltsrechtlichen Förderungen. Die erstmals aufgenommene Anzahl der Förderangebote der Länder bietet nunmehr einen Gesamtüberblick darüber, in welchen Bereichen seitens Bund und Länder gefördert wird.

2. Überblick über die Förderungen des Bundes

2.1 Direkte Förderungen

Direkte Förderungen sind der Aufwand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an der ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt (§ 30 Abs. 5 BHG 2013). Dieser Förderbegriff ist maßgeblich für die Darstellung der direkten Förderungen im vorliegenden Bericht.

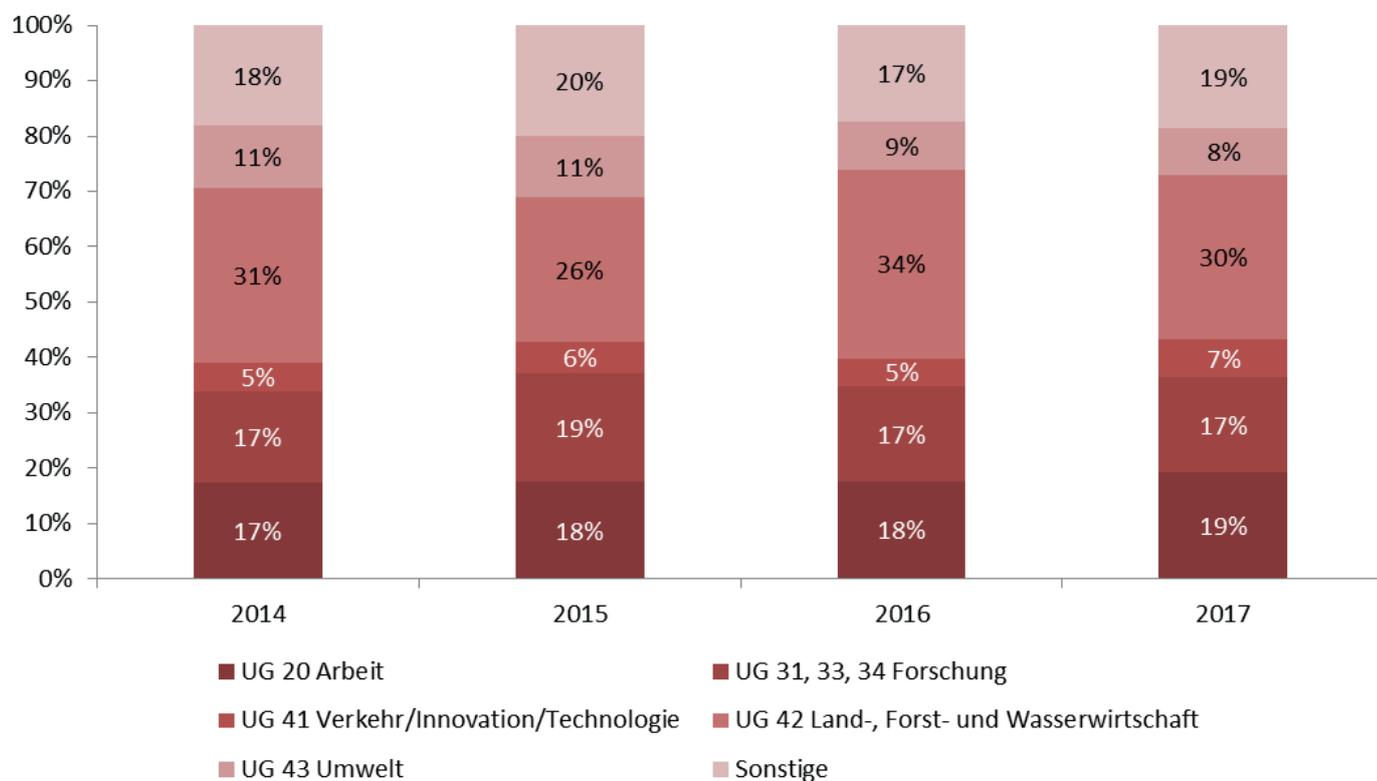
2.1.1 Gesamtentwicklung

Im Jahr 2016 wurden insgesamt direkte Förderungen in Höhe von 5.788,5 Mio. € ausgezahlt. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 einen Anstieg um rund 911,9 Mio. € (+18,7 %). Im BVA 2017 sind demgegenüber wieder niedrigere Auszahlungen für Förderungen veranschlagt. Der Grund hierfür liegt insbesondere bei den niedriger veranschlagten Förderungen für die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (gegenüber Erfolg 2016), da nach atypisch hohen Auszahlungen im Jahr 2016 die Auszahlungen 2017 wieder nach dem normalen Rhythmus erfolgen.

Die direkten Förderungen stiegen im Zeitraum 2014 bis 2016 um rd. 529 Mio. € bzw. knapp über 10 %. Sie weisen im Jahr 2016 im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen des Bundes einen Anteil von 7,6 % auf.

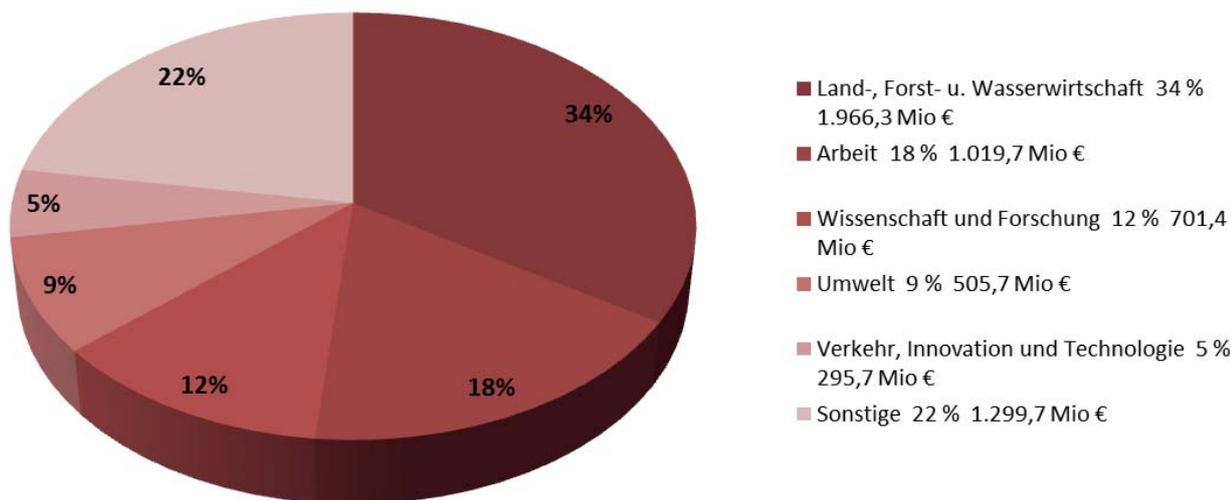
In Mio. €	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Veränderung in % 2014 - 2016	BVA 2017
Direkte Förderungen	5.259,2	4.876,6	5.788,5	10,1	5.646,3
Gesamtauszahlungen Bund	74.652,5	74.589,5	76.309,0	2,2	77.457,2
Anteil in %	7,0	6,5	7,6		7,3

Entwicklung der direkten Förderungen 2014 - 2017, Anteil in %



Wie aus der oben stehenden Grafik ersichtlich ist, steigt im Betrachtungszeitraum der Anteil an Arbeitsmarktförderungen (UG 20) leicht, Forschung (UG 31, 33 und 34) bleibt weiterhin auf hohem Niveau und der Bereich Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41) bleibt relativ konstant. Der Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) zeigt deutlich den atypischen Auszahlungsrhythmus (sh. auch Pkt. 2.1.2), während der Umweltbereich (UG 43) leicht rückläufig ist.

Untergliederungen mit den größten Förderauszahlungen 2016, Anteil in %



Im Jahr 2016 sind die höchsten Förderungen mit 1.966,3 Mio. € (das ist mehr als ein Drittel der gesamten Förderauszahlungen) in der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu verzeichnen. Hohe Förderauszahlungen weisen auch die UG 20 Arbeit (1.019,7 Mio. €, Anteil von 17,7 % an den gesamten Förderauszahlungen), die UG 31 Wissenschaft und Forschung (701,4 Mio. €, Anteil 12,2 %) und die UG 43 Umwelt (505,7 Mio. €, Anteil 8,8 %) auf. Die fünfthöchsten Förderauszahlungen von rd. 295,7 Mio. € (Anteil rd. 5,1 %) entfallen auf die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie.

2.1.2 Entwicklung nach Untergliederungen

Die Verteilung auf Ressortebene in absoluten Zahlen und in Anteilen in Prozent an den ausgezahlten Fördermitteln ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

Übersicht 1: Darstellung nach Untergliederungen (Erfolg gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013)

in Mio. € gerundet

UG	Ressort	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Veränd. in % 2015/2016	BVA 2017
02	Bundesgesetzgebung	24,8	26,6	26,0	-2,3	29,0
10	Bundeskanzleramt	68,7	54,0	55,2	2,2	68,3
11	Inneres	14,9	50,4	48,5	-3,7	16,4
12	Äußeres	106,2	114,1	118,5	3,8	152,7
13	Justiz	43,2	42,7	44,8	4,9	48,4
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	115,0	110,5	121,8	10,3	122,8
15	Finanzverwaltung	52,8	65,5	46,5	-29,1	33,3
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	425,6	463,6	461,2	-0,6	470,9
20	Arbeit	917,4	856,4	1.019,7	19,1	1.089,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	166,9	153,5	166,3	8,3	179,9
24	Gesundheit und Frauen	7,5	7,3	8,0	10,0	11,9
25	Familien und Jugend	23,3	24,1	24,3	0,6	24,3
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.115,1	1.041,3	1.218,3	17,0	1.305,2
30	Bildung	82,9	61,1	82,9	35,6	67,0
31	Wissenschaft und Forschung	628,8	691,7	701,4	1,4	714,9
32	Kunst und Kultur	94,1	112,7	115,3	2,3	118,3
33	Wirtschaft (Forschung)	98,2	90,0	95,9	6,6	102,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	141,8	168,6	193,2	14,6	145,0
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	1.045,8	1.124,1	1.188,7	5,8	1.148,1
40	Wirtschaft	84,6	97,6	80,7	-17,3	110,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	266,6	284,7	295,7	3,9	388,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.656,5	1.266,3	1.966,3	55,3	1.681,1
43	Umwelt	599,3	543,6	505,7	-7,0	470,1
44	Finanzausgleich	19,8	19,2	25,2	31,8	27,1
45	Bundesvermögen	46,1	36,1	46,6	28,8	45,1
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.672,9	2.247,4	2.920,3	29,9	2.722,2
	Gesamtsumme	5.259,2	4.876,6	5.788,5	18,7	5.646,3

Das gesamte Fördervolumen der direkten Förderungen **stieg** im Vergleichszeitraum 2015 - 2016 insgesamt um **rd. 911,9 Mio. € an**.

Diese Veränderung ergab sich insbesondere in den folgenden Untergliederungen:

UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“: Insgesamt wurden 2016 Förderungen in Höhe von 1.966,3 Mio. € ausgezahlt. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 Mehrauszahlungen iHv. rd. 700,0 Mio. € (+55,3 % gegenüber dem Vorjahr). Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass aufgrund der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im ersten Jahr 2015 einige Maßnahmen nicht in voller Höhe und zum üblichen Zeitpunkt ausbezahlt werden konnten. Aufgrund der vorgenannten Reform wurden daher 2015 in der Ländlichen Entwicklung (LE) lediglich 645,5 Mio. € und bei den Marktordnungsmaßnahmen (inkl. Direktzahlungen) 468,6 Mio. € geleistet. Die Restzahlung für das Antragsjahr 2015 und die fast zur Gänze ausbezahlten Mittel 2016 führten zu einer atypischen, wesentlich erhöhten Auszahlung bei der LE von 769,0 Mio. € (Steigerung von 123,5 Mio. €) und bei den Direktzahlungen von 1.036,8 Mio. € (Steigerung von 568,2 Mio. €).

Zu Mehrauszahlungen kam es in der **UG 20** „Arbeit“. Im Jahr 2016 wurden mit insgesamt rd. 1.019,7 Mio. € um rd. 163,3 Mio. € (+19,1 %) mehr Fördermittel ausgezahlt als im Jahr 2015. Dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (rd. +164 Mio. €) zurückzuführen. Dies umfasst Beihilfen und Maßnahmen für ältere Personen, Langzeitarbeitslose sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte.

Auch in der **UG 30** „Bildung und Frauen“ waren die Förderungen im Jahr 2016 höher als im Jahr 2015: statt rd. 61,1 Mio. € wurden 2016 rd. 82,9 Mio. € (rd. +21,8 Mio. € oder +35,6 %) ausgezahlt. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Förderungen in den Bereichen Erwachsenenbildung (Nicht einzeln bezeichnete Subventionen +15,8 Mio. €; Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) EU- und nationale Mittel +2,7 Mio. €) und Lehre mit Matura (+5,3 Mio. €) zurückzuführen.

UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“: 2016 wurden Förderungen in Höhe von rd. 193,2 Mio. € ausbezahlt. Das entspricht einem Anstieg von rd. 24,6 Mio. € (+14,6 %) gegenüber 2015. Der größte Teil der Mehrauszahlungen ist auf einen höheren Mittelbedarf der ForschungsförderungsGmbH aufgrund der Verschiebungen von Zahlungsprofilen aus Vorjahren zurückzuführen (23,1 Mio. €).

Zu Minderauszahlungen kam es in der **UG 15** „Finanzverwaltung“. Die Förderungsauszahlungen von rd. 46,5 Mio. € sanken um rd. 19 Mio. € (-29 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Veränderung ergab sich durch einen Rückgang der Auszahlungen für den Handwerkerbonus, da dieser erst mit Juni 2016 wieder gesetzlich verlängert wurde (rd. -3,2 Mio. €) und einen niedrigeren Zuschuss an die OeKB für Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen für Soft Loans (rd. -8,4 Mio. €). Auch die Mittelzuteilung an den Debt Relief Trust Fund der Internationalen Entwicklungsorganisation fiel 2016 niedriger (-5,1 Mio. €) aus als im Vorjahr. Der Debt Relief Trust Fund ist bei der Internationalen

Entwicklungsorganisation angesiedelt und wickelt Programme zur Schuldenreduktion hochverschuldeter armer Entwicklungsländer ab.

Auch in der **UG 40** „Wirtschaft“ waren im Jahr 2016 die Förderungsauszahlungen von insgesamt rd. 80,7 Mio. € um 16,9 Mio. € bzw. -17,3 % niedriger als im Vorjahr. Die gegenüber 2015 geringeren Auszahlungen für Investitionszuschüsse zur Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 viele Förderprojekte abgerechnet werden konnten und 2016 aufgrund stagnierender Fortschritte bei den Förderprojekten keine Förderabrechnungen durchgeführt werden konnten (-13,2 Mio. €). Darüber hinaus kam es zu Minderauszahlungen für Förderungen von KMUs bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten (rd. -5,0 Mio. €) und für Einzelsubventionen an Vereine und sonstige private Institutionen (Tourismus) (rd. -5,1 Mio. €). Bei Förderungen zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft hingegen kam es 2016 zu Mehrauszahlungen von rd. 7,6 Mio. €.

Die Minderauszahlungen (rd. -37,8 Mio. € oder -7,0 %) in der **UG 43** „Umwelt“ mit Gesamtauszahlungen im Jahr 2016 von 505,7 Mio. € ergaben sich primär bei Projekten der Umweltförderung im Inland (Umweltförderungen im Bereich Ländliche Entwicklung -14,2 Mio. €) und den Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung (-15,5 Mio. €), sowie bei Förderungen zur Sanierung von Altlasten (-13,5 Mio. €). Grundsätzlich ist anzumerken, dass die nach den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes unterstützten Projekte in der Regel eine mehrjährige Umsetzungsphase haben. Die Auszahlung der Förderungen ist vom Projektfortschritt abhängig, wodurch sich in den einzelnen Jahren ein unterschiedlich hoher Liquiditätsbedarf ergibt.

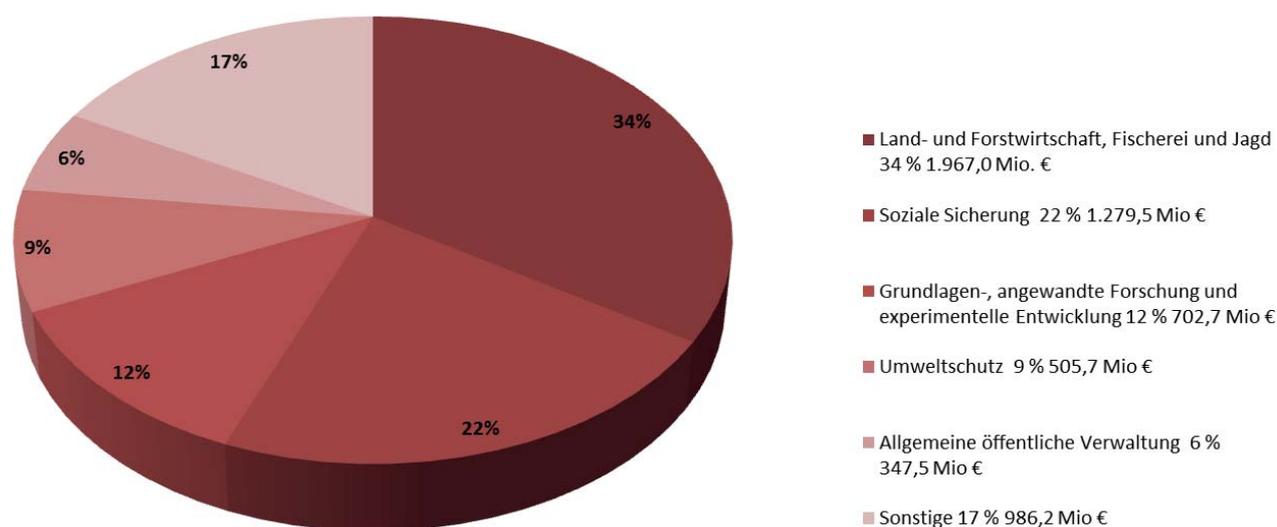
Zu Übersicht 1: Anteil in Prozent

UG Ressort	Erfolg 2014 %	Erfolg 2015 %	Erfolg 2016 %	BVA 2017 %
02 Bundesgesetzgebung	0,5	0,5	0,4	0,5
10 Bundeskanzleramt	1,3	1,1	1,0	1,2
11 Inneres	0,3	1,0	0,8	0,3
12 Äußeres	2,0	2,3	2,0	2,7
13 Justiz	0,8	0,9	0,8	0,9
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2,2	2,3	2,1	2,2
15 Finanzverwaltung	1,0	1,3	0,8	0,6
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	8,1	9,5	8,0	8,3
20 Arbeit	17,4	17,6	17,6	19,3
21 Soziales und Konsumentenschutz	3,2	3,1	2,9	3,2
24 Gesundheit und Frauen	0,1	0,1	0,1	0,2
25 Familien und Jugend	0,4	0,5	0,4	0,4
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	21,2	21,4	21,0	23,1
30 Bildung	1,6	1,3	1,4	1,2
31 Wissenschaft und Forschung	12,0	14,2	12,1	12,7
32 Kunst und Kultur	1,8	2,3	2,0	2,1
33 Wirtschaft (Forschung)	1,9	1,8	1,7	1,8
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2,7	3,5	3,3	2,6
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	19,9	23,1	20,5	20,3
40 Wirtschaft	1,6	2,0	1,4	2,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	5,1	5,8	5,1	6,9
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	31,5	26,0	34,0	29,8
43 Umwelt	11,4	11,1	8,7	8,3
44 Finanzausgleich	0,4	0,4	0,4	0,5
45 Bundesvermögen	0,9	0,7	0,8	0,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	50,8	46,1	50,4	48,2
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0

2.1.3 Funktionelle Gliederung nach Aufgabenbereichen

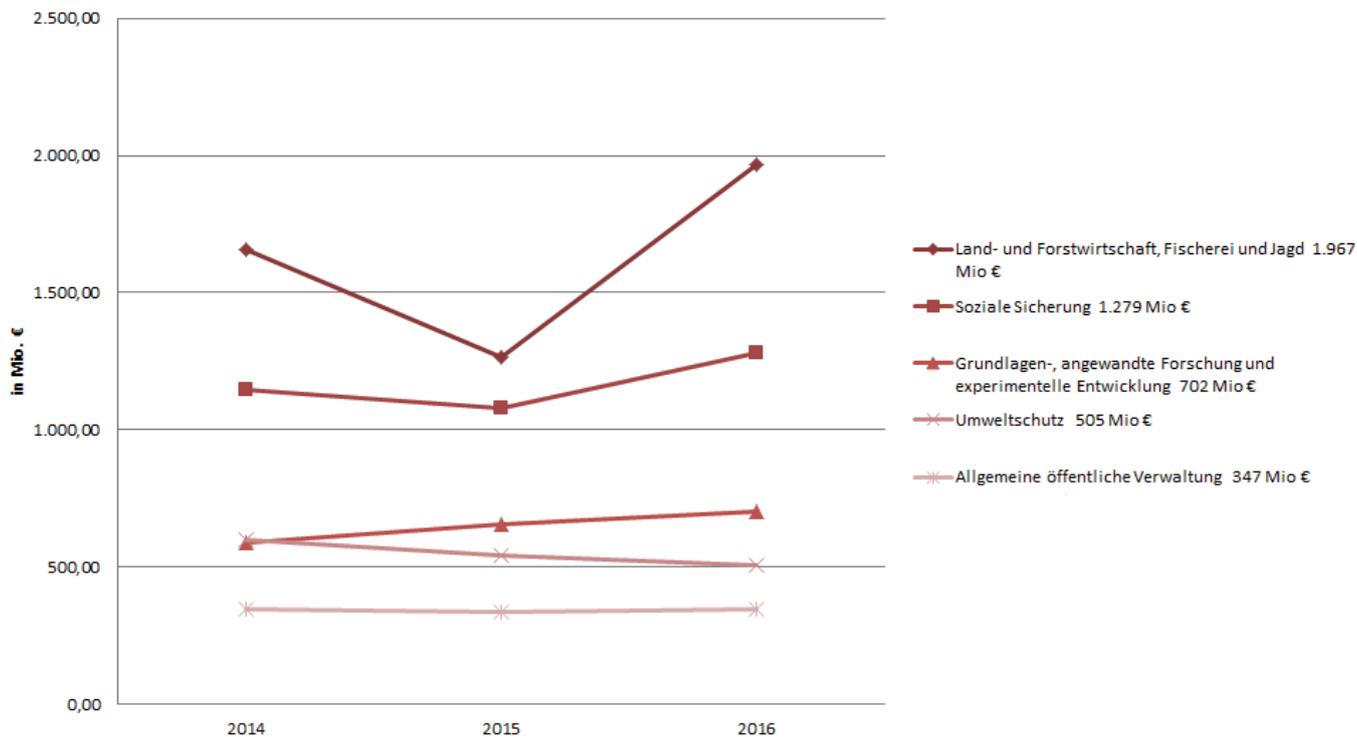
Die funktionelle Gliederung stellt den Zweck der jeweiligen Mittelverwendung in den Vordergrund und wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet. Demgemäß werden im Bericht **15 Aufgabenbereiche** unterschieden.

Anteil größter Aufgabenbereiche an den gesamten direkten Förderungen 2016



Von den insgesamt 5.788,5 Mio. € an ausgezahlten Förderungen entfällt auch im Jahr 2016 der größte Anteil mit 34,0 % oder rd. 1.967 Mio. € auf den Aufgabenbereich 42 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“. Mit insgesamt 1.279,5 Mio. € (22,1 %) liegen die Förderungsauszahlungen des Bundes für den Aufgabenbereich 09 „Soziale Sicherung“ anteilmäßig an zweithöchster Stelle. Der Aufgabenbereich 99 „Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“ weist mit rd. 702,7 Mio. € den dritthöchsten Anteil (12,1 %) an den gesamten Förderungsauszahlungen auf. Aufgabenbereich 56 „Umweltschutz“ lag mit 505,7 Mio. € bzw. 8,7 % an vierter Stelle gefolgt vom Aufgabenbereich 16 „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ mit rd. 347,4 Mio. € bzw. 6%. Die anderen Aufgabenbereiche an den gesamten Förderauszahlungen des Jahres 2016 lagen jeweils darunter.

Förderungsauszahlungen der größten Aufgabenbereiche 2014 – 2016



Auch bei den Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 911,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr spielt der Aufgabenbereich 42 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ eine bedeutende Rolle (+700 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Der Aufgabenbereich 09 „Soziale Sicherung“ verzeichnet gegenüber 2015 einen Anstieg um rd. 202,4 Mio. € und trug ebenfalls zum Wachstum der Förderungsauszahlungen bei. Im Aufgabenbereich 99 „Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“ wurden 2016 rd. 49 Mio. € zusätzlich ausgezahlt, was die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung auf Zukunftsinvestitionen zum Ausdruck bringt. Nähere Informationen zu den Entwicklungen in den COFOG Aufgabenbereichen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Übersicht 2: Ökonomische Gliederung nach Aufgabenbereichen gemäß COFOG

in Mio. € gerundet

AB Bezeichnung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Veränd. in % 2015/2016	BVA 2017
09 Soziale Sicherung	1.145,6	1.077,2	1.279,5	18,8	1.345,2
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	345,2	335,1	347,4	3,7	389,3
25 Verteidigung	1,2	36,6	3,2	-91,1	1,1
31 Polizei	1,0	0,4	1,0	138,1	0,6
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.657,1	1.266,9	1.967,0	55,3	1.681,7
45 Verkehr	255,0	279,7	266,3	-4,8	279,3
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	71,8	87,7	68,2	-22,3	86,2
56 Umweltschutz	599,3	543,6	505,7	-7,0	470,1
76 Gesundheitswesen	7,6	7,4	6,6	-10,0	6,4
82 Kultur	118,9	119,7	122,3	2,2	129,1
86 Sport	114,8	110,2	121,5	10,3	122,5
92 Sekundarbereich	23,0	21,1	26,4	25,2	18,4
94 Tertiärbereich	258,2	268,6	287,0	6,8	297,6
98 Bildungswesen	72,1	68,8	83,6	21,6	84,2
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	588,4	653,7	702,6	7,5	734,7
Gesamtergebnis	5.259,2	4.876,6	5.788,5	18,7	5.646,3

Soziale Sicherung (Aufgabenbereich 09)

Dieser Aufgabenbereich umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmitteln, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

In diesem Aufgabenbereich wurden 2016 Förderungen in Höhe von insgesamt 1.279,5 Mio. € ausbezahlt. Das bedeutet einen signifikanten Anstieg um rd. 202,4 Mio. € (+18,8 %) gegenüber dem Jahr 2015. Der Anstieg der Förderungsanzahlungen im Jahr 2016 kann vor allem auf höhere Auszahlungen in der UG 20 Arbeit (+164,3 Mio. €) zurückgeführt werden und hier vor allem auf höhere Auszahlungen für Beihilfen für ältere Personen, Langzeitarbeitslose sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (rd. +164 Mio. €). Die Förderungen der UG 11 Inneres in diesem Aufgabenbereich sind in absoluten Zahlen eher niedrig, wiesen jedoch 2016 eine hohe Dynamik auf und sind um rd. 272,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+31,2 Mio. €). Das ist vor allem durch im Jahr 2016 hinzugekommene

Förderungen in Höhe von rd. 31,4 Mio. € für die Erstbetreuung jener Personen, die 2015/2016 im Zuge der Transitmigrationslage nach Österreich gekommen sind, sodann aber nicht weitergereist sind, sondern in Österreich einen Asylantrag gestellt haben.

Allgemeine öffentliche Verwaltung (Aufgabenbereich 16)

Zum Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (Volumen 2016: rd. 347,43 Mio. €) zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hiezu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung. Die Förderauszahlungen dieses Aufgabenbereiches wiesen 2016 einen moderaten Anstieg von rd. 3,7 % gegenüber dem Vorjahr (+12,2 Mio. €) auf. Auffallende Entwicklungen in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2016:

Die Auszahlungen der UG 12 Äußeres stiegen 2016 auf rd. 114,2 Mio. € (+12,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), was vor allem durch Förderauszahlungen im Bereich des Auslandskatastrophenfonds erklärt wird, die um rd. 15 Mio. € höher waren als im Vorjahr. In der UG 15 Finanzverwaltung wurden 2016 um rd. 10,5 Mio. € weniger ausgezahlt als im Jahr zuvor. Die Gründe dafür sind vor allem, dass im Jahr 2016 im Wege des Handwerkerbonus um rd. 3,2 Mio. € weniger Auszahlungen erfolgten, da dieser erst mit Juni 2016 wieder gesetzlich verlängert wurde. Weiters wurden für den Debt Relief Trust Fund der Internationalen Entwicklungsorganisation um rd. 5,1 Mio. € weniger ausgezahlt als im Vorjahr. Die Förderauszahlungen der UG 45 Bundesvermögen stiegen im Jahr 2016 auf rd. 46,6 Mio. € (+10,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) durch einen Anstieg der Auszahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes und der Ansiedlungspolitik internationaler Finanzinstitutionen.

Verteidigung (Aufgabenbereich 25)

Dem Aufgabenbereich „Verteidigung“ sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen. Die außergewöhnliche Situation des Jahres 2015 in Bezug auf die Durchreise von Flüchtlingen normalisierte sich 2016, wodurch sich die Förderauszahlungen für die Betreuung von Transitmigranten um rd. 91,1 % im Vergleich zum Vorjahr verminderten (von rd. 36,6 Mio. € 2015 auf rd. 3,2 Mio. € 2016).

Polizei (Aufgabenbereich 31)

Zum Aufgabenbereich „Polizei“ (Förderauszahlungen 2016: rd. 1 Mio. €) gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten. Der Anstieg der Förderauszahlungen in diesem Aufgabenbereich fiel im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen sehr moderat aus (rd. +0,6 Mio. €), was insbesondere auf im Jahr

2016 neu hinzugekommene Förderungen in der Höhe von rd. 0,5 Mio. € (für FH-Studienlehrgänge, an denen Personen einer Organisationseinheit des BMI teilnahmen) zurück zu führen ist.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (Aufgabenbereich 42)

Die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ umfassen u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Mit Förderauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 1.967 Mio. € ist dieser Aufgabenbereich der anteilmäßig größte nach der COFOG-Gliederung. Insgesamt entfällt rund ein Drittel der gesamten Förderauszahlungen auf diesen Aufgabenbereich. Im Jahr 2016 verzeichnete dieser Aufgabenbereich eine sehr große Steigerung um rd. 700 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (+55,3 %). Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf den atypischen Auszahlungsrhythmus in der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft:

Während es 2015, auf Grund der Änderungen der Auszahlungsmodalitäten in der neuen EU-Finanzperiode, für Direktzahlungen im Rahmen der Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei lediglich Förderauszahlungen in der Höhe von 350 Mio. € gab, betragen diese im Jahr 2016 rd. 999,1 Mio. € (rd. +649,1 Mio. € gegenüber Vorjahr) und waren somit der wichtigste Grund für den starken Anstieg der Förderauszahlungen in diesem Aufgabenbereich. Die Auszahlungen für Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes aus EU-Mitteln und Bundesmitteln stiegen 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 398,3 Mio. € (+152,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Bei Prämien für Mutterkühe kam es 2016 zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. 64,9 Mio. €. An Beihilfen für Sonstige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung wurden 2016 aus EU-Mitteln und Bundesmitteln 2016 rd. 50,4 Mio. € weniger ausgezahlt als im Vorjahr. Demgegenüber stiegen im Jahr 2016 die Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten aus EU-Mitteln und Bundesmitteln auf rd. 213,1 Mio. € (+22,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Verkehr (Aufgabenbereich 45)

Dem Aufgabenbereich „Verkehr“ sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen, zugeordnet. Die Förderauszahlungen 2016 lagen bei 266,3 Mio. € (rd.- 13,4 Mio. € oder -4,8 % niedriger gegenüber 2015). In der UG 41 Verkehr, Inno-

vation und Technologie wurden für Förderungen des Hochwasserschutzes 2016 Minderauszahlungen von rd. 4,4 Mio. € und im Bereich des Schienenverkehrs Minderauszahlungen von rd. 9,9 Mio. € verbucht.

Wirtschaftliche Angelegenheiten (Aufgabenbereich 49)

Der Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

In diesem Aufgabenbereich sanken die Förderungszahlungen gegenüber 2015 um rd. 19,5 Mio. € (-22,3 %) auf insgesamt 68,2 Mio. €. Rd. 49,4 Mio. € der Förderausgaben dieses Aufgabenbereiches entfallen auf die UG 40 Wirtschaft. Hier kam es 2016 zu einem Rückgang um rd. 11 Mio. €. Während 2016 für Investitionszuschüsse zur Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur rd. 13,2 Mio. € weniger und für Förderungen von KMUs bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten rd. 5 Mio. € weniger ausgezahlt wurden als im Vorjahr, kam es bei Förderungen zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft zu Mehrauszahlungen von rd. 7,6 Mio. €. Rd. 18,8 Mio. € der Auszahlungen entfallen auf die UG 15 Finanzverwaltung. Diese Auszahlungen gingen 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,45 Mio. € zurück, was vor allem auf einen Rückgang des Zuschusses an die OeKB für Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen für Soft Loans um rd. 8,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Umweltschutz (Aufgabenbereich 56)

Der Aufgabenbereich „Umweltschutz“ umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Dieser Aufgabenbereich ist mit einem Anteil von 8,8 % an den gesamten Auszahlungen ein wesentlicher Förderungsschwerpunkt: insgesamt 505,7 Mio. € wurden hierfür ausgezahlt. Der Rückgang von rd. 37,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2015 resultiert aus dem unterschiedlichen Liquiditätsbedarf für die im Umweltbereich in der Regel mehrjährigen Projekte. Konkret ist diese Entwicklung auf Minderauszahlungen gegenüber dem Vorjahr in der UG 43 Umwelt zurückzuführen - vor allem durch Minderauszahlungen um rd. 15,5 Mio. € für Thermische Sanierung, um rd. 13,5 Mio. € für Altlastensanierungen und um rd. 14,2 Mio. € für Umweltförderungen im Bereich Ländliche Entwicklung.

Gesundheitswesen (Aufgabenbereich 76)

Der Aufgabenbereich "Gesundheitswesen" umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung

von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z.B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal. Für diesen Aufgabenbereich wurde 2016 mit 6,6 Mio. € um rd. 0,7 Mio. € weniger ausgeschüttet als im Jahr 2015. Die wesentlichen Gründe dieser Entwicklung waren in der UG 24 (Gesundheit und Frauen) Minderausgaben bei der Aidshilfe (rd. -0,3 Mio. €) und bei der Förderung der Ausbildung von Ärzten in den Lehrpraxen (rd. -0,2 Mio. €).

Kultur (Aufgabenbereich 82)

Zum Aufgabenbereich "Kultur" zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Die Förderauszahlungen für diesen Aufgabenbereich betragen 2016 rd. 122,3 Mio. € (+2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Diese Entwicklung ist verteilt über viele Bereiche in kleinen Beträgen begründet.

Sport (Aufgabenbereich 86)

Der Aufgabenbereich "Sport" beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

2016 wurden rd. 121,5 Mio. € an Förderungen ausgezahlt (+10,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die Entwicklung wurde wesentlich von Mehrauszahlungen für bundesweite Strukturmodelle (rd. +4,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), für athletenspezifische Maßnahmen des Olympia-Projekts Rio (rd. +4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und für sonstige Sportgroßveranstaltungen (rd. +3,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport beeinflusst.

Sekundarbereich (Aufgabenbereich 92)

Zum Aufgabenbereich "Sekundarbereich" zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Die Förderauszahlungen für den Sekundarbereich beliefen sich im Jahr 2016 auf 26,4 Mio. € (+5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Diese Steigerung der Förderauszahlungen gegenüber 2015 ist vor allem auf Mehrauszahlungen für Lehre mit Matura (+5,3 Mio. € gegenüber 2015) in der UG 30 Bildung zurückzuführen.

Tertiärbereich (Aufgabenbereich 94)

Im Aufgabenbereich "Tertiärbereich" werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im Tertiärbereich wurden im Jahr 2016 mit insgesamt rd. 287 Mio. € um rd. 18,4 Mio. € (+6,8 %) mehr Förderungen ausgezahlt als im Vorjahr. Die Entwicklung dieses Aufgabenbereiches ist vor allem auf eine Steigerung der Förderungen für Fachhochschulen (+ 18,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) in der UG 31 Wissenschaft und Forschung zurückzuführen.

Bildungswesen (Aufgabenbereich 98)

Der Aufgabenbereich "Bildungswesen" umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Die Förderauszahlungen in diesem Aufgabenbereich lagen 2016 bei rd. 83,6 Mio. € und waren um rd. 14,9 Mio. € höher (+21,6 %) als im Vorjahr. Diese Steigerung ist insbesondere durch Mehrauszahlungen für die Förderung von Erwachsenenbildung (Nicht einzeln bezeichnete Subventionen rd. +15,8 Mio. €) in der UG 30 Bildung begründet.

Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (Aufgabenbereich 99)

Zu diesem Aufgabenbereich zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im Aufgabenbereich 99 wurden 2016 702,6 Mio. € ausgezahlt. Dies bedeutet einen Zuwachs von rd. 49 Mio. € (+7,5 %) gegenüber 2015, was die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung auf Zukunftsinvestitionen gut zum Ausdruck bringt. Die Förderungen für diesen Aufgabenbereich machten 2016 rd. 12,2 % der gesamten Förderungsanzahlungen aus. Diese Entwicklung wurde vor allem durch die verstärkte Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (rd. +23,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und zusätzliche Förderungsanzahlungen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur (rd. +27 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) ausgelöst.

2.2 Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind Einnahmenverzichte des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

2.2.1 Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betragen 2016 14,9 Mrd. €. Sie erhöhten sich im Zeitraum 2014 bis 2016 um insgesamt 848 Mio. € oder um rd. 6 %.

In Mio. €	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Veränderung in % 2014 - 2016
Indirekte Förderungen	14.061	14.682	14.909	6,0

Die höchsten Steigerungen gehen dabei auf den ermäßigten Steuersatz gem. § 33 Abs. 8 EStG – SV-Erstattung („Negativsteuer“, 2014: 230 Mio. €, 2016: 600 Mio. €), Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfen-Gesetzes (GSBG, 2014: 1.845 Mio. €, 2016: 2.169 Mio. €), Begünstigung für Grundstücksübertragung innerhalb der Familie (2014: 50 Mio. €, 2016: 160 Mio. €), sowie beim Kinderfreibetrag gem. § 106a EStG (2014: 100 Mio. €, 2016: 200 Mio. €) zurück.

Ausführlich dargestellt sind die indirekten Förderungen im Pkt. 3.2, gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmung. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von Einzelfällen, wo eine genaue Ermittlung möglich war - auf **Schätzungen und Hochrechnungen**. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuerausfalles erkennen. Einzelne Werte basieren auf Schätzungen aus der wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Hierbei handelt es sich um Werte mit größter Unsicherheit, da keine Daten aus Steuererklärungen hierfür zur Auswertung zur Verfügung stehen.

Zum einen entspricht jedoch die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten.

Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmenausfall unerheblich war, **unterblieb die Betragsangabe**. Dazu ist anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unter-

nehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen höher ist als die Summe der Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte ("Accrual-Prinzip"). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während die direkten Förderungen sich nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmenausfälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmenausfall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.

2.2.2 Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der **Übersicht** werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den **begünstigten Bereichen** (Wirtschaftsbereichen) **zugeordnet**, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte "davon Bundesanteil" ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte "Schätzung - gesamt" zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.

Übersicht: Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen (in Mio. € gerundet)

Gesetzliche Bestimmung	Zuordnung	Schätzung - gesamt			davon Bundesanteil		
		Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016
NeuFöG							
NeuFöG - gesamt	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
EStG							
§ 3 (1) 10 EStG Auslandstätigkeiten	P	25	20	15	17	13	10
§ 3 (1) 15a EStG Zukunftssicherung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 15b EStG Mitarbeiterbeteiligung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 17 EStG Verbilligung Mahlzeiten	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 21 EStG Beförderung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 4a EStG + 8 (4) 1 KStG betriebl. Spenden	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 10 EStG Gewinnfreibetrag (nur investitionsbedingter GFB)	U	220	240	250	145	160	170
§ 16 (1) 6c EStG Pendlerpauschale	P	159	162	156	105	110	105
§ 33 (5) 4 EStG Pendlereuro	P	9	9	9	6	6	6
§ 33 (9) EStG Pendlerzuschlag / erhöhter Verkehrsabsetzbetrag f. Pendler	P	9	9	9	6	6	6
§ 16 (1) EStG Doppelte Haushaltsführung	P	8	8	8	5	5	5
§ 16 (1) EStG Familienheimfahrten	P	9	9	9	6	6	6
§ 26 Z.5 EStG Jobticket und Werksverkehr	P	6	6	7	4	4	5
§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 u. Abs. 3 Z 2 EStG Topfsonderausgaben	P	450	450	420	300	300	280
§ 18 (1) 5 EStG Kirchenbeitrag	P	135	135	120	90	90	80
§ 18 (1) 6 EStG Steuerberaterkosten	P	25	25	20	17	17	13
§ 18 (1) 7 EStG Spenden	P	85	90	80	57	60	54
§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG – FB f. Veräußerungsgewinne	U	5	5	5	3	3	3
§ 30 (2) EStG Befreiungen bei der Grund- stücksbesteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigen, etc.)	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 33 (3) EStG Kinderabsetzbetrag	P	1.258	1.312	1.336	845	880	895
§ 33 (4) 1 EStG Alleinverdienerabsetzbe- trag	P	210	210	200	140	140	135
§ 33 (4) 2 EStG Alleinerzieherabsetzbe- trag	P	120	120	120	80	80	80
§ 33 (4) 3 EStG Unterhaltsabsetzbetrag	P	75	75	75	50	50	50

Gesetzliche Bestimmung	Zuordnung	Schätzung - gesamt			davon Bundesanteil		
		Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016
§ 33 (6) EStG Pensionistenabsetzbetrag	P	280	290	290	190	195	195
§ 33 (8) EStG SV-Erstattung	P	230	380	600	155	255	400
§ 34 (8) EStG auswärtige Berufsausbildung	P	40	40	35	27	27	23
§ 34 (9) EStG Kinderbetreuungskosten	P	100	110	110	67	74	74
§ 35 EStG Behinderung	P	50	50	50	34	34	34
§ 36 EStG + 23a KStG Sanierungsgewinne	U	10	10	10	7	7	7
§ 37 EStG iVm § 38 EStG gesamt	U	100	100	100	67	67	67
§ 67 (3 – 8) EStG Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	770	740	700	515	495	470
§ 68 EStG Überstunden und SEG-Zulagen	P	910	930	860	610	625	575
§ 106a EStG Kinderfreibetrag	P	100	110	200	67	74	134
§ 108 EStG Bausparprämie	P	52	53	52	35	36	35
§ 108 a & § 108 g EStG prämiengünstigte Pensions- u. Zukunftsvorsorge	P	20	2	5	13	1	3
§ 108c EStG Forschungsprämie (eigenbetriebl. Forschung und Auftragsforschung)	U	493	502	528	330	335	355
KStG							
§ 5 KStG Befreiungen	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 9 KStG Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + Firmenwert AfA)	U	250	250	250	170	170	170
§ 10 KStG Beteiligungs-FB & Internationale Schachtelbeteiligungen	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 23 KStG Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
UStG							
§ 10 Abs. 2 u. 3 UStG ermäßigte Steuersätze	U	4.500	4.600	4.500	3.000	3.100	3.020
EiAbgG							
Transport und Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl § 2 Z 2	U	120	120	120	80	80	80
EnAbgVergG							
Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen (nicht konkret zuordenbar) EU-RL 2003/96/EG, BGBl 1996/201	U	410	400	400	275	270	270

Gesetzliche Bestimmung	Zuordnung	Schätzung - gesamt			davon Bundesanteil		
		Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016
ErdgasAbgG							
Transport und Verarbeitung von fossilen Energieträgern § 3 Abs. 1 Z 2	U	50	50	50	35	35	35
MinStG							
Internationale Schifffahrt § 4 Abs. 1 Z 2	U	40	40	50	27	27	34
Internationale Luftfahrt § 4 Abs. 1 Z 1	U	340	360	380	230	240	255
biogene Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel § 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. e, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. e MinStG, § 3 Abs. 1 Z 4 lit. d MinStG	LF	380	380	340	255	255	230
NoVAG							
Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwervertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge § 3 Z 3	U	15	15	15	10	10	10
WerbeAbgG							
Mediale Unterstützung des Glücksspiels § 1 Abs. 3	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Onlinewerbung nicht steuerbar	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
GebG							
§ 35 (6) GebG Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	P	5	5	5	5	5	5
GrEStG							
§ 4 (1) iVm § 7 (1) Z 2 lit. a GrEStG Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie	P	50	100	160	2	4	6
§ 4 (2) Z 1 und 2 iVm § 6 (1) GrEStG Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke innerhalb der Familie übertragen werden	LF	5	4	3	0	0	0
GSBG							
Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes	U	1.845	2.068	2.169	1.220	1.380	1.450
KfzStG / VersStG							
§ 2 (1) Z 12 KfzStG und § 4 (3) Z 9 VersStG Befreiung für Kfz von Körperbehinderten	P	18	18	18	12	12	12
§ 2 (1) Z 7 KfzStG Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	70	70	70	47	47	47

2.3 Schwerpunkt Evaluierung der Forschungsprämie

Im Rahmen der Einführung der Forschungsprämie im Jahr 2002 wurden als sehr allgemeine Ziele die Standortverbesserung und Konjunkturbelebung genannt. Mittlerweile wurde die Forschungsprämie zu einer wesentlichen Komponente der Forschungsförderungslandschaft in Österreich ausgebaut, womit eine nähere Auseinandersetzung mit ihrer Wirkung in einer durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Herbst 2016 beauftragten Evaluierung angezeigt war. Ein Konsortium, bestehend aus WPZ Research und KMU Forschung Austria sowie IHS als Subauftragnehmer, führte die Evaluierung durch und legte im März 2017 den Endbericht vor. Am 21. März 2017 wurden die Ergebnisse der Evaluierung im parlamentarischen Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie behandelt.

Im Zentrum der Evaluierung standen dabei u.a. Fragen nach

- internationalen Trends in der indirekten Forschungsförderung,
- dem Bezieherkreis der Forschungsprämie,
- Auswirkungen der mit dem Wirtschaftsjahr 2012 eingeführten Begutachtung der Anträge durch die FFG,
- der Verhaltensaddionalität (wird im Unternehmen über den Zeitverlauf aufgrund der Forschungsprämie mehr geforscht?),
- Steuerungseffekten der Forschungsprämie auf Projekt- und Standortentscheidungen und
- Unterschieden zwischen den Interventionslogiken von Forschungsprämie und direkter Förderung.

Zur Entwicklung der Forschungsprämie

Die Forschungsprämie wird beim Finanzamt beantragt und über eine Gutschrift am Abgabekonto gewährt. Sie wird für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung, letztere gedeckelt bis zu einer Bemessungsgrundlage von 1 Mio. €, gewährt. Maßgebend ist der Forschungsbegriff nach der Frascati-Definition. Sie ist branchenoffen und steht somit allen Unternehmen, die die qualitativen Voraussetzungen für die Forschung erfüllen, zu.

Die Forschungsprämie wurde im Jahr 2002 in Höhe von 3 % eingeführt. Der Prämienatz wurde 2005 auf 5 %, 2008 auf 8 % und 2011 auf 10 % angehoben; im Gegenzug wurde das zweite steuerliche Förderinstrument, der Forschungsfreibetrag, abgeschafft. Seit 2011 ist sie somit das einzige steuerliche

Instrument zur Forschungsförderung in Österreich. Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wurde die Forschungsprämie ab 2016 um weitere 2 %-Punkte auf 12 % angehoben. Die Evaluierung der Forschungsprämie hat den positiven Effekt dieses Instruments bestätigt, sodass die Forschungsprämie ab 2018 auf 14 % erhöht wird.

Die Forschungsprämie weist in den letzten Jahren eine sehr starke Dynamik auf. Der Steuerentfall stieg von 32 Mio. € im Bescheid Jahr 2004 auf 158 Mio. € (2006). Im Jahr 2010 erreichte der Steuerausfall bereits 327 Mio. € und stieg bis 2015 weiter auf 502 Mio. € an. In 2016 wurden im Rahmen der Forschungsprämie F&E Ausgaben in Höhe von knapp 528 Mio. € geltend gemacht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Erhöhungen ab 2016 bzw. 2018, welche ab 2017 bzw. 2019 wirksam werden, zu zusätzlichen Steuerausfällen pro Prozentpunkt iHv 60 Mio. € jährlich führen werden.

Zur methodischen Herangehensweise der Evaluierung

Das Evaluierungsteam folgte im Rahmen der vorliegenden Evaluierung dem Ansatz der Methodentriangulation, d.h. es wurden unterschiedliche qualitative und quantitative Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung miteinander kombiniert. Damit konnten die unterschiedlichen Themenstellungen mit Hilfe von mehreren, sich ergänzenden Methoden, untersucht werden – mit dem Ziel, valide Aussagen hinsichtlich der zu adressierenden Evaluierungsfragen zu erhalten.

Für eine quantitative Analyse wurde seitens des BMF und der FFG ein kombinierter, anonymisierter Datensatz mit Informationen über Prämienzahlungen für insgesamt 5.511 Unternehmen für die Jahre 2009-2015 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde bei allen seit 2012 prämienantragstellenden Unternehmen eine vertiefende Online-Befragung durchgeführt. Die Nettorücklaufquote betrug hier knapp 33 %. Um Fragen nach der Komplementarität zwischen direkter und indirekter Förderung besser beantworten zu können, wurde eine Sonderauswertung der Statistik Austria zu Unternehmen mit F&E-Tätigkeit in Österreich für die Jahre 2009, 2011 und 2013 herangezogen. Ergänzend wurden 45 qualitative Interviews mit Unternehmen und Stakeholdern durchgeführt sowie drei Fokusgruppen organisiert, um die zuvor in den Analysen gewonnenen Ergebnisse zu validieren und die mögliche Weiterentwicklung der Forschungsprämie zu diskutieren. All diese Befunde wurden mit den internationalen Entwicklungen gespiegelt.

Zu den internationalen Trends

Mit dem Ausbau der Forschungsprämie folgt Österreich dem internationalen Trend. Die Bedeutung der indirekten F&E-Förderung hat in den letzten Jahren zugenommen. Steuerliche Förderungen wie die österreichische Prämie für Forschung und Entwicklung finden sich in den meisten innovationsbasierten Volkswirtschaften der Welt wieder. Innerhalb der Länder der EU fehlt dieses Instrument nur in Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Luxemburg, Zypern sowie im Nicht-EU-Land Schweiz.

In der OECD nutzen 29 von 35 Ländern dieses Instrument, wobei in den meisten Ländern die Ausgaben für die indirekte Forschungsförderung in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind; führend sind hier Frankreich und Kanada. Im OECD-Vergleich mit Datenletzstand 2014 – also noch vor der Erhöhung auf 12 % - befindet sich Österreich mit Ausgaben für die indirekte F&E-Förderung im Ausmaß von 0,13 % des BIP im Mittelfeld und lag 2014 auf Platz 10 von 28 OECD-Ländern. Im Vergleich hierzu belegte Österreich zu diesem Zeitpunkt bei der direkten Förderung Rang 6 von 35 OECD-Ländern.

Wer bezieht die Forschungsprämie?

Etwa 75 % der forschungstreibenden Unternehmen in Österreich beanspruchen die Prämie. Die Evaluierung bestätigt, dass die Forschungsprämie forschungsintensiven Branchen zugutekommt. Im Volumen dominieren die großen Unternehmen, in der Zahl die KMU. Demzufolge beziehen die größten Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Umsatz in allen Wirtschaftsjahren mehr als zwei Drittel der Prämie. Bezogen auf die Anzahl der Prämienantragsteller entfällt der überwiegende Anteil hingegen auf KMU. So ergingen seit 2013 im Schnitt etwa 85 % aller abgeschlossenen Gutachten der FFG an KMU.

Was hat sich durch die Begutachtung der FFG geändert?

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 ist die FFG in den Prozess der Prämienvergabe eingebunden. Die FFG fungiert als Gutachter betreffend inhaltliche Qualität der Forschung. Sie prüft, ob in Bezug auf die vom Unternehmen dargestellten eigenbetrieblichen F&E Aktivitäten, für die eine Forschungsprämie beantragt wird, die geforderten inhaltlichen Voraussetzungen vorliegen. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung einer Forschungsprämie erfolgt jedoch ausschließlich durch das Finanzamt, das für seine Beurteilung das Gutachten der FFG heranzieht. Die Gutachten der FFG sind für die Unternehmen unentgeltlich. Gutachten werden im Rahmen von „FinanzOnline“ angefordert und der Finanzverwaltung und dem Unternehmen übermittelt.

Seit Einführung der Prüfung durch die FFG beantragen etwa 1.500 Unternehmen pro Wirtschaftsjahr die Forschungsprämie nicht mehr. Dabei handelt es sich vor allem um kleine Unternehmen sowie um Unternehmen, die in Branchen mit geringer F&E-Intensität (wie z.B. Großhandel) tätig sind. Unternehmen, deren F&E-Tätigkeit sich für die Geltendmachung der Forschungsprämie offenbar als zu gering erweist, beantragen die Prämie damit nicht mehr. Die Prüfung durch die FFG trägt damit zur Reduktion von Mitnahmeeffekten und wesentlich zur Qualitätssicherung bei. Insgesamt ist die Zufriedenheit bei den Unternehmen, sowohl was das Verfahren zur Geltendmachung der Prämie als auch ihre Ausgestaltung betrifft, relativ hoch.

Forschen die Unternehmen aufgrund der Forschungsprämie mehr?

Den stärksten Effekt in Bezug auf Verhaltensadditionalität hat die Forschungsprämie in Hinblick auf mehr Investitionen in notwendige Infrastruktur, aber auch hinsichtlich der Übernahme eines höheren technologischen Risikos und einer beschleunigten Projektumsetzung. Insgesamt verschafft die Forschungsprämie den Unternehmen eine höhere Flexibilität.

Eine grobe Abschätzung der Programmdaten deutet darauf hin, dass 1 Euro mehr an Forschungsprämie zu bis zu 2,26 Euro mehr an F&E-Ausgaben führen kann, wobei 1 Euro durch die Prämie finanziert wird.

Welche Rolle spielt die Forschungsprämie für Standortentscheidungen?

Die Studie zeigt, dass die Forschungsprämie vor allem bei international tätigen, forschungsintensiven Unternehmen sowohl zur Standortsicherung als auch zur Verlagerung von F&E Aktivitäten nach Österreich beiträgt. Dies ist auch im Kontext mit den Standort- und Förderbedingungen anderer Länder zu sehen. Gerade die Situation in Deutschland, wo derzeit keine steuerliche Begünstigung für F&E-treibende Unternehmen vorgesehen ist, hat Einfluss darauf, ob und in welchem Ausmaß in Österreich (zusätzliche) F&E-Aktivitäten durchgeführt werden.

Zahlreiche Unternehmen gaben bei der Befragung an, Teile von F&E-Aktivitäten nach Österreich verlagert zu haben – mit der Argumentation, dass die Forschungsprämie ein entscheidender Faktor hierfür war. Bemerkenswert ist die internationale Ausrichtung dieser Unternehmen. So verfügt die Mehrheit der Unternehmen, die in den letzten Jahren am Standort Österreich Kompetenzen erweitert, F&E-Verantwortung ausgebaut und zusätzlich Investitionen getätigt hat, auch über Forschungskompetenzen außerhalb von Österreich. Bei den Interviews geben diese Unternehmen an, dass die Forschungsprämie verbunden mit verfügbarem hoch qualifiziertem Humankapital im Standortwettbewerb innerhalb des Konzerns durchaus ausschlaggebend dafür ist, den F&E-Standort in Österreich weiter auszubauen.

Die Unternehmen, die zusätzlich F&E-Verantwortung in Österreich angesiedelt haben, haben in den Jahren 2010 bis 2015 auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Nach eigenen Angaben der Unternehmen konnten insgesamt 14.300 neue MitarbeiterInnen rekrutiert werden. Bei diesen neuen MitarbeiterInnen handelt es sich vor allem um hoch qualifiziertes wissenschaftliches und höherqualifiziertes nicht-wissenschaftliches Personal.

Unterscheiden sich die Interventionslogiken von Forschungsprämie und direkter Forschungsförderung?

Die relative Breite der anrechenbaren Kostenarten bzw. förderbaren Aufwendungen stellt – auch im internationalen Vergleich – ein Asset der Forschungsprämie dar. Die Themenoffenheit entspricht den

Bedürfnissen der Unternehmen. Dies ist auch im Kontext der österreichischen F&E-Förderung insofern positiv zu bewerten, als die Forschungsprämie offenbar dazu beiträgt, riskantere Forschungsvorhaben durchzuführen bzw. zu finanzieren, die bislang von der direkten Forschungsförderung kaum adressiert wurden. Damit können potenziell auch radikalere Innovationen angestoßen werden – eine Möglichkeit, die von vielen, insbesondere Großbetrieben genutzt wird.

Die Studie zeigt, dass die Forschungsprämie vor allem bei forschungsintensiven und bereits regelmäßig F&E-treibenden Unternehmen unterstützend wirkt. Eine Anreizwirkung zur Ausweitung der F&E bei Unternehmen mit bislang geringer bzw. keiner F&E ist aufgrund der Forschungsprämie hingegen kaum gegeben. Diese Unternehmen werden mehr durch die direkte Forschungsförderung angesprochen. Die direkte Förderung adressiert tendenziell eher kleine und mittlere Unternehmen, die auch bei grundlagenforschungsnäheren Themen stärker unterstützt. Die direkte und die indirekte Forschungsförderung schließen sich somit wechselseitig nicht aus, sie ergänzen sich und wirken komplementär. Die Interviews zeigten, dass die Forschungsprämie auch dazu verwendet wird, F&E-Projekte vorzubereiten, um sie dann für eine direkte Förderung einzureichen.

Resümee und Handlungsempfehlungen

Der empirische Befund der vorliegenden Evaluierungsstudie ist eindeutig:

Bei bereits F&E-betreibenden Unternehmen verstärkt die Forschungsprämie die Forschungstätigkeit zusätzlich, d.h. sie wirkt mehr in die Tiefe als in die Breite. Effekte zeigen sich dabei vor allem in Hinblick auf die Ermöglichung von mehr Investitionen in die für F&E notwendige Infrastruktur, die Übernahme eines höheren technologischen Risikos, beschleunigende Effekte auf die Projektumsetzung sowie bei international tätigen forschungsintensiven Unternehmen auch im Bereich der Standortsicherung und -verlagerung nach Österreich. Insgesamt verschafft die Forschungsprämie den Unternehmen eine höhere Flexibilität.

Die Evaluierungsstudie stellt dem Förderinstrument Forschungsprämie also durchwegs ein positives Zeugnis aus. Verbesserungspotential wird jedoch noch bei der Treffsicherheit geortet. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die Kommunikation und Beratung in Bezug auf die Förderwürdigkeit im Zusammenwirken von BMF, FFG und Interessensvertretung pro-aktiver zu gestalten. Darüber hinaus wird empfohlen, die Implementierung einer Prozessbegleitung für alle prämienbeziehenden Unternehmen durch die Finanzverwaltung nach dem Vorbild des „Horizontal Monitoring“ anzudenken. Damit soll die Rechtssicherheit sowie die Planbarkeit der Forschungsprämie für die Unternehmen noch verbessert werden.

Schlussfolgerungen aus Sicht des BMF

Vor dem Hintergrund dieses Befundes stellt die mittlerweile beschlossene Erhöhung des Forschungsprämienatzes ab 2018 von 12 % auf 14 % aus BMF Sicht eine wichtige und richtige Maßnahme dar. Im internationalen Förderumfeld steigert das die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort. Die Maßnahme kann zudem dazu beitragen, den Aufholprozess zu den in der Forschungsförderung als „Innovation Leader“ eingestuften Volkswirtschaften zu beschleunigen. Innovative Unternehmen sind krisenresistenter, wachsen auch in der Rezession und sichern höhere Löhne und Beschäftigung, womit sich die gesetzte Maßnahme in einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung jedenfalls rechnet. Gleichzeitig muss es, nicht zuletzt aufgrund der neuerlichen Erhöhung des Prämienatzes und damit zu erwartender zusätzlicher Steuerausfälle, ein erklärtes Ziel sein, die Treffsicherheit der Forschungsförderung in Zukunft noch weiter zu erhöhen. Insofern werden die Anregungen des Evaluierungsteams zur Verbesserung der Kommunikation und Beratung ernst genommen und aufgegriffen. Das BMF plant die Implementierung einer Prozessbegleitung nach dem Vorbild des „Horizontal Monitorings“. Damit können Fragestellungen zeitnah und kooperativ gelöst und folglich später langwierige Verfahren im Rahmen der Betriebsprüfung vermieden werden.

Ein Blick auf das österreichische Fördersystem zeigt, dass über die Jahre in Österreich nicht nur die indirekte, sondern auch die direkte Forschungsförderung erheblich ausgebaut wurde. Aus Sicht des BMF sollte nach einer Phase der stetigen Ausweitung nun das Hauptaugenmerk auf Reformen in den Förderstrukturen gerichtet werden. Ein gesamthafter Blick auf die direkte und indirekte Forschungsförderung und eine verbesserte Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Förderinstrumentarien sowie eine Effizienzsteigerung v.a. im Bereich der direkten Forschungsförderung stehen auf der Reformagenda.

Die Evaluierungsstudie ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bmf.gv.at/budget/aktuelle-berichte/>

2.4 Internationaler Vergleich

2.4.1 Allgemeines

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010). Aufgrund struktureller Unterschiede in den Staaten sind jedoch diese Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderung, sondern innerstaatliche Transfers dar (z.B. Finanzierung der Universitäten), und sind somit in den im Folgenden analysierten Daten nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Daten welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) beruhen mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, methodisch nicht unmittelbar verglichen werden können. Im Zusammenhang mit der internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 somit nicht anwendbar.

Das ESGV enthält **keinen konkreten Förderungsbegriff**, es können jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) analysiert werden, welche Förderungen enthalten:

- (1) Subventionen (D.3),
- (2) Vermögenstransfers (D.9) und
- (3) sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Beispiele für Österreich:

- Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz, Altersteilzeitgeld etc.)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- Forschungs- und Auftragsforschungsprämie
- Landwirtschaftsförderungen
- Subventionen im Verkehrsbereich (z. B. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- Ersatzzahlungen an Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (GSBG)
- Diverse Wirtschaftsförderungen z.B. Kursrisikogarantie in Rahmen der Ausfuhrförderung, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)

(2) Die **Vermögenstransfers** setzen sich zusammen aus den (a) Investitionszuschüssen und (b) den sonstigen Vermögenstransfers.

(a) Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen. Beispiele für Österreich:

- beim Bund: Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung, Altlastensanierung oder auch Zuschüsse für thermische Sanierung;
- bei den Ländern: Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder Hochwasserschutz sowie für thermische Sanierung und Sanierung von Gebäuden.

(b) Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (z.B. für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise
- Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen
- die Anlegerentschädigung im Fall Auer von Welsbach (2016)
- Transfers an Entwicklungsbanken

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers** handelt es sich hauptsächlich um die Zuschüsse des Staates an (a) private Organisationen ohne Erwerbscharakter (u.a. Vereine, konfessionelle Schulen und Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers), (b) laufende Transfers im Rahmen in-

ternationaler Zusammenarbeit (z.B. Zahlungen des Bundes an das Ausland) sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen etwa die Hälfte der sonstigen laufenden Transfers des Bundes dar).

(a) Beispiele für laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter für Österreich sind:

- Studienförderung und Schülerbeihilfen
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe etc.
- Sportförderung
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen

Förderungen an Unternehmen können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögens-transfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten. Diese sind bspw. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbszweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (ans Ausland) oder Förderungen an private Haushalte. Sonstige **Förderungen** des Staates **an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers erfasst (D.7).

2.4.2 Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

Ein Großteil der Förderungen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (sowohl Subventionen als auch Vermögens- und sonstige lfd. Transfers) entfällt im Jahr 2016 mit insges. rd. 9,6 Mrd. € auf den **Bundessektor**.

Bei den **Subventionen** lt. ESVG 2010 entfielen auf die Bundesebene (3,6 Mrd. €), während Länder (exkl. Wien) mit 0,8 Mrd. €, Gemeinden (inkl. Wien) mit 0,5 Mrd. € und die Sozialversicherungsträger mit 0,1 Mrd. € eine kleinere Rolle spielten. Auch bei den **Vermögenstransfers** dominierte der Bund (1,1 Mrd. €), Länder und Gemeinden wiesen in etwa gleich hohe Vermögenstransfers auf (0,9 bzw. 0,8 Mrd. €), während die Sozialversicherungsträger mit 7,0 Mio. € nur eine untergeordnete Rolle spielten. Die **sonstigen laufenden Transfers** stammten großteils ebenfalls von der Bundesebene (4,9 Mrd. €, hiervon sind 2,7 Mrd. € EU-Beiträge), aber auch Länder (2,8 Mrd. €) und Gemeinden (1,8 Mrd. €) spielten eine wichtige Rolle.

Insgesamt leistete der **Staat** 17,4 Mrd. € bzw. 4,9 % des BIP an Subventionen, Vermögens- und sonstigen laufenden Transfers, wovon 7,8 Mrd. € (2,2 % des BIP) hauptsächlich auf Unternehmen und der Rest auf Empfänger ohne Erwerbsabsicht entfielen.

Übersicht 1 – Förderungen in Österreich gemäß VGR (ESVG 2010) für 2016

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	D.3 + D.9		Sonst. lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	3.572,4	1.135,0	4.707,4	1,3	4.926,7	9.634,1	2,7
Landesebene	769,3	888,5	1.657,8	0,5	2.837,4	4.495,2	1,3
Gemeindeebene (inkl. Wien)	483,1	786,0	1.269,2	0,4	1.832,3	3.101,5	0,9
Sozialversicherungsträger	136,7	7,0	143,7	0,0	53,6	197,3	0,1
Sektor Staat	4.961,5	2.816,5	7.778,0	2,2	9.650,1	17.428,1	4,9

Quelle: Statistik Austria (Stand: 30. September 2017); ohne innerstaatliche Transfers

Ein statistischer Überblick über die internationale Einordnung der Förderungen in Österreich kann sinnvollerweise nur auf Basis gesamtstaatlicher Daten geboten werden. Im Folgenden werden deshalb Daten des Bundessektors, der Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene aggregiert dargestellt. Diese unterscheiden sich darüber hinaus, wie eingangs erwähnt, methodisch von den aus der Haushaltsverrechnung abgeleiteten direkten Bundesförderungen.

2.4.3 Tabellarische Übersichten

Übersicht 2a: VGR Darstellung – Subventionen (D.3), Vermögens- (D.9) und sonstige laufende Transfers (D.7) im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EU (28 Länder)	4,3	4,7	5,0	5,2	4,8	5,0	4,9	4,7	4,7	4,5
Eurozone (19 Länder)	4,3	4,6	5,1	5,5	4,9	5,1	5,2	5,1	5,0	4,8
Belgien	5,7	6,0	6,7	7,0	7,5	7,9	7,6	7,3	6,7	6,5
Bulgarien	5,9	4,1	5,7	2,6	2,7	3,4	4,0	6,7	4,9	4,0
Tschechische Republik	4,8	4,4	4,7	4,8	5,3	7,2	5,3	5,6	5,1	5,0
Dänemark	5,3	5,6	6,0	5,9	6,2	7,4	5,8	5,7	5,9	5,3
Deutschland	4,0	4,3	4,7	5,6	4,2	4,2	4,6	4,7	4,4	4,5
Estland	3,1	3,5	4,3	3,9	3,6	3,4	3,5	3,0	3,2	3,2
Irland	3,5	4,6	6,3	24,9	7,3	3,4	3,3	3,0	3,0	2,2
Griechenland	2,4	3,4	3,3	3,4	3,8	6,6	15,0	3,3	6,2	3,0
Spanien	4,0	4,0	4,2	3,7	4,1	7,0	3,7	3,5	3,3	3,2
Frankreich	5,3	5,7	6,3	6,2	6,1	6,2	6,2	6,6	6,9	7,0
Kroatien	4,5	4,7	4,3	5,9	6,2	4,9	4,8	4,7	5,2	5,2
Italien	4,3	4,2	4,8	4,2	4,2	4,6	4,6	4,9	5,1	4,7
Zypern	3,9	4,1	4,1	4,0	4,0	3,9	5,1	12,7	4,8	3,2
Lettland	4,1	5,6	6,4	8,0	5,4	4,9	4,6	5,1	4,7	4,8
Litauen	3,1	2,6	2,7	2,1	6,5	2,0	3,2	3,1	2,6	2,6
Luxemburg	4,8	4,9	5,5	5,4	5,3	5,8	5,5	5,2	5,3	5,4
Ungarn	6,0	5,0	4,9	5,0	6,7	5,6	6,0	6,5	7,2	8,0
Malta	3,9	4,4	3,6	3,9	3,3	3,8	4,6	4,5	4,9	4,1
Niederlande	3,6	3,9	4,2	4,5	4,0	4,0	3,9	3,7	3,7	3,1
Österreich	5,3	5,1	6,3	5,4	5,1	5,5	5,5	6,5	5,2	4,9
Polen	3,8	4,3	3,9	3,5	3,6	3,6	3,5	3,4	3,2	2,9
Portugal	3,7	3,9	4,0	5,4	4,5	4,3	4,2	7,6	5,0	3,4
Rumänien	4,9	3,5	3,2	3,7	5,4	4,7	3,4	4,1	4,1	3,7
Slowenien	4,2	4,6	4,7	4,6	4,7	3,6	14,3	5,2	4,0	3,7
Slowakei	2,8	3,6	4,6	3,2	2,9	2,7	2,9	2,9	3,2	2,6
Finnland	3,9	4,1	4,6	4,6	4,5	4,5	4,6	4,5	4,7	4,2
Schweden	4,4	4,6	4,6	4,7	4,5	4,7	4,8	4,7	4,5	4,3
Vereinigtes Königreich	4,0	5,6	5,0	4,7	4,0	4,4	3,8	3,5	3,5	3,4
Island	4,1	16,9	5,0	8,1	5,1	4,7	4,1	5,3	4,1	8,6
Norwegen	3,8	3,9	4,6	4,6	4,3	4,1	4,3	4,5	4,9	5,0
Schweiz	5,6	6,2	6,2	6,1	6,4	6,4	7,1	6,7	6,7	6,7

Quelle: Eurostat (Länder Stand 23.10.2017, Stand EU und Eurozone. 20.7.2017)

Österreich zahlte im Jahr 2016 Subventionen, Vermögens- und sonstige laufenden Transfers in Höhe von 4,9 % des BIP. Dies entspricht einem Rückgang um 0,3% des BIP im Vergleich zum Vorjahr, wel-

cher auf den Wegfall von Zahlungen für verstaatlichte Banken zurückzuführen ist. Dieser Rückgang setzt sich seit einem überdurchschnittlich hohen Wert im Jahr 2014 fort. Der ursprüngliche Anstieg von 2013 auf 2014 ist ausschließlich auf die Abbaubank der verstaatlichten Hypo Alpe Adria, die Heta, zurückzuführen, weil in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit der Umwandlung der Hypo zur Abbaugesellschaft die Aktivbestände der Bank um 4,7 Mrd. € abgewertet wurden und dieser Betrag als Vermögenstransfer des Staates verbucht wurde. Auch 2015 waren in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung noch Zuschüsse iHv. 1,8 Mrd. € an die Heta zu verzeichnen. Ein weiterer sehr hoher Wert im Jahr 2009 ist auf Vermögenstransfers von 3,5 Mrd. € im Zusammenhang mit der Sanierung der Kommunalkredit und der Abbaugesellschaft KA Finanz zurückzuführen.

Im internationalen Vergleich lag Österreich 2016 mit Subventionen, Vermögens- und sonstigen laufenden Transfers mit 4,9 % des BIP über dem EU-28-Durchschnitt von 4,5 % und knapp über dem Euroraum-Durchschnitt von 4,8 %. Im Zeitverlauf ist ab 2013 auf europäischer Ebene (EU-28 und Euroraum) ein Rückgang der Ausgaben für Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers zu verzeichnen. Diesem Trend folgt auch Österreich, abgesehen von dem durch Ausgaben im Zusammenhang mit der Heta bedingten sehr hohen Wert im Jahr 2014.

Übersicht 2b: Gesamtstaatliche Subventionen (D.3), Vermögenstransfers (D.9) und sonst. laufende Transfers (D.7) nach COFOG (2015)

In % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen & komm. Gemeinschaftsd.	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
EU (28 Länder)	4,7	1,3	0,0	0,0	1,7	0,0	0,1	0,2	0,2	0,4	0,3
Eurozone (19 Länder)	5,0	1,3	0,0	0,0	2,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	0,5
Belgien	6,8	1,3	0,0	0,0	3,8	0,1	0,0	0,4	0,3	0,1	0,4
Bulgarien	4,9	0,4	0,0	0,0	2,8	0,1	0,0	0,3	0,8	0,0	0,5
Tschechische Republik	5,1	1,1	0,0	0,0	2,7	0,0	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3
Dänemark	5,9	2,3	0,0	0,0	1,5	0,0	0,3	0,1	0,3	0,6	0,7
Deutschland	4,4	1,5	0,0	0,0	1,1	0,1	0,0	0,2	0,3	0,6	0,3
Estland	3,1	1,2	0,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0	0,4	0,1	0,1
Irland	3,1	0,6	0,0	0,0	1,8	0,1	0,0	0,1	0,0	0,3	0,1
Griechenland	7,7	1,2	0,0	0,0	5,6	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Spanien	3,4	1,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Frankreich	6,8	1,2	0,1	0,0	3,0	0,1	0,3	0,1	0,2	0,4	1,3
Kroatien	4,4	0,9	0,0	0,0	2,2	0,0	0,1	0,2	0,7	0,1	0,1
Italien	5,1	1,7	0,0	0,0	2,6	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3
Zypern	4,9	2,2	0,0	0,0	1,6	0,1	0,3	0,1	0,2	0,2	0,1
Lettland	3,7	1,2	0,0	0,0	1,1	0,1	0,0	0,6	0,3	0,2	0,2
Litauen	2,6	1,3	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2
Luxemburg	5,3	1,3	0,1	0,0	1,0	0,2	0,2	0,3	0,2	0,6	1,6
Ungarn	6,7	1,0	0,0	0,1	3,2	0,1	0,4	0,1	0,8	0,7	0,3
Malta	4,9	1,4	0,0	0,0	2,1	0,3	0,0	0,0	0,2	0,8	0,1
Niederlande	3,7	1,4	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,3	0,3	0,4	0,1
Österreich	5,2	1,2	0,0	0,0	1,9	0,1	0,2	0,5	0,3	0,3	0,5
Polen	3,2	1,1	0,0	0,0	0,7	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,6
Portugal	5,0	1,0	0,0	0,1	2,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,4	0,9
Rumänien	4,1	1,4	0,1	0,1	1,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2
Slowenien	3,9	1,1	0,0	0,0	1,8	0,1	0,0	0,2	0,2	0,3	0,1
Slowakei	3,4	1,2	0,0	0,0	0,8	0,2	0,2	0,1	0,2	0,4	0,4
Finnland	4,7	1,5	0,0	0,0	1,7	0,0	0,1	0,2	0,3	0,5	0,2
Schweden	4,5	1,7	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	0,0	0,3	0,2	0,4
Vereinigtes Königreich	3,4	1,1	0,0	0,0	0,8	0,0	0,2	0,1	0,1	0,9	0,0
Island	4,2	0,4	0,0	0,0	2,1	0,1	0,1	0,0	0,9	0,5	0,1
Norwegen	4,8	1,3	0,0	0,0	1,6	0,1	0,0	0,5	0,4	0,4	0,5
Schweiz	6,5	0,6	0,0	0,0	1,9	0,2	0,0	2,0	0,3	0,6	1,0

Quelle: Eurostat (Stand: 25.11.2017); Eigene Darstellung. Die Summen lassen sich oft nicht aus den einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

Die Darstellung der Daten nach COFOG erlaubt die Untergliederung in sogenannte COFOG-Aufgabenbereiche, welche allgemeine Aufgaben des Staates (Wirtschaftliche Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Umweltschutz, etc.) darstellen. Die letztverfügbaren Daten dieser Gliederung stehen für das Jahr 2015 zur Verfügung. Die für Österreich ausgewiesenen 5,2 % des BIP teilen sich gemäß COFOG-Klassifikation unter anderem auf Förderungen für wirtschaftliche Angelegenheiten (1,9 % des BIP), allgemeine öffentliche Verwaltung (1,2 % des BIP, hiervon 0,8 % des BIP EU-Beiträge), Gesundheitswesen (0,5 % des BIP) und soziale Sicherung (0,5 % des BIP) auf. Die jeweiligen Werte für die COFOG-Aufgabenbereiche unterscheiden sich in verschiedenen Ländern voneinander, was unter anderem an den unterschiedlichen Strukturen der Verwaltung liegt.

In der EU als auch in Österreich lässt sich generell sehen, dass ein Großteil der Förderungen für die COFOG-Aufgabenbereiche „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ verwendet werden, letzterer umfasst zu ca. 2/3 den EU-Beitrag. Lediglich in den Bereichen Gesundheitswesen und Soziale Sicherung unterscheidet sich Österreich mit Ausgaben von jeweils 0,5 % des BIP erkennbar vom EU-Schnitt: Im Bereich Gesundheit mit um 0,3 % des BIP höheren Ausgaben insbesondere für den stationären Bereich; im Bereich Soziale Sicherung sind Förderungen und Transfers aus dem Bereich Alter, Familie und Kinder, Soziale Hilfe sowie Krankheit und Erwerbsunfähigkeit zu finden. Österreich, wie auch der Eurozonendurchschnitt, unterscheiden sich in diesem Bereich vom Rest der EU, durch um 0,2 % des BIP höhere Ausgaben. Bei den restlichen Aufgabenbereichen ist Österreich strukturell mit der EU vergleichbar.

Übersicht 3a: Gesamtstaatliche Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) nach VGR im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EU (28 Länder)	2,2	2,5	2,7	2,9	2,5	2,7	2,4	2,4	2,4	2,3
Eurozone (19 Länder)	2,3	2,5	2,9	3,3	2,7	2,9	2,7	2,7	2,7	2,5
Belgien	4,0	4,2	4,5	4,9	5,4	5,8	5,4	5,2	4,7	4,3
Bulgarien	4,1	1,5	1,5	1,4	1,2	1,6	1,8	5,2	2,5	2,8
Tschechische Republik	3,2	2,7	3,0	3,0	3,4	5,2	3,3	3,7	3,2	3,0
Dänemark	2,1	2,5	2,5	2,5	3,0	4,0	2,4	2,7	2,8	2,3
Deutschland	2,3	2,5	2,8	3,6	2,3	2,1	2,0	2,2	1,9	2,1
Estland	1,5	2,0	2,3	2,1	1,9	1,7	1,6	1,3	1,3	1,2
Irland	1,9	2,7	4,7	23,3	5,8	2,0	1,7	1,6	2,0	1,1
Griechenland	0,7	1,5	1,4	1,5	2,2	5,1	13,3	1,6	4,6	1,4
Spanien	2,4	2,3	2,3	2,0	2,3	5,4	2,0	1,9	1,8	1,7
Frankreich	2,3	2,6	2,9	2,8	2,8	2,8	2,7	3,2	3,6	3,6
Kroatien	3,7	3,6	3,3	5,1	5,2	3,5	3,1	3,4	3,3	2,9
Italien	2,8	2,6	3,1	2,6	2,6	3,0	2,9	3,3	3,6	3,1
Zypern	1,4	1,2	1,4	1,6	1,3	1,2	2,9	10,5	2,2	1,0
Lettland	1,0	1,5	2,8	3,8	3,1	1,8	1,9	1,8	1,4	1,3
Litauen	1,8	1,1	1,0	0,9	4,9	0,6	1,6	1,7	1,1	0,9
Luxemburg	2,5	2,4	2,8	2,7	2,3	2,6	2,3	2,2	2,2	2,2
Ungarn	3,3	2,5	2,2	2,5	4,1	3,0	2,8	3,4	4,3	4,4
Malta	2,3	2,6	1,7	2,0	1,4	2,0	2,3	2,3	2,7	2,1
Niederlande	1,7	1,8	2,6	2,6	2,1	2,1	2,1	1,8	1,8	1,8
Österreich	2,8	2,7	3,8	2,8	2,6	2,9	2,8	3,9	2,6	2,2
Polen	1,5	1,9	1,8	1,5	1,5	1,4	1,3	1,4	1,1	1,0
Portugal	1,3	1,6	1,3	2,6	1,6	1,6	1,5	4,9	2,5	0,9
Rumänien	3,0	2,1	1,4	1,8	3,3	2,2	1,6	1,8	1,7	1,9
Slowenien	2,4	2,5	2,4	2,4	2,6	1,4	12,0	3,2	2,0	1,3
Slowakei	1,4	2,2	2,8	1,6	1,5	1,3	1,3	1,2	1,3	0,9
Finnland	1,5	1,7	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,9	1,6
Schweden	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	2,0	1,9	2,0
Vereinigtes Königreich	1,6	3,3	2,4	1,8	1,4	1,9	1,3	1,3	1,5	1,5
Island	2,4	15,0	3,0	6,2	3,5	3,2	2,5	3,8	2,7	7,0
Norwegen	1,8	1,9	2,2	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3
Schweiz	3,6	4,2	4,0	3,9	4,2	4,1	4,7	4,3	4,2	4,2

Quelle: Eurostat (Länder Stand 23.10.2017, Stand EU und Eurozone . 20.7.2017)

Österreich liegt im Jahr 2016 mit 2,2 % des BIP bei den Subventionen und Vermögenstransfers – das sind Förderungen, welche insbesondere an Unternehmen gehen – etwas unter dem Eurozonen- und dem EU-Durchschnitt (2,5 % bzw. 2,3 % des BIP). Dies entspricht auch dem Trend der letzten Jahre – mit Ausnahme von 2009 und 2014, wobei der Anstieg bei den Vermögenstransfers im Jahr 2014 auf

die Abbaubank der verstaatlichten Hypo Alpe-Adria (Heta) zurückzuführen ist, die auch 2015 noch Zuschüsse des Bundes (von 0,5 % des BIP, 1,8 Mrd. €) erhalten hat. Im Jahr 2016 sind keine Ausgaben für Abbaugesellschaften mehr enthalten. Folglich sank der Wert auf das niedrigste Niveau im Betrachtungszeitraum. Die Folgen der Wirtschaftskrise lassen sich auch in anderen Ländern zu jeweils anderen Zeitpunkten erkennen – so zum Beispiel der Anstieg in Island 2008, in Irland und Deutschland 2010, in Griechenland 2013 oder in Zypern 2014.

Übersicht 3b: Gesamtstaatliche Subventionen (D.3) u. Vermögenstransfers (D.9) nach COFOG (2015)

In % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen & komm. Gemeinschaftsd.	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
EU (28 Länder)	2,4	0,2	0,0	0,0	1,6	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Eurozone (19 Länder)	2,7	0,2	0,0	0,0	1,9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
Belgien	4,7	0,1	0,0	0,0	3,6	0,1	0,0	0,3	0,2	0,0	0,2
Bulgarien	2,5	0,0	0,0	0,0	2,3	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Tschechische Republik	3,2	0,1	0,0	0,0	2,5	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Dänemark	2,8	0,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,5
Deutschland	1,9	0,3	0,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0
Estland	1,2	0,0	0,0	0,0	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	2,1	0,0	0,0	0,0	1,7	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0
Griechenland	6,1	0,1	0,0	0,0	5,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Spanien	1,9	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frankreich	3,5	0,0	0,0	0,0	2,7	0,1	0,3	0,0	0,0	0,2	0,1
Kroatien	2,6	0,6	0,0	0,0	1,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Italien	3,6	0,7	0,0	0,0	2,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2
Zypern	2,3	0,4	0,0	0,0	1,5	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Lettland	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	1,1	0,4	0,0	0,0	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Luxemburg	2,2	0,3	0,0	0,0	0,9	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,4
Ungarn	3,8	0,1	0,0	0,0	3,0	0,1	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0
Malta	2,7	0,1	0,0	0,0	2,1	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Niederlande	1,8	0,1	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,4	0,0
Österreich	2,6	0,2	0,0	0,0	1,6	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2
Polen	1,1	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Portugal	2,5	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	0,0
Rumänien	1,7	0,2	0,0	0,0	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Slowenien	2,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Slowakei	1,5	0,3	0,0	0,0	0,7	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
Finnland	1,9	0,1	0,0	0,0	1,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweden	1,9	0,1	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Vereinigtes Königreich	1,4	0,1	0,0	0,0	0,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0
Island	2,8	0,0	0,0	0,0	2,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,3	0,0
Norwegen	2,1	0,1	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Schweiz	4,1	0,0	0,0	0,0	1,8	0,1	0,0	1,8	0,0	0,2	0,3

Quelle: Eurostat (Stand: 25.11.2017); Eigene Darstellung. Die Summen lassen sich oft nicht aus den einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

In der COFOG-Darstellung der Subventionen und Vermögenstransfers, welche vorrangig an Unternehmen gehen, zeigt sich für das Jahr 2015 wieder ein ähnlicher Trend wie in den Vorjahren: Der Großteil ging mit 1,6 % des BIP an den COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“; davon 0,9 % des BIP an „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts“, 0,2 %

des BIP an „Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten“, 0,2 % des BIP an „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ und 0,2 % an den Bereich „Verkehr“.

In den letzten drei Jahren entwickelten sich die Ausgaben im COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ von 1,7 % im Jahr 2013, über einen relativ hohen Wert 2014 von 2,8 % (Heta), zum Wert von 1,6 % im Jahr 2015. Der Trend liegt abgesehen vom Ausreißer 2014 sehr nahe dem der EU für 2013 bis 2015 von 1,6 % des BIP.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt, zeigen sich alle COFOG-Kategorien vergleichbar, lediglich der Bereich Soziale Sicherung ist in Österreich um 0,2 % höher als der EU-28-Durchschnitt, und um 0,1 % höher als der Eurozonen-Schnitt. Dahinter stecken Subventionen aus dem Bereich Alter sowie Krankheit und Erwerbsunfähigkeit. Im Bereich Umweltschutz sind Ausgaben für Subventionen und Vermögenstransfers um knappe 0,1 % des BIP höher als im EU-28-Durchschnitt. Der Bereich Umweltschutz beinhaltet in Österreich insbesondere Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung sowie Zuschüsse für thermische Sanierung und sonstige Umweltförderungen.

Übersicht 4a: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers (D.7) nach VGR im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EU (28 Länder)	2,1	2,2	2,3	2,3	2,3	2,3	2,5	2,3	2,3	2,2
Eurozone (19 Länder)	2,0	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2	2,5	2,4	2,3	2,3
Belgien	1,7	1,8	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2	2,1	2,0	2,2
Bulgarien	1,8	2,6	4,2	1,2	1,5	1,8	2,2	1,5	2,4	1,2
Tschechische Republik	1,6	1,7	1,7	1,8	1,9	2,0	2,0	1,9	1,9	2,0
Dänemark	3,2	3,1	3,5	3,4	3,2	3,4	3,4	3,0	3,1	3,0
Deutschland	1,7	1,8	1,9	2,0	1,9	2,1	2,6	2,5	2,5	2,4
Estland	1,6	1,5	2,0	1,8	1,7	1,7	1,9	1,7	1,9	2,0
Irland	1,6	1,9	1,6	1,6	1,5	1,4	1,6	1,4	1,0	1,1
Griechenland	1,7	1,9	1,9	1,9	1,6	1,5	1,7	1,7	1,6	1,6
Spanien	1,6	1,7	1,9	1,7	1,8	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5
Frankreich	3,0	3,1	3,4	3,4	3,3	3,4	3,5	3,4	3,3	3,4
Kroatien	0,8	1,1	1,0	0,8	1,0	1,4	1,7	1,3	1,9	2,3
Italien	1,5	1,6	1,7	1,6	1,6	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6
Zypern	2,5	2,9	2,7	2,4	2,7	2,7	2,2	2,2	2,6	2,2
Lettland	3,1	4,1	3,6	4,2	2,3	3,1	2,7	3,3	3,3	3,5
Litauen	1,3	1,5	1,7	1,2	1,6	1,4	1,6	1,4	1,5	1,7
Luxemburg	2,3	2,5	2,7	2,7	3,0	3,2	3,2	3,0	3,1	3,2
Ungarn	2,7	2,5	2,7	2,5	2,6	2,6	3,2	3,1	2,9	3,6
Malta	1,6	1,8	1,9	1,9	1,9	1,8	2,3	2,2	2,2	2,0
Niederlande	1,9	2,1	1,6	1,9	1,9	1,9	1,8	1,9	1,9	1,3
Österreich	2,5	2,4	2,5	2,6	2,5	2,6	2,7	2,6	2,6	2,7
Polen	2,3	2,4	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,0	2,1	1,9
Portugal	2,4	2,3	2,7	2,8	2,9	2,7	2,7	2,7	2,5	2,5
Rumänien	1,9	1,4	1,8	1,9	2,1	2,5	1,8	2,3	2,4	1,8
Slowenien	1,8	2,1	2,3	2,2	2,1	2,2	2,3	2,0	2,0	2,4
Slowakei	1,4	1,4	1,8	1,6	1,4	1,4	1,6	1,7	1,9	1,7
Finnland	2,4	2,4	2,8	2,8	2,8	2,8	3,0	2,9	2,8	2,6
Schweden	2,7	2,8	2,8	2,9	2,6	2,7	2,8	2,7	2,6	2,3
Vereinigtes Königreich	2,4	2,3	2,6	2,9	2,6	2,5	2,5	2,2	2,0	1,9
Island	1,7	1,9	2,0	1,9	1,6	1,5	1,6	1,5	1,4	1,6
Norwegen	2,0	2,0	2,4	2,4	2,2	2,1	2,3	2,4	2,7	2,7
Schweiz	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5

Quelle: Eurostat (Stand 23.10.2017)

Mit 2,7 % des BIP an sonstigen laufenden Transfers (das sind insbesondere Zuschüsse an private Organisationen und laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) lag Österreich

im Jahr 2016 über dem EU-Durchschnitt von 2,2 % des BIP insbesondere Aufgrund höherer Ausgaben für Gesundheit und Wirtschaftliche Angelegenheiten. Der österreichische wie auch der EU-Wert waren über die Jahre relativ stabil. Auch in den meisten anderen Ländern entwickelten sich diese Werte in den letzten Jahren relativ konstant.

Übersicht 4b: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers (D.7) nach COFOG (2015)

In % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen & komm. Gemeinschaftsd.	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
EU (28 Länder)	2,3	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,3
Eurozone (19 Länder)	2,3	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,4
Belgien	2,1	1,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2
Bulgarien	2,4	0,4	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,2	0,8	0,0	0,5
Tschechische Republik	1,9	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3
Dänemark	3,1	1,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,6	0,2
Deutschland	2,5	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	0,3
Estland	1,9	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,1
Irland	1,0	0,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Griechenland	1,6	1,1	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Spanien	1,5	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Frankreich	3,3	1,2	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	1,2
Kroatien	1,8	0,3	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,2	0,7	0,1	0,0
Italien	1,5	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1
Zypern	2,6	1,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1
Lettland	3,4	1,2	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	0,6	0,3	0,2	0,2
Litauen	1,5	0,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Luxemburg	3,1	1,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,5	1,2
Ungarn	2,9	0,9	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,6	0,7	0,3
Malta	2,2	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,8	0,0
Niederlande	1,9	1,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1
Österreich	2,6	1,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,5	0,2	0,3	0,3
Polen	2,1	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3
Portugal	2,5	1,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,9
Rumänien	2,4	1,2	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Slowenien	1,9	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1
Slowakei	1,9	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3
Finnland	2,8	1,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,3	0,5	0,2
Schweden	2,6	1,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4
Vereinigtes Königreich	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,7	0,0
Island	1,4	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,2	0,1
Norwegen	2,7	1,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5	0,3	0,2	0,4
Schweiz	2,4	0,6	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,3	0,4	0,7

Quelle: Eurostat (Stand: 25.11.2017); Eigene Darstellung. Die Summen lassen sich oft nicht aus den einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

Die aggregierten sonstigen laufenden Transfers - gegliedert nach COFOG-Aufgabenbereichen - ergaben für 2015 folgendes Bild: Die österreichischen sonstigen laufenden Transfers entsprachen 2,6 % des BIP, von denen 1,0 % dem COFOG-Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zuzuordnen waren (hiervon 0,8 % des BIP EU-Beitrag). Ein weiterer großer Teil ging mit 0,5 % des BIP an das Gesundheitswesen (Zahlungen an den stationären Bereich etwa an Ordensspitäler, Zuschüsse an private Organisationen wie z.B. Rotes Kreuz, Aidshilfe, etc.) und mit je 0,3 % des BIP an wirtschaftliche Angelegenheiten (Berufsförderungsinstitute, CERN, Europäische Weltraumorganisation und andere wirtschaftliche Subventionen), Bildungswesen (Studienförderung, Schülerbeihilfen, Matura mit Leh-

re, konfessionelle Schulen etc.) und soziale Sicherung (Rotes Kreuz, Caritas, Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen).

Auch im EU-Schnitt gingen 2015 1,1 % des BIP an die allgemeine öffentliche Verwaltung und machten damit den größten laufenden Transfer in einer COFOG-Abteilung aus. Österreich lag vor allem im Gesundheitswesen, insbesondere betreffend den stationären Bereich mit 0,4% des BIP über dem EU-Durchschnitt, ebenso wie im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten (+0,2 %; enthalten waren hier vor allem Ausgaben für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und Transfers an internationale Organisationen im Bereich Forschung). Der Bereich Wohnungswesen lag mit 0,1 % des BIP knapp über dem EU-Durchschnitt und beinhaltet Förderungen im Wohnungswesen von Ländern und Gemeinden.

2.5 Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

2.5.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die angestrebte Reform des Förderwesens in Österreich wurden mithilfe der Transparenzdatenbank (TDB) in einem ersten Schritt die Leistungsangebote (Förderungen, Transferzahlungen, ertragssteuerliche Ersparnisse und Sozialversicherungsleistungen) der Bundesministerien sowie der Länder erfasst. Die Leistungsangebote der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen wurden im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2013 erhoben und werden laufend aktualisiert, sodass sich Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen und öffentliche Einrichtungen im Transparenzportal (transparenzportal.gv.at) einen Überblick über die Leistungen des Bundes verschaffen können. Seit 2013 erfolgt die Erhebung der Leistungsangebote der Länder, diese stehen seit Juli 2014 öffentlich am Transparenzportal zur Verfügung. Die Erfassung von neuen Leistungsangeboten erfolgt laufend durch die Definierenden Stellen (verantwortliche Stellen im Bund und in den Ländern).

Entsprechend dem Wesen eines Förderungsberichtes werden nicht alle Leistungsangebote der Transparenzdatenbank, sondern lediglich die Förderungen (Förderprogramme) herangezogen.

Das Transparenzportal ist als Informationsquelle für Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen und öffentliche Einrichtungen konzipiert. Im Zuge der Weiterentwicklung wird daran gearbeitet, am Transparenzportal darüber hinaus gehende Informationsmöglichkeiten anzubieten, um auch die nicht personenbezogenen Auszahlungssummen der Leistungsangebote darstellen zu können.

Die Leistenden Stellen (Förderungsstellen) des Bundes teilen die personenbezogenen Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu ihren Leistungsangeboten seit Beginn 2013 elektronisch an die Transparenzdatenbank mit. Dies ermöglicht, dass im Transparenzportal authentifizierte Leistungsempfänger ihre individuell bezogenen Leistungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass jeder Leistungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Leistungen abrufen kann.

Im Bestreben, auch die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) der Länder in die Transparenzdatenbank einzubeziehen, wurde im Paktum zum Finanzausgleich 2017 - 2021 vereinbart, dass *„in den Bereichen Umwelt und Energie und unabhängig von der internen Organisation der auszahlenden Stelle die Transparenzdatenbank von den Ländern mit Leistungsmitteilungen befüllt und sodann gemeinsam mit dem Bund analysiert wird. Die Einmeldungen beziehen sich auf Daten der Länder ab 1. Jänner 2017 und nur aus den Pilotbereichen.“* Das Land Oberösterreich übermittelt die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) an die Transparenzdatenbank aus allen Bereichen.

Seit Juli 2013 können die Förderungsstellen des Bundes die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Leistungen für Überprüfungs- und Kon-

trollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderungsstellen des Bundes nach den ARR 2014 (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor Gewährung einer Förderung verpflichtet. Vom 4. Quartal 2014 bis zum 31. Dezember 2015 hatten auch die Leistenden Stellen der Länder die Möglichkeit, personenbezogene Daten aus der Transparenzdatenbank abzufragen, wenn sie diese für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Förderung benötigten. Ab 2017, das ist der Zeitpunkt ab dem die Länder Auszahlungen an die TDB übermitteln, steht diesen wieder die Einsicht in erforderliche personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Einsichtsberechtigung der Länder bis zum 31. Dezember 2015 war gesetzlich im TDBG (§ 32 Abs. 6) geregelt. Im Zuge der Gespräche mit den Ländern über die Einmeldung von personenbezogenen Daten in die Transparenzdatenbank wurde die Einsichtsberechtigung unter die Bedingung gestellt, dass die Länder Leistungsmittelungen in die TDB einmelden. Daher bestand 2016 keine Einsichtsberechtigung der Länder. Auf Grund der Einmeldung der Leistungsmittelungen der Länder ab 1.1.2017 wurde die Einsicht wieder freigeschalten.

Die erstmals verfügbare Gesamtdarstellung aller Leistungen des Bundes und der Länder bietet eine wesentliche Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Förderungswesen. Die gegenseitigen Abfragemöglichkeiten durch Förderungsstellen können zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach)Förderungen beitragen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) und die darauf beruhenden Verordnungen sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes über eine Transparenzdatenbank.

Hinweis: Die nachfolgenden Übersichten und Grafiken können gegenüber einer Abfrage über das Transparenzportal (transparenzportal.gv.at) abweichende Zahlen aufweisen. Grund dafür ist, dass das Transparenzportal ausgelaufene Leistungsangebote nicht (mehr) darstellt, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können. Es werden derzeit keine „historischen“ Daten im Transparenzportal dargestellt.

2.5.2 Leistungsangebote des Bundes und der Länder

Die Übersichten 1 und 2 stellen dar, wie viele Leistungsangebote je Ressort (einschließlich Parlementsdirektion) bzw. je Land in der Transparenzdatenbank in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erfasst und gültig waren. Ein Ab- bzw. Zunehmen der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen im dynamischen Wechsel von Leistungsangeboten (z.B. weil bestimmte Förderprogramme auslaufen, aus budgetären Gründen vorzeitig beendet werden oder neue Förderprogramme hinzukommen). In den Übersichten 1 und 2 werden nur jene Leistungsangebote dargestellt, welche im entspre-

chenden Jahr gültig und Förderungen waren (daher keine Transferzahlungen im Sinne des TDBG 2012, ertragssteuerlichen Ersparnisse und Sozialversicherungsleistungen).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Leistungsangebote eine unterschiedliche Granularität aufweisen können. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung der jeweiligen Definierenden Stelle, wobei es das Bestreben der Datenklärungsstelle im Bundesministerium für Finanzen ist, in Zukunft eine Vergleichbarkeit der Leistungsangebote zu erreichen.

Das Land Wien weist im Vergleich zu den anderen Ländern unter anderem deshalb weniger Leistungsangebote auf, da Wien Leistungen einerseits als Land und andererseits aber auch als Gemeinde erbringt. Die von Wien als Gemeinde erbrachten Leistungen sind, ebenso wie die Leistungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der Transparenzdatenbank erfasst.

Übersicht 1: Anzahl der Leistungsangebote je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	Anzahl Leistungsangebote 2014	Anzahl Leistungsangebote 2015	Anzahl Leistungsangebote 2016
BKA - Bundeskanzleramt	77	81	82
BMASK - BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	73	74	78
BMBF - BM für Bildung und Frauen*	55	52	53
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	18	18	18
BMF - BM für Finanzen	22	24	25
BMFJ - BM für Familie und Jugend	31	24	24
BMG - BM für Gesundheit*	30	31	30
BMI - BM für Inneres	32	33	30
BMJ - BM für Justiz	8	8	8
BMLFUW - BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	25	40	46
BMLVS - BM für Landesverteidigung und Sport	4	4	4
BMVIT - BM für Verkehr, Innovation und Technologie	37	40	39
BMWF - BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	136	149	133
Parlamentsdirektion	3	3	3
Summe Anzahl Leistungsangebote	551	581	573

* **Hinweis:** Im Jahr 2016 kam es unterjährig (1. Juli 2016) zum Wechsel der Frauensektion vom Bundesministerium für Bildung zum Bundesministerium für Gesundheit. Zur vereinfachten Darstellung wird in der Übersicht noch die Ressortbezeichnung vor 1. Juli 2016 verwendet.

Übersicht 2: Anzahl der Leistungsangebote je Land

Land	Anzahl Leistungsangebote 2014	Anzahl Leistungsangebote 2015	Anzahl Leistungsangebote 2016
Burgenland	137	140	143
Kärnten	274	255	268
Niederösterreich	118	116	114
Oberösterreich	241	228	263
Salzburg	272	286	281
Steiermark	210	209	213
Tirol	195	186	189
Vorarlberg	157	160	165
Wien*	44	45	51
Summe Anzahl Leistungsangebote	1.648	1.625	1.687

* Hinweis: nur Landesförderungen

2.5.3 Leistungsangebote je einheitlicher Kategorie

Jedes Leistungsangebot wurde von der im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Datenklärungsstelle gemäß § 22 TDBG 2012 einheitlich kategorisiert. Dabei wird jede Leistung einem Tätigkeitsbereich, welcher sich aus der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung herleitet, und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Leistungen von unterschiedlichen Förderungsstellen enthalten sind. In gleicher Weise sind auch alle Leistungen der Länder einheitlich kategorisiert.

Da die Kategorisierung ein Erfordernis des Datenschutzes ist, wurde bei der Schaffung des TDBG 2012 die E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung als das am besten geeignete und bereits vorhandene Kategorisierungsschema gewählt. Im Zuge der Weiterentwicklung der Transparenzdatenbank und im Zusammenhang mit der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) soll die Kategorisierung überdacht werden.

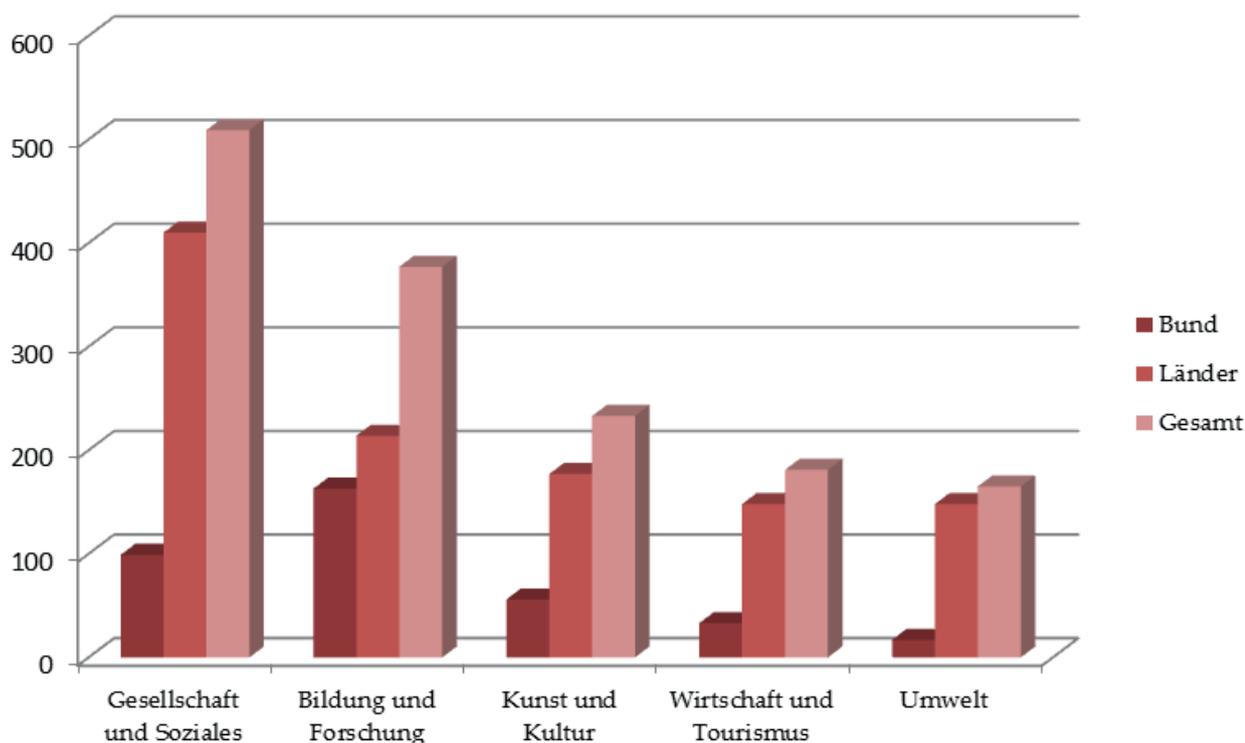
Übersicht 3 stellt dar, wie viele Leistungsangebote je Kategorie (= Tätigkeitsbereich) jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016 vom Bund und von den Ländern in der Transparenzdatenbank erfasst waren. Auch hier werden nur jene Leistungsangebote dargestellt, welche im entsprechenden Jahr gültig waren sowie Förderungen sind (daher keine Transferzahlungen im Sinne des TDBG 2012, ertragssteuerlichen Ersparnisse und Sozialversicherungsleistungen).

Übersicht 3: Anzahl der Leistungsangebote je Kategorie für Bund und Länder

Kategorie	Kategorie - Bezeichnung	2014			2015			2016		
		Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
AR	Arbeit	70	95	165	72	99	171	75	97	172
BF	Bildung und Forschung	163	218	381	165	212	377	163	214	377
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	11	13	24	4	13	17	4	14	18
BW	Bauen und Wohnen	7	71	78	9	73	82	9	70	79
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	12	15	27	13	16	29	14	16	30
GH	Gesundheit	18	116	134	18	119	137	18	126	144
GS	Gesellschaft und Soziales	91	411	502	98	412	510	99	410	509
KL	Kultus	2	0	2	3	0	3	1	0	1
KU	Kunst und Kultur	52	160	212	56	162	218	55	177	233
LF	Land- und Forstwirtschaft	13	89	102	22	92	114	29	98	127
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	12	2	14	14	2	16	16	2	18
SA	Steuern und Abgaben	7	0	7	9	0	9	10	0	10
SF	Sport und Freizeit	4	61	65	4	60	64	4	60	65
SO	Sicherheit und Ordnung	10	49	59	9	48	57	9	48	57
SV	Sozialversicherung	5	0	5	5	0	5	5	0	5
UW	Umwelt	15	129	144	19	125	144	17	148	165
VT	Verkehr und Technik	14	58	72	13	61	74	12	59	71
WT	Wirtschaft und Tourismus	45	161	206	48	131	179	33	148	181
Summe Anzahl Leistungsangebote		551	1.648	2.199	581	1.625	2.206	573	1.687	2.260

Grafik 1 stellt die Top 5 Kategorien nach Anzahl der Leistungsangebote für Bund und Länder im Jahr 2016 dar. Die meisten Leistungsangebote gab es in der Kategorie „Gesellschaft und Soziales“, gefolgt von der Kategorie „Bildung und Forschung“, „Kunst und Kultur“, „Wirtschaft und Tourismus“ sowie „Umwelt“. Anhand der Anzahl der Leistungsangebote je Kategorie können noch keine Schlüsse über die Höhe der Auszahlungssummen in den jeweiligen Kategorien gezogen werden (siehe Pkt. 2.5.4).

In allen fünf Fällen haben die Länder im Vergleich zum Bund weitaus mehr Leistungsangebote in den jeweiligen Kategorien. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in vielen Fällen sehr ähnliche Leistungsangebote in jedem der neun Bundesländer bestehen.

Grafik 1: Top 5 Kategorien nach Anzahl der Leistungsangebote im Jahr 2016

2.5.4 Auszahlungssummen des Bundes für 2016 je einheitlicher Kategorie

Die Förderungsstellen teilen ihre Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu den jeweiligen Leistungsangeboten an die Transparenzdatenbank mit. In Übersicht 4 werden die Auszahlungssummen für das Jahr 2016 je Kategorie für den Bund dargestellt. Da die Länder erst Auszahlungen ab 2017 mitteilen, können diese im vorliegenden Förderungsbericht 2016 noch nicht berücksichtigt werden.

Für den Bund ergeben sich zwischen den direkten Förderungen lt. BHG und den Förderungen lt. TDBG Unterschiede, welche sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Zielen des BHG einerseits (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt) und des TDBG andererseits (Auszahlungen an den Letztempfänger) und der damit einhergehenden unterschiedlichen zeitlichen Komponente sowie unterschiedlichen Definition und Interpretation der Begriffe Transfer und Förderung in den betreffenden Gesetzen (§ 30 Abs. 5 BHG 2013, §§ 8 f TDBG 2012) erklären lässt. Beispiele für diese unterschiedliche Perspektive sind etwa die Zahlungen des Bundes an externe Förderabwickler (Förderstellen, wie etwa die FFG, AWS, KPC), welche vom Bund Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um diese an die Endempfänger (Fördernehmer) auszubezahlen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass in der Transparenzdatenbank Zahlungen an Gebietskörperschaften nicht erfasst sind, da diese im TDBG derzeit ausgenommen sind.

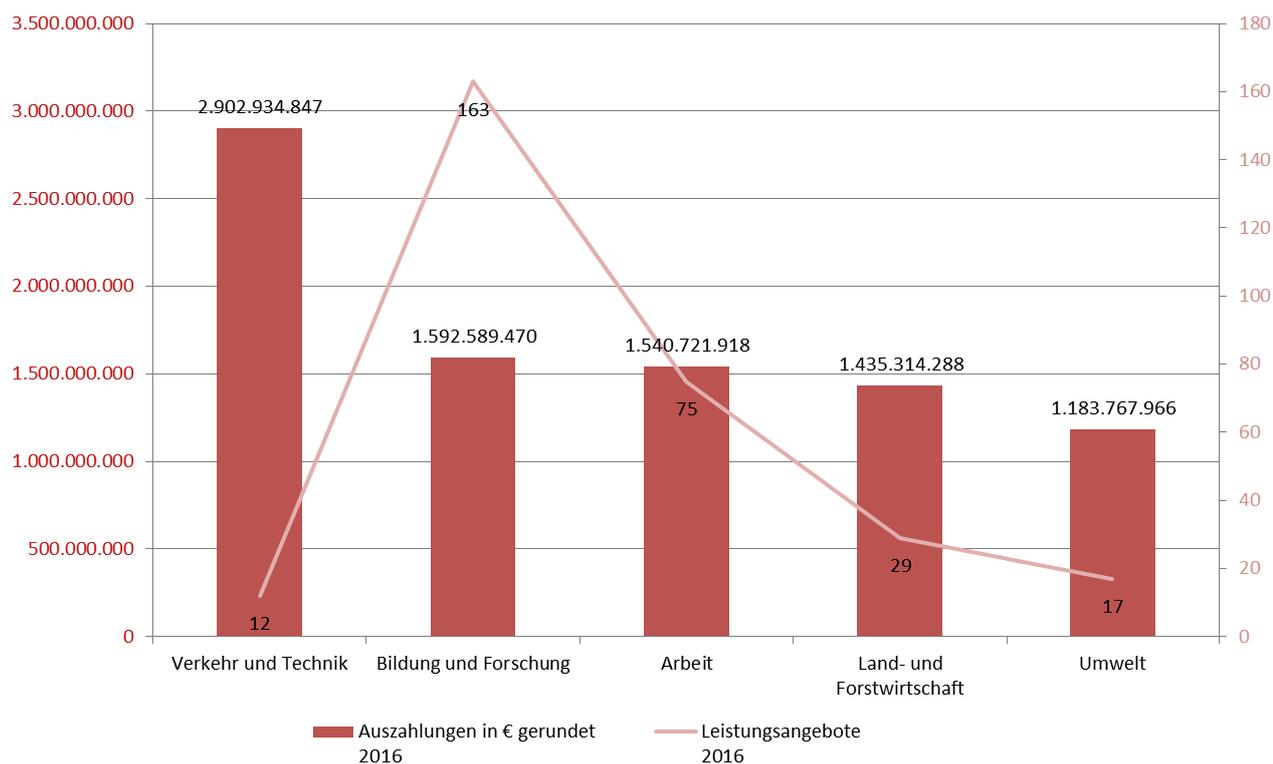
Mit einer Novelle des TDBG 2012 Ende Dezember 2016 wurde der Förderungsbegriff insofern angepasst, als die Förderungen nach § 30 Abs. 5 des BHG 2013 jedenfalls auch Förderungen im Sinne des TDBG 2012 sind. Diese Novellierung soll künftig dazu beitragen, dass sich die Unterschiede zwischen BHG und TDBG reduzieren. In der Transparenzdatenbank werden jedoch darüber hinaus noch weitere Förderungen erfasst, die nicht oder in geringerem Umfang als direkte Förderungen lt. BHG ausgewiesen werden. Dazu zählen zum Beispiel Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG, Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Leistungen im Bereich Arbeit, Studienbeihilfen bzw. Stipendien oder Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen. Ziel des Bundesministeriums für Finanzen ist es, eine weitestgehende Beseitigung dieser Unterschiede zu erreichen und die Daten aus der Transparenzdatenbank für den Förderungsbericht effizient zu nutzen.

Übersicht 4: Auszahlungssummen des Bundes für 2016 je einheitlicher Kategorie

Kategorie	Kategorie - Bezeichnung	Förderungsangebote 2016	Auszahlungen in € gerundet 2016
R	Arbeit	75	1.540.721.918,30
BF	Bildung und Forschung	163	1.592.589.470,27
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	4	67.589.630,61
BW	Bauen und Wohnen	9	79.284.088,50
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	14	53.962.338,21
GH	Gesundheit	18	139.201.805,57
GS	Gesellschaft und Soziales	99	546.207.954,91
KL	Kultus	1	1.263.000,00
KU	Kunst und Kultur	55	383.145.628,84
LF	Land- und Forstwirtschaft	29	1.435.314.287,50
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	16	72.179.745,69
SA	Steuern und Abgaben	10	67.584.771,50
SF	Sport und Freizeit	4	107.036.913,27
SO	Sicherheit und Ordnung	9	3.530.340,35
SV	Sozialversicherung	5	234.475.194,51
UW	Umwelt	17	1.183.767.965,70
VT	Verkehr und Technik	12	2.902.934.847,31
WT	Wirtschaft und Tourismus	33	27.684.078,07
	Summe	573	10.438.473.979,11

In der nachstehenden Grafik 2 werden die Top 5 Kategorien nach der Auszahlungssumme für das Jahr 2016 dargestellt. Ebenso wird die Anzahl der Leistungsangebote je Kategorie als Vergleichswert angezeigt. Mit dem Vergleich der Leistungsangebotszahl lässt sich erkennen, dass jene Kategorien mit den meisten Leistungsangeboten nicht auch jene mit den höchsten Auszahlungssummen sind. Für das Jahr 2016 wurde in der Kategorie „Verkehr und Technik“ die höchsten Auszahlungen an die Transparenzdatenbank gemeldet, gefolgt von den Kategorien „Bildung und Forschung“, „Arbeit“, „Land- und Forstwirtschaft“ sowie „Umwelt“. Die herausragende Höhe der Auszahlungssumme in der Kategorie „Verkehr und Technik“ resultiert insbesondere aus den Leistungsangeboten „Zuschuss für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur“, „Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr gemäß § 48 Bundesbahngesetz“ sowie „Förderung Schienengüterverkehr an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)“.

Grafik 2: Top 5 Kategorien nach Auszahlungssumme sowie Anzahl der Leistungsangebote 2016



2.5.5 Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG

Wie in Übersicht 5 ersichtlich, betragen die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG rd. 10,4 Mrd. €, während sich die direkten Förderungen des Bundes lt. BHG auf rd. 5,8 Mrd. € belaufen. Die Gegenüberstellung erfolgt anhand der COFOG-Aufgabenbereiche auf 1. Ebene lt. OECD.

Übersicht 5: Gegenüberstellung der Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG in Mio. €:

AB	COFOG	Auszahlungen lt. TDBG	Direkte Förderungen lt. BHG	Differenz
01	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	926,846	347,374	579,471
02	Verteidigung	2,284	3,244	-0,960
03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,231	0,978	2,253
04	Wirtschaftliche Angelegenheiten	4.744,091	2.301,504	2.442,587
05	Umweltschutz	1.316,916	505,737	811,180
07	Gesundheitswesen	31,520	6,636	24,884
08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	479,689	243,883	235,807
09	Bildungswesen	813,179	1.099,623	-286,444
10	Soziale Sicherung	2.120,718	1.279,523	841,195
	Summe (Förderungen, Transferzahlungen)	10.438,474	5.788,501	4.649,973

Die Differenz zwischen direkten Förderungen lt. BHG und Förderungen gemäß TDBG beträgt rd. 4,6 Mrd. €. Diese ist insbes. auf die nachstehenden Abweichungen zurückzuführen:

- Zahlungen an ÖBB-Infrastruktur AG und an ÖBB-Personenverkehr AG (AB 04, rd. 2.729 Mio. €)
- Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (AB 10, rd. 439 Mio. €)
- Leistungen im Bereich Arbeit (AB 10, rd. 400 Mio. €)
- Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (AB 01, rd. 139 Mio. €)

Darüber hinaus führen auch konzeptive Gründe zu den abweichenden Förderbeträgen, wie zum Beispiel:

- unterschiedliche Definition und Interpretation der Förderungsbegriffe
- unterschiedliche Ausrichtungen des BHG (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt) und des TDBG (Auszahlungen an die Letztempfänger)
- unterschiedliche zeitliche Komponente (bspw. bei Abwicklung durch Fördergesellschaften)
- (noch) bestehende Ausnahme der Erfassung von Zahlungen an Gebietskörperschaften im TDBG

Die Novelle des TDBG trägt zu einer Annäherung des Förderungsbegriffes im TDBG und BHG bei. Die Transparenzdatenbank wird jedoch auch in Zukunft bei Gegenüberstellungen einen höheren Betrag aufweisen, da im TDBG der Förderungsbegriff über jenen des BHG hinausgeht.

3. Detailübersichten

3.1 Direkte Förderungen

Der Berichtsteil "**Direkte Förderungen**" wird vom **BM für Finanzen** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus dem Zentralrechner erstellt. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden demgegenüber von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt. Die im Bericht zu jeder Untergliederung neu aufgenommenen „**Förderungsschwerpunkte**“, „**Budgetäre Entwicklungen**“, „**Ausführungen zur Wirkungsorientierung**“ sowie „**Wesentliche Förderungsprogramme**“ wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichem Verantwortungsbereich. Wenn Untergliederungen keine „**Wesentlichen Förderprogramme**“ ausweisen, wurden von den haushaltsführenden Stellen keine diesbezüglichen Angaben gemacht und entfällt daher die Darstellung dieser zweiseitigen Tabelle.

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Schwerpunkte der direkten Förderungen der Untergliederung 02 – Bundesgesetzgebung sind gesetzlich determiniert und betreffen folgende Bereiche:

- Beiträge an die parlamentarischen Klubs
- Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
- Gedenkstätte Auschwitz Birkenau

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß Klubfinanzierungsgesetz, sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs. In der XXV. Gesetzgebungsperiode gab es sechs parlamentarische Klubs; im Jahr 2016 betrug die Summe der Auszahlungen in etwa 22,1 Mio. EUR.

Die Aufgabe des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen. Der Nationalfonds fördert außerdem Projekte zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus (soziale, medizinische und psychotherapeutische Projekte) sowie Projekte, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen oder das Erinnern und Gedenken fördern.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetierten Mittel von 3,5 Mio. EUR wurden im Jahr 2016 voll ausgeschöpft. Die im Vergleich dazu erhöhten Auszahlungen im Jahr 2015 entstanden durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe im Jahr 2014. Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich unterstützt die Betreiber jüdischer Friedhöfe bei der für die Instandsetzung erforderlichen Planungs- und Ausführungsarbeiten. Im Jahr 2016 wurden 0,371 Mio. EUR abgerufen. Die Gedenkstätte Auschwitz Birkenau zielt mittels der so genannten Länderausstellungen auf die Erhaltung der Erinnerung des Schicksals der Bevölkerung jener Länder, aus denen Menschen in den Lagerkomplex Auschwitz deportiert wurden, ab. Im Jahr 2016 wurden aufgrund von zeitlichen Verschiebungen keine Mittel abgerufen.

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
02			Bundesgesetzgebung		
0201			Bundesgesetzgebung		
020103			Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandatare		
02010300	16	7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	22.047.854	22.098.073
			Summe AB 16	22.047.854	22.098.073
			Summe 020103	22.047.854	22.098.073
020104			Parlamentsdirektion-Verwaltung		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	6.875	10.150
			Summe AB 16	6.875	10.150
			Summe 020104	6.875	10.150
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	2.550.020	4.449.980
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	201.346	
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau		
			Summe AB 16	2.751.366	4.449.980
			Summe 020105	2.751.366	4.449.980
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	24.806.095	26.558.203
			Summe 02	24.806.095	26.558.203

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
22.059.986	22.690.000	Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz
22.059.986	22.690.000	
22.059.986	22.690.000	
19.340	10.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen MandatarInnen und BundesministerInnen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene
19.340	10.000	
19.340	10.000	
3.500.000	3.723.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
371.128	1.100.000	Geldleistungen für die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe auf Antrag des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
	1.520.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des österreichischen Pavillons, in dem sich die österreichische Dauerausstellung befindet.
3.871.128	6.343.000	
3.871.128	6.343.000	
25.950.454	29.043.000	
25.950.454	29.043.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungen der UG 10 verteilen sich auf die Bereiche der

- Presse- und Publizistikförderung, der
- Parteiförderung, der
- Volksgruppenförderung und der
- FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net.

Der Schwerpunkt 2016 lag bei den FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net. Mit dem Programm AT:net wird seit dem Jahr 2016 unter der Koordination des Bundeskanzleramts die Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte gefördert. Dabei werden bestehende Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung ihres Geschäfts genauso unterstützt wie neue Start-up-Initiativen. Das Programm AT:net ist grundsätzlich offen für alle Themen, die sich mit der Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen beschäftigen. Zur Förderung zugelassen sind Projekte aus den Bereichen b2b (business to business), b2c (business to consumer) und b2a (business to administration).

Budgetäre Entwicklung

2016 wurden die Aufgaben des Programms AT:net zur Umsetzung und Verbreitung von IKT-Anwendungen ins BKA transferiert, da das BKA gemäß Bundesministeriengesetz für die Koordination in Angelegenheiten der Telekommunikation, Informationstechnologie und Medien in der Regierung zuständig ist. Somit wurden auch die budgetären Mittel ins BKA transferiert. Insgesamt verlaufen die Förderungsauszahlungen in der UG 10 stabil.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Per 2015 fand eine interne Evaluierung zur Novelle des Publizistikförderungsgesetzes und des Presseförderungsgesetzes statt. Im Fokus der Evaluierung standen der vereinfachte Berechnungsmodus der Publizistikförderung und die erhöhte Treffsicherheit der Presseförderung – siehe Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2015, S. 24f.

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht-2015.pdf?63hw9w

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
FFG	Breitband Austria 2020 Austrian Electronic Network“ kurz „AT	1.842.967,00	3.336.539,00	12,18

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte. Dabei werden bestehende Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung ihres Geschäfts genauso unterstützt wie neue Start-up-Initiativen. Das Programm AT:net ist	2015 bis 2020

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
10			Bundeskanzleramt		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100101			Ressortübergreifende Vorhaben		
10010100	16	7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.494.937	10.494.937
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	42.703.352	29.367.817
10010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010100		7663990	Sonstige		
10010100		7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	3.522.558	3.447.814
10010100		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	208.230	223.100
10010100		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	103.730	87.860
10010100		7671005	Zuschuss 90 Jahre Volksabstimmung Kärnten	156.600	149.885
			Summe AB 16	57.189.407	43.771.413
10010100	49	7664001	Beratungsförderung an private Institutionen	35.876	4.791
			Summe AB 49	35.876	4.791
			Summe 100101	57.225.283	43.776.204
100102			Zentralstelle		
10010200	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net		
10010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010200		7663990	Sonstige	641.632	648.441
10010200		7678003	FH Lehrgang Public Management	696.570	555.520
			Summe AB 16	1.338.202	1.203.961
			Summe 100102	1.338.202	1.203.961
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		
10010401	16	7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.710.175	3.874.407
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	3.242.000	3.242.000

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
10.495.000	10.495.000	Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F.
29.388.473	29.368.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012
	90.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
90.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
3.355.684	3.544.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F.
135.025	224.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F.
81.800	100.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F.
43.545.982	43.821.000	
1.180	1.000	Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistung und damit des Zugangs zu entsprechendem Fachwissen (Abwicklung außerhalb von EU-Strukturfondsprogrammen).
1.180	1.000	
43.547.162	43.822.000	
1.842.967	14.000.000	Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte
	781.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
709.985		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
464.013	697.000	Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium).
3.016.965	15.478.000	
3.016.965	15.478.000	
340.000	340.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F.
3.798.661	3.885.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 40/2014
2.970.222	3.242.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 40/2014

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.532.910	1.560.000
			Summe AB 16	8.825.085	9.016.407
			Summe 100104	8.825.085	9.016.407
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	67.388.570	53.996.572
1002			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
100201			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
10020100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.320.907	
			Summe AB 16	1.320.907	
			Summe 100201	1.320.907	
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	1.320.907	
			Summe 10	68.709.477	53.996.572

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.522.971	1.560.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 40/2014
8.631.854	9.027.000	
8.631.854	9.027.000	
55.195.981	68.327.000	
		Finanzielle Unterstützungen für Fraueninitiativen und Frauenprojekte.
55.195.981	68.327.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Schwerpunkte der Förderungen der UG 11 waren 2016 die in der Förderstrategie des BMI definierten Handlungsfelder Innere Sicherheit, Gewaltschutz, Zivil- und Katastrophenschutz, Asyl, Migration und Rückkehr sowie Erinnerung und Gedenkstätten. Ausgehend von den strategischen Rahmenbedingungen der Ressortstrategie INNEN.SICHER sowie den darin und in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen legte das BMI diese Handlungsfelder fest, in denen das Ministerium nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillen vergibt.

Budgetäre Entwicklung

2016 war insbesondere geprägt durch die Förderung der Versorgung von Transitmigranten. Der starke Zustrom der Transitmigranten setzte bereits ab Anfang September 2015 ein und dauerte bis zur Schließung der Balkanroute im März 2016. Die in Österreich angekommenen Menschen wurden mit Nahrung, mit erforderlichen medizinischen Leistungen versorgt sowie in Not- und Übergangsquartieren untergebracht. Durch Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden, NGOs und Rettungsorganisationen konnten humanitäre Notsituationen vermieden werden. In diesem Zusammenhang wurden Budgetmittel in Höhe von rd. 33 Mio. EUR aufgewendet. Die übrigen Förderungen unterlagen keinen starken Schwankungen.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Wesentliche Förderungen

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamt- volumens
BMI	AMIF	5,05	7,92	54,47

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Effiziente Steuerung der Migrationsströme, Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik, der Politik subsidiären und vorübergehenden Schutzes und der gemeinsamen Einwanderungspolitik.	2014-2020

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
11			Inneres		
1101			Steuerung		
110101			Zentralstelle		
11010100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11010100		7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	8.000	1.125.879
11010100		7700810	Israelitische Kultusgemeinde Wien	36.300	100.000
			Summe AB 16	44.300	1.225.879
			Summe 110101	44.300	1.225.879
110102			Sicherheitsakademie		
11010200	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	940.982	302.266
			Summe AB 31	940.982	302.266
			Summe 110102	940.982	302.266
			Summe 1101 Steuerung	985.282	1.528.145
1102			Sicherheit		
110201			Landespolizeidirektionen		
11020101			Landespolizeidirektion Burgenland		
11020101	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020101		
11020102			Landespolizeidirektion Kärnten		
11020102	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020102		
11020103			Landespolizeidirektion Niederösterreich		
11020103	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020103		
11020104			Landespolizeidirektion Oberösterreich		
11020104	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 98		

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
8.547		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
	922.000	
1.272.807		Förderung von Sicherheitsmaßnahmen und von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
1.281.354	922.000	
1.281.354	922.000	
242.543		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
242.543		
242.543		
1.523.897	922.000	
101.928		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
101.928		
101.928		
45.668		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
45.668		
45.668		
91.046		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
91.046		
91.046		
63.288		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
63.288		

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 11020104		
11020105			Landespolizeidirektion Salzburg		
11020105	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020105		
11020106			Landespolizeidirektion Steiermark		
11020106	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020106		
11020107			Landespolizeidirektion Tirol		
11020107	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020107		
11020108			Landespolizeidirektion Vorarlberg		
11020108	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020108		
11020109			Landespolizeidirektion Wien		
11020109	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31		
			Summe 11020109		
			Summe 110201		
110203			Einsatzkommando-Cobra		
11020300	09	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		44.833
			Summe AB 09		44.833
			Summe 110203		44.833
110205			Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement		
11020500	25	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020500		7661911	Bezugsrefundierung	100.000	
11020500		7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	306.000	350.000
11020500		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	24.468	87.159

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
63.288		
8.004		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
8.004		
8.004		
43.324		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
43.324		
43.324		
28.906		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
28.906		
28.906		
18.804		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
18.804		
18.804		
197.145		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
197.145		
197.145		
598.113		
26.000		Förderung von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
26.000		
26.000		
	350.000	
603.772		Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten
	240.000	
27.930		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Projektes Alpine Unfallstatistik

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	230.000	230.000
11020500		7662903	Österreichisches Rotes Kreuz	90.090	21.810.542
11020500		7662904	Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs		8.491.101
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	5.600	88.820
11020500		7662907	Caritas		3.780.955
11020500		7662908	Johanniter		356.105
11020500		7662909	Kinderfreunde		163.798
11020500		7662910	Volkshilfe		409.749
11020500		7662915	Islamische Föderation		210.277
11020500		7662916	Train of Hope		146.788
11020500		7662917	Türkisch-Islamischer Kulturverein Teesdorf		
11020500		7662918	Wiener Hilfswerk		
11020500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	56.090	56.053
11020500		7663990	Sonstige	86.057	96.000
11020500		7664002	Subventionen an private Institutionen (zw)		
11020500		7700701	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen (Invest.)		
			Summe AB 25	898.305	36.277.347
			Summe 110205	898.305	36.277.347
110206			Bundeskriminalamt		
11020600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	254.000	228.218
11020600		7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	234.800	524.500
11020600		7670300	Private Institutionen (EU) (zw)		
			Summe AB 09	488.800	752.718
			Summe 110206	488.800	752.718
110208			Zentrale Sicherheitsaufgaben		
11020800	09	7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	405.000	118.000
			Summe AB 09	405.000	118.000
11020800	31	7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020800		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	98.313	108.545
			Summe AB 31	98.313	108.545
			Summe 110208	503.313	226.545

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
230.000		Förderung der Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes
512.767		Förderung der Versorgung von Transmigranten sowie die Installation eines Multimedia_Labs
208.817		Förderung der Versorgung von Transmigranten
17.032		Förderung der Versorgung von Transmigranten sowie die Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes
263.212		Förderung der Versorgung von Transmigranten
113.256		Förderung der Versorgung von Transmigranten
23.355		Förderung der Versorgung von Transmigranten
200.564		Förderung der Versorgung von Transmigranten
258.369		Förderung der Versorgung von Transmigranten
269.437		Förderung der Versorgung von Transmigranten
734		Förderung der Versorgung von Transmigranten
31.774		Förderung der Versorgung von Transmigranten
	170.000	
38.644		Förderung der Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes
169.200		Förderung der Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes
	1.000	
	100.000	
2.968.863	861.000	
2.968.863	861.000	
	800.000	
953.353		Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes
-8.209		Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermittel "Präventionskampagne - Das macht mich sicher"
	1.000	
945.144	801.000	
945.144	801.000	
293.157		Förderung des Projektes "Österreich cyber-sicher machen"
293.157		
	622.000	
200.643		Förderung des Projektes "Entwicklung von Strategien gegen die Radikalisierung", Förderung von Veranstaltungen im Bereich der Kommunikation, Sicherheit und Sport sowie von FH-Studienlehrgängen "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement"
200.643	622.000	
493.800	622.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 1102 Sicherheit	1.890.418	37.301.443
1103			Recht/Asyl/Migration		
110301			Betreuung/Grundversorgung		
11030100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	672.705	696.093
11030100		7660918	Verein Menschen Leben		212.000
11030100		7662903	Österreichisches Rotes Kreuz		
11030100		7662904	Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs		
11030100		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr		
11030100		7662907	Caritas		
11030100		7662908	Johanniter		
11030100		7662909	Kinderfreunde		
11030100		7662910	Volkshilfe		
11030100		7662915	Islamische Föderation		
11030100		7662917	Türkisch-Islamischer Kulturverein Teesdorf		
11030100		7662918	Wiener Hilfswerk		
11030100		7670301	Projekt des Rückkehrfonds (EU) (zw)	1.627.388	980.377
11030100		7670303	Projekte des Europäischen Flüchtlingsfond (zw)	4.127.543	232.612
11030100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		2.155.999
11030100		7670901	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Prj.Europ.Flüchtl.)	1.723.607	615.812
11030100		7670902	Caritas Zentrale Österreich	30.000	33.500

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
5.031.920	2.284.000	
	2.880.000	
1.140.501		Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bzw. zur Beratung hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr
53.000		Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bzw. zur Beratung hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr
14.777.303		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
5.818.401		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
61.464		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
5.220.451		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
2.656.875		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
38.409		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
948.822		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
1.270.665		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
146.463		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
456.150		Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transmigranten" aufgrund von Asylan- trägen während der Versorgung
1.208.737		Beratungsprojektförderungen zur freiwilligen Rückkehr bzw. zur Reintegration
308.558		Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
2.724.498	916.000	Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber bzw. zur Beratung hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration
633.680		Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
33.500		Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber bzw. zur Beratung hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
11030100		7670903	Österr. Rotes Kreuz	304.920	109.450
11030100		7670904	Diakonie Flüchtlingsdienst	158.374	267.559
11030100		7671901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	214.744	66.024
11030100		7671902	Verein Menschenrechte Österreich	664.346	180.506
11030100		7671903	Österreichische Caritaszentrale	275.560	197.587
11030100		7671904	IOM	806.122	549.521
11030100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		4.224.773
			Summe AB 09	10.605.309	10.521.813
			Summe 110301	10.605.309	10.521.813
110302			Integration		
11030200	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	27.476	
11030200		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	290.850	
11030200		7672010	Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)	49.529	
			Summe AB 09	367.855	
			Summe 110302	367.855	
110303			Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl		
11030300	09	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		9.507
			Summe AB 09		9.507
			Summe 110303		9.507
110304			Zivildienst		
11030400	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	684.000	648.000
			Summe AB 16	684.000	648.000
			Summe 110304	684.000	648.000
110305			Legistik und rechtliche Angelegenheiten		
11030500	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	4.667	1.900
11030500		7660102	Nicht einzeln veranschlagte Subvent. (MR-Koord.)	20.000	
			Summe AB 16	24.667	1.900
			Summe 110305	24.667	1.900
			Summe 1103 Recht/Asyl/Migration	11.681.831	11.181.220
1104			Services/Kontrolle		
110401			Gedenkstättenwesen		
11040100	82	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	21.701	28.298
			Summe AB 82	21.701	28.298
			Summe 110401	21.701	28.298

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
140.300		Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber bzw. zur Beratung hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration
257.471		Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber bzw. zur Beratung hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration
92.810		Beratungsprojektförderungen zur freiwilligen Rückkehr bzw. zur Reintegration
557.891		Beratungsprojektförderungen zur freiwilligen Rückkehr bzw. zur Reintegration
457.776		Beratungsprojektförderungen zur freiwilligen Rückkehr bzw. zur Reintegration
85.660		Beratungsprojektförderungen zur freiwilligen Rückkehr bzw. zur Reintegration
2.327.379	9.000.000	Projektförderungen für die Zielgruppen Asylwerber bzw. zur Beratung hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration
41.416.764	12.796.000	
41.416.764	12.796.000	
5.032		Förderung des FH-Studienlehrganges "Polizeiliche Führung"
5.032		
5.032		
1.437		Förderung der Herausgabe des Auslandsösterreichers Journals "ROTWEISSROT"
1.437		
1.437		
41.423.233	12.796.000	
50.000		Förderung der Veranstaltung "Fest der Freude" sowie von Personalkosten des Maut- hausen Komitee Österreich
50.000		
50.000		

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
110402			Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptions- bekämpfung		
11040200	16	7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	600	14.440
			Summe AB 16	600	14.440
			Summe 110402	600	14.440
110404			Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienst		
11040400	16	7660923	Kuratorium Sicheres Österreich		43.139
11040400		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		
			Summe AB 16		43.139
			Summe 110404		43.139
110405			Sonstige Serviceleistungen		
11040500	16	7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11040500		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		3.585
11040500		7676918	IACA	275.472	284.089
			Summe AB 16	275.472	287.674
			Summe 110405	275.472	287.674
			Summe 1104 Services/Kontrolle	297.773	373.551
			Summe 11	14.855.304	50.384.359

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
36.568		Förderung des FH-Studienlehrganges "Strategisches Sicherheitsmanagement"
36.568		
36.568		
4.002		Förderung des FH-Studienlehrganges "Polizeiliche Führung"
4.002		
4.002		
4.002	370.000	Förderung von FH-Studienlehrgang "Polizeiliche Führung"
435.589		50%-ige Förderung des Bestandzinses, Förderung des Akademiebetriebes sowie der ISAB und IAAB Meeting 2015
439.591	370.000	
439.591	370.000	
530.161	370.000	
48.509.211	16.372.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Im Bereich Integration sind die Schwerpunkte in 5 Hauptbereiche eingeordnet und bilden die Chance auf berufliche und gesellschaftliche Integration: Deutsch, Kinder- und Jugendliche, Frauen, Arbeitsmarkt und Gemeinden.

2016 wurden 132 Projekte mit 10,32 Mio. €, davon € 6,09 Mio. aus nationalen Mitteln und € 4,22 Mio. aus AMIF- Mitteln gefördert. Im Bereich Entwicklungszusammenarbeit unterscheidet man zwischen bilateraler und multilateraler EZA. Seit 2004 ist für die bilaterale EZA die ADA und die OEZA für die Umsetzung der Programme und Projekte verantwortlich.

Schwerpunktländer und-regionen: Donauraum/Westbalkan, Schwarzmeerraum/Südkaucasus, Westafrika Sahel , Südl. Afrika, Ostafrika und Horn von Afrika, Palästinensische Gebiete, Karibik und Himalaya-Hindukusch.

Für humanitäre Hilfe wurde 2005 der Auslandskatastrophenfonds (AKF) eingerichtet. Nach Krisen und Katastrophenfällen im Ausland kann die Bundesregierung Mittel an den AKF für Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Verfügung stellen. Über die Verwendung entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Sie werden meist über die ADA oder durch das BMEIA selbst an internationale Organisationen oder an österreichische Nichtregierungsorganisationen vergeben. Im Bereich der multilateralen EZA unterstützt Österreich multilaterale Organisationen (Vereinten Nationen, Europäische Union, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung etc.) durch Basisfinanzierungen, durch Finanzierung konkreter Programme sowie durch Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Budgetäre Entwicklung

2016 wurden die Fördermittel für Integration von rd. 22 Mio. € (BVA 2015) auf rd. 78 Mio. € (Erfolg 2016) erhöht. Die Mittel für die ADA wurden von rd. 72 Mio. € (BVA 2015) auf rd. 90 Mio. € erhöht. Der AKF wurde von 5 auf 20 Mio. € vervierfacht.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Wirkungsziele 3 (Integration) und 4 (EZA) sind unter <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2016/08/integrationsbericht-2016/> und https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/wirkungsziele/Aktuelle_Wirkungsziele_2016.PDF?5i7wqo abrufbar.

Integrationsbericht und Geschäftsbericht der ADA unter http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/ADA-GB/2016_ADA_Geschaeftsbericht.pdf

2016 konnten die angestrebten Ziele und Maßnahmen im Integrationsbereich zur Gänze erreicht werden, jene der EZA wurden weitgehend erreicht.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
12			Äußeres		
1201			Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
120101			Zentralstelle		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	2.055.000	2.055.000
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development		142.312
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	114.443	81.928
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	144.079	144.079
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	663.491	822.808
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	1.078.127	1.095.370
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	70.797	56.660
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	79.300	79.300
12010100		7800519	Österr.Geschellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat	200.000	200.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	84.755	104.755
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	2.586	42.647

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.995.000	1.995.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
	100.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien. Die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit.
79.742	125.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
186.275	158.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
411.351	960.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung.
1.102.630	1.125.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
40.307	100.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
79.300	80.000	Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien. Die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007. Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
200.000	200.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
84.755	85.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.
99.416	270.000	Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO		
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation	48.949	208.170
12010100		7800535	Auslandsösterreicherwerk	200.000	200.000
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	8.364	6.831
			Summe AB 16	4.749.891	5.239.860
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt		2.500
			Summe AB 76		2.500
			Summe 120101	4.749.891	5.242.360
120102			Vertretungsbehörden		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	300.000	300.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	103.129	114.258
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	112.257	85.693
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	50.070	30.356
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	3.137	2.651
			Summe AB 09	568.593	532.958
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH (ab 2017)		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
75.509		Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien. Die CTBTO PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen. Verpflichtung resultierend aus dem Amtssitzabkommen.
47.438	52.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
200.000	200.000	Förderung des Auslandsösterreicher Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
4.855	10.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
4.606.578	5.460.000	
5.000	5.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten lt. ARR Förderungen
5.000	5.000	
4.611.578	5.465.000	
300.000	300.000	lt. BGBl I Nr. 67/2006 § 3 Z 1 Zuwendungen an den Auslandsösterreicher Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
111.900	110.000	Die Ziele der österr.Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) gilt es zu verfolgen: (Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungspol. Zielen können bei Süd-Nord Projekten auch Maßn., die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
90.270	113.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit
7.787	150.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insb. bei Naturereignissen und Krisenfällen
2.157	5.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug
512.114	678.000	
	620.000	lt. BGBl Nr. 177/1996 Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	7.357	7.472
			Summe AB 16	7.357	7.472
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	417.113	392.463
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	29.731	22.500
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			Summe AB 82	446.844	414.963
12010200	98	7420031	Österreich Institut Ges.m.b.H.	715.000	550.109
12010200		7840084	Schulen im Ausland		
			Summe AB 98	715.000	550.109
			Summe 120102	1.737.794	1.505.502
			Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	6.487.685	6.747.862
1202			Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100	16	7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	8.795.000	8.795.000
12020100		7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	68.230.000	68.230.000
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	6.000.000	5.000.000
			Summe AB 16	83.025.000	82.025.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
11.268	30.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug
11.268	650.000	
	15.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird ggfls gem ARR Förderungen unterstützt.
364.243	249.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben lt. ARR Förderungen
	10.000	Basisförderung
21.600	60.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben lt. ARR Förderungen
	10.000	Deutschunterricht
385.843	344.000	
451.009		lt. BGBL Nr. 177/1996 Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.
	18.000	Basisförderung
451.009	18.000	
1.360.234	1.690.000	
5.971.812	7.155.000	
8.795.000	8.795.000	BGBL I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBL I Nr. 65/2003; Basisabgeltung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich.
68.230.000	83.730.000	BGBL I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBL I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.
19.985.101	20.000.000	BGBL I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat.
97.010.101	112.525.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 120201	83.025.000	82.025.000
120202			Beiträge an Internationale Organisationen		
12020200	16	7800525	UN-Symposium zu Weltraumfragen		-16.205
12020200		7810007	OSZE-Übereinkommen über Vergleichs-u.Schiedsverfa.	1.901	
12020200		7810008	Multilateral Org. Perfor. Assessment Network MOPAN	110.000	110.000
12020200		7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	4.029.780	5.542.858
12020200		7810012	Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative	108.413	85.978
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	1.998.118	1.479.996
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.691.376	1.606.847
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	15.037	15.012
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)		
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	655.000	655.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
97.010.101	112.525.000	
		Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) und dient zur Förderung der internationalen Kooperation zur friedlichen Nutzung des Weltalls
		Beitrag zum in Genf ansässigen Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung.
		Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zu MOPAN (Multilateral Organisation Performance Assessment Network), ein Netzwerk von 18 Geberländern mit einem gemeinsamen Interesse an der Beurteilung der allgemeinen Leistungsfähigkeit, Ergebnisse und organisatorischen Effektivität wichtiger multilateraler Organisationen.
5.775.699	6.700.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft.
79.200	90.000	Beitrag für Programme, Projekte und Leistungen zur Zentraleuropäische Initiative, einer informellen Kooperation von Staaten Mitteleuropas auf den Gebieten Kultur, Technik und Naturwissenschaften. Verpflichtung resultiert aus Mitgliedschaft.
1.268.865	2.345.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.
1.580.000	1.550.000	Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerh. der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen u.d. globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP a.d. Armutsbekämpfung, HIV/AIDS, Demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allg. Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.
5.012		Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
42.600		Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
500.000	500.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständige Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.090.032	1.169.744
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	300.000	600.000
12020200		7840036	Freiwilligenprogramm der VN (UNV)		27.999
12020200		7840038	Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	322.032	322.033
12020200		7840041	International Peace Institute	11.390	34.673
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen	45.032	50.022
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	15.353	8.027
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	407.860	370.313
12020200		7840046	Freiw.Fonds VN berat.Dienste a.d.Geb.d.Menschenr.	50.000	45.032
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	90.032	90.032
12020200		7840052	UN-Zentrum f.d. menschliche Siedlungswesen		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.010.517	1.000.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
	300.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung,, Medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
		Das Freiwilligenprogramm der VN (UNV) fördert weltweite Freiwilligenarbeit für Frieden und Entwicklung, indem es für Freiwilligenarbeit eintritt, Partner zur Einbeziehung von Freiwilligenarbeit ermutigt, und Freiwillige mobilisiert.
300.037	300.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
14.210	16.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und MS der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.
30.000	45.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw UN-HCR.
8.027	20.000	
352.748	366.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
60.012	45.000	
90.032	90.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats. Koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort.
2.400		Das Wohn- und Siedlungsprogramm der VN entwickelt den globalen Aktionsplan zur umwelt-, wirtschafts- und sozialgerechten Stadtentwicklung für adäquate, bedürfnisorientierte Unterkunft für alle, nachhaltige, menschliche Siedlungsentwicklung in einer sich verstärkenden Welt, sowie die Schaffung von Kapazitäten und institutioneller Entwicklung.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	300.032	300.032
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	600.032	600.032
12020200		7840056	Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	435.000	800.000
12020200		7840057	Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL)	30.037	30.037
12020200		7840058	VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT)	20.037	20.037
12020200		7840059	Fonds VN Verbrechenverh.u.Strafrechtspf.(UNCPCJ)		35.000
12020200		7840060	UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	28.070	26.082
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	540.032	540.032
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
114.603	300.000	Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekte, usw.).
600.032	600.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.
	400.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt. Der Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) mit Sitz in Freetown; ein durch einen bilateralen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen geschaffener Hybrid-Strafgerichtshof. Das VN-Kambodscha Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT) ist ein hybrider Strafgerichtshof nach dem Vorbild des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag und des Internationalen Strafgerichtshofes für Ruanda (ICTR) in Arusha, der die von den Roten Khmer begangenen Verbrechen während des Genozids in Kambodscha untersuchen und aburteilen soll. Die Kommission für Kriminalprävention und Strafjustiz (CCPCJ) fungiert als Hauptpolitisches Organ der VN im Bereich der Verbrechensverhütung und der Strafjustiz. ECOSOC stellte die Mandate und Prioritäten des CCPCJ in der Resolution 1992/22 zur Verfügung.
7.017	5.000	
540.032	540.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.
35.000		Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
12020200		7840066	ICC, Koalition	10.000	12.000
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)	300.123	150.062
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	10.507	10.665
			Summe AB 16	13.215.226	14.721.340
			Summe 120202	13.215.226	14.721.340
120203			Integration		
12020300	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		3.635.522
12020300		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe		201.489
12020300		7660918	Verein Menschen Leben		267.111
12020300		7660966	Österr. Caritas-Zentrale		1.135.378
12020300		7670304	Projekte des Integrationsfonds (EU) (zw)	2.253.498	1.117.469
12020300		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		1.847.526
12020300		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		2.247.829
12020300		7672010	Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)	1.225.474	201.341
			Summe AB 09	3.478.972	10.653.665
			Summe 120203	3.478.972	10.653.665

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
4.000	5.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.
150.062	133.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
10.825	6.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 MS, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien.
12.580.930	15.356.000	
12.580.930	15.356.000	
		Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2015 Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2015 Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2015 Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2015 Die EU stellt den MS diverse Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, mit dem Ziel einen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Um die gemeinsame bzw. europäische Asyl- und Einwanderungspolitik voranzutreiben, wurden das bereits ausgelaufene EU-Rahmenprogramm für Solidarität und Steuerung der Migrationsströme (SOLID-Fonds 2007-2013) und der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF 2014-2020) in der aktuellen Förderperiode eingerichtet.
2.283.507	2.284.000	EU-Finanzierung; Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
572.741	15.406.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs; Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
98.973		Europäischen Integrationsfonds (EIF) 2013 - nationale Kofinanzierung
2.955.221	17.690.000	
2.955.221	17.690.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 1202 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	99.719.198	107.400.005
			Summe 12	106.206.883	114.147.867

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
112.546.252	145.571.000	
118.518.064	152.726.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Vom BMJ wurden im Jahr 2016 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
- Opferhilfe (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Entlassenenhilfe

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMJ (§ 8 VSPBG, § 66 StPO, § 29d BewHG).

Budgetäre Entwicklung

Die budgetäre Entwicklung im Berichtsjahr verlief weitgehend typisch. Der Anstieg der Förderungen im Bereich Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung war im Wesentlichen durch die Valorisierung (insb. der Personalaufwendungen der Vereine) zur Aufrechterhaltung des Personalstandes und damit des Betreuungsniveaus bedingt. Die Erhöhung der Förderungen im Bereich Opferhilfe ist auf die gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu Förderungsprogrammen des BMJ gab es im Zeitraum von 2014 bis 2016 weder (externe) Evaluierungsstudien noch interne Evaluierungen im Rahmen des Wirkungscontrolling.

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
13			Justiz		
1301			Steuerung und Services		
130102			Sachwalter- und Patientenanwaltschaft		
13010200	09	7663004	Sonstige Subventionen	61.000	63.100
13010200		7665003	Kriseninterventionszentrum Wien	3.000	3.000
13010200		7666011	DOWAS für Frauen, Innsbruck	12.000	12.000
13010200		7667003	Emmausgemeinschaft St.Pölten	20.000	20.000
			Summe AB 09	96.000	98.100
13010200	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft	25.672.000	26.317.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	5.378.000	5.394.000
13010200		7661903	Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	1.747.000	1.827.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	938.000	974.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	76.440	68.435
13010200		7662131	ASB Schuldnerberatungen GmbH	30.000	30.000
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	46.560	48.092
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.so.z.Arb)		
			Summe AB 16	33.888.000	34.658.527
			Summe 130102	33.984.000	34.756.627
130103			Opferhilfe		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	7.301.933	5.998.449
			Summe AB 16	7.301.933	5.998.449
			Summe 130103	7.301.933	5.998.449
			Summe 1301 Steuerung und Services	41.285.933	40.755.076
1303			Strafvollzug		
130302			Bewährungshilfe		
13030200	09	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	82.000	50.000
13030200		7663963	Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.so.z.Arb)	1.878.000	1.878.000
			Summe AB 09	1.960.000	1.928.000
			Summe 130302	1.960.000	1.928.000
			Summe 1303 Strafvollzug	1.960.000	1.928.000
			Summe 13	43.245.933	42.683.076

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
44.600		Haftentlassenenhilfe
3.000		Haftentlassenenhilfe
12.000		Haftentlassenenhilfe
20.000		Haftentlassenenhilfe
79.600		
80.000		Haftentlassenenhilfe
	38.030.000	Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
27.816.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
5.500.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
1.827.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
1.000.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
103.445	178.000	Sonstige Förderungen mit Justizbezug
30.000		Koordination der anerkannten Schuldnerberatung
21.741	8.000	Geldstrafen und Geldbußen
	2.209.000	Haftentlassenenhilfe
1.450.800		Haftentlassenenhilfe
37.828.986	40.425.000	
37.908.586	40.425.000	
6.850.674	7.943.000	Prozessbegleitung, Opfernotruf und Managementzentrum MZ.O
6.850.674	7.943.000	
6.850.674	7.943.000	
44.759.260	48.368.000	
		Haftentlassenenhilfe
		Haftentlassenenhilfe
44.759.260	48.368.000	

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Förderungsschwerpunkt im Bereich Sport liegt in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs-, Spitzen- und HeeressportlerInnen im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und eine wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zu der Förderung für die anerkannten österreichischen Dachverbände durch den BSFF wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Förderung von Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportler, die Errichtung, Wartung und Erhaltung von Sportanlagen von gesamtösterreichischer Bedeutung sowie die Unterstützung von Leitprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Seit 2013 und v.a. im Olympiajahr 2016 wurde verstärkt in die Förderung von Olympia-AthletInnen investiert (OLYMPIA-Projekt RIO 2016). Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Budgetäre Entwicklung

Da ein Großteil der Mittel im Bereich Sport durch langfristige, vertragliche Förderverpflichtungen gebunden ist, sind diese in der Höhe relativ konstant. Das Gesamtbudget 2016 im Bereich Sport wurde jedoch im Vergleich zum Vorjahr 2015 um ca. EUR 12 Mio. erhöht, was v.a. auf die Eingliederung des HSZ in das Sportbudget (ca. EUR 9 Mio.) und der Ausweitung der Allgemeinen Bundes-Sportförderungen zu Buche schlägt. Für Förderungen im Bereich Landesverteidigung sind seit 2014 Budgetmittel in gleichbleibender Höhe vorgesehen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen größtenteils um langfristige Fördervereinbarungen handelt. Viele Förderungen des Jahres 2016 laufen ebenfalls längerfristig. Die Prüfung und Evaluierung der Projekte und Vorhaben konnte daher noch nicht erfolgen. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass die verstärkte Investition in Olympiaden eine durchwegs positive Bilanz zulässt: Österreichs Winter- und Para-AthletInnen erlangen konstant starke Leistungen. Bei den Sommer-AthletInnen (obgleich der etwas mageren Bilanz bei den Spielen in Rio 2016) lässt sich ebenfalls ein Aufwärtstrend erkennen.

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport

Wesentliche Förderungen

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Ausnutzung in % des Gesamt- volumens
		Erfolg 2016	BVA 2016	
BMLVS Abt. II/1	Ausgleichszahlungen	2.885.000,00	288.500,00	100,00
BMLVS Abt. II/1	Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklung	200.000,00	2.000.000,00	100,00
BMLVS Abt. II/1	Gesellschafterzuschuss	1.817.000,00	1.817.000,00	100,00
BMLVS Abt. II/3	Nachwuchsförderung	1.514.000,00	1.500.000,00	101,00
BMLVS Abt. II/3	Spitzensportförderung	4.021.214,61	4.000.000,00	101,00
BMLVS Abt. II/3	Sportmedizin und -wissenschaft	1.950.877,92	2.000.000,00	98,00
BMLVS Abt. II/4	Kinder Gesund Bewegen	4.860.000,00	5.600.000,00	86,79
BMLVS Abt. II/4	Tägliche Bewegungs- und Sporteiheit	670.000,00	5.600.000,00	11,96

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Ausgleich der Differenz Fördertarif - Vollzahlertarif für Bundessporteinrichtungen	seit 1998
beispielhafte Entwicklungs - Leitprojekte im Sportbereich, Beitrag zur Umsetzung von Entwicklungszielen der UNO	seit 2007
Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Sportanlagen und Unterkünfte der Bundessporteinrichtungen	seit 1998
Unterstützung von Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen für Winter- und Sommersport	seit 2012
finanzielle Unterstützung der österr. Sport-Fachverbände beim Aufbau einer effizienten, modernen individuellen Spitzensportförderung	seit 2013
Betreuung österr. Spitzenathleten auf wissenschaftlichem und medizinischem Gebiet	seit 1980ern
Gesundheitsorientierte Bewegungsförderung von Kindern in Volksschulen und Kindergärten	2015-2018
Bewegung von Kindern und Jugendlichen quantitativ und qualitativ zu verbessern; Vernetzung von Schulen	2016-2017

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
14			Militärische Angelegenheiten und Sport		
1401			Steuerung und Service		
140101			strategische Leitung, Planung und Information		
14010100	25	7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	3.600	3.600
14010100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	9.000	9.000
14010100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.	4.500	4.500
14010100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	3.600
14010100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	55.800
14010100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	37.200	59.430
14010100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	145.000	145.000
			Summe AB 25	258.700	280.930
			Summe 140101	258.700	280.930
			Summe 1401 Steuerung und Service	258.700	280.930
1403			Sport		
140302			Allgemeine Sportförderung		
14030200	86	7355539	Wien, künstl. Kanustrecke	100.000	
14030200		7355551	Klagenfurt, Ballsporthallenkompetenzzentrum	700.000	
14030200		7355556	Liese Prokop Privatsch.f. Spitzensportler-Südstadt	1.653.632	
14030200		7355557	Stadion St. Pölten	860.171	950.250
14030200		7355562	Schanzenanlage Schruns, 95m-Schanze	2.500.000	
14030200		7355564	Kulm Schifflugschanze	1.800.000	
14030200		7355566	Kreischberg IV Freestyle und Snowboard WM 2015	762.105	
14030200		7355567	Proj. RIO/Innsbruck Turn-LZ	376.936	155.000
14030200		7355572	Innsbruck, Kletterhalle		1.900.000

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
3.600		Förd. der Tätigkeiten der österr. Offiziersgesellschaft und der Offiziersgesellschaften in den Bundesländern insb. zur Förderung des Wehrgedankens und der milit. LV
9.000		Förd. der Tätigkeiten der österr. Unteroffiziersgesellschaft und ihrer Landesgesellschaften sowie zur Erfüllung der mit der Mitgliedschaft in d. Verein. europ. Unteroffiziere (AESOR) verbundenen Agenden.
4.500		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
3.600		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
55.800		Unterstützung d. Wettkampftätigkeit d. Heeressportvereine sowie zur Beschaffung, Pflege und Erhaltung von Sportanlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.
24.000		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Inst.
175.000		Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Militärstiftungshäusern.
275.500		
275.500		
275.500		
59.654		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
950.250		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
500.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
6.544		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
100.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
14030200		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum		
14030200		7355577	Eisenerz, Schanze HS 110		
14030200		7400001	Bundesweite Strukturmodelle	688.157	2.990.000
14030200		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	105.000	105.000
14030200		7480505	Innsbruck - Neugestaltung Eisring		
14030200		7660104	Österr. Paralympisches Committee, Headquarter EPC	100.000	65.000
14030200		7660106	Sports Econ Austria	120.000	120.000
14030200		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	220.000	100.000
14030200		7660108	Gendermaßnahmen	139.240	115.735
14030200		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	335.000	250.000
14030200		7660110	Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle	160.000	
14030200		7666901	Inst. f.medizinische u. sportwiss. Beratung (IMSB)	1.830.000	1.778.568
14030200		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren	223.000	180.000
14030200		7667903	Innovative Sportprojekte	445.000	1.228.009
14030200		7670012	Frauensportförderung	4.876	7.854
14030200		7671002	Nachwuchs-Leistungszentren	739.206	802.546
14030200		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	6.205.560	5.473.445
14030200		7672007	Sport und Entwicklung	205.600	179.787

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.300.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
1.700.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
7.776.084		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013), BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F.
25.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
1.600.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
50.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
120.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013), BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F.
75.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
99.500		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
195.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
1.850.878		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Jahressubvention für IMSB und ÖISM
100.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Projekt sportwissenschaftliche Koordinatoren, sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung
712.740		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013), BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F.
944.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Projektförderung im Sinne von Frauenförderung
2.868.143		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - gesamtösterr., verbandsübergreifende Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchs im Leistungssport
198.966		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Umsetzung kurz-, mittel- und langfristig, athletenspezifisch für Erfolg versprechende Spitzensportler bei olympischen Spielen, WM und EM
		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F. - Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
14030200		7674099	Sportgroßveranstaltungen (§ 3 Abs.1 BSFG)	-15.000	
14030200		7674114	Schi WM 2013 Schladming (S)	1.031.289	9.596
14030200		7674115	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	1.161.253	947.700
14030200		7674116	Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle	85.000	
14030200		7674129	EYOF 2015 - Vorarlberg	800.000	
14030200		7674130	American Football EM 2014, Graz, Wien, St. Pölten	66.000	
14030200		7674131	Projekt RIO / athletenspezifische Maßnahmen		
14030200		7674133	Karate WM 2016 Linz		
14030200		7674135	Bob- und Skeleton-WM 2016 Innsbruck		210.000
14030200		7674136	Rodel WM 2017 Innsbruck		
14030200		7677002	Trainerfortbildung (§ 3 Abs.1 BSFG)	1.178	
14030200		7678004	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz	750.000	500.000
14030200		7678007	Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)	1.550.000	1.550.000
14030200		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	350.000	27.000
14030200		7678009	Verein Karriere Danach (KA:DA)	390.000	390.000
14030200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	347.042	294.332
14030200		7700020	Sonstige Sportstätten (IF)	1.998.000	338.000
			Summe AB 86	28.788.245	20.667.822
			Summe 140302	28.788.245	20.667.822
140303			Besondere Sportförderung		
14030300	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	81.276.221	82.559.210
			Summe AB 86	81.276.221	82.559.210
			Summe 140303	81.276.221	82.559.210
140305			Bundessporteinrichtungen GmbH		
14030500	86	7430001	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)	2.885.000	3.701.000
14030500		7481001	Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(3)BSEOG)	1.817.000	3.267.000

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
4.797.205		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltungen
4.021.215		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - siehe Team Rot-Weiss-Rot
350.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung
40.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung
150.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung
570.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Subventionen für hauptamtliche Trainer des NAZ
1.550.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
378.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
390.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013), BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F.
6.877		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
469.012		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahmen
33.954.068		
33.954.068		
79.884.697		
79.884.697		
79.884.697		
2.885.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
4.817.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe AB 86	4.702.000	6.968.000
			Summe 140305	4.702.000	6.968.000
			Summe 1403 Sport	114.766.466	110.195.032
			Summe 14	115.025.166	110.475.962

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
7.702.000		
7.702.000		
121.540.765		
121.816.265		

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 15 „Finanzverwaltung“ wurden im Jahr 2016 insgesamt 46,5 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans (18,8 Mio. €). Die Förderaktion „Handwerkerbonus“ wurde im Jahr 2016 fortgeführt um die Schwarzarbeit zu bekämpfen, die redliche Wirtschaft zu stärken sowie wachstums- und konjunkturbelebende Impulse zu setzen (16,0 Mio. €). Weitere relevante Förderungen (10,7 Mio. €) wurden im Zusammenhang mit dem Joint Vienna Institute (JVI), dem Institut für höhere Studien (IHS) sowie dem Städte- und Gemeindebund geleistet.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2016 waren die Förderungszahlungen in der UG 15 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (- 19,0 Mio. €). Dabei ist anzumerken, dass die Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs nunmehr ausschließlich in der UG 45 (bisher auch in der UG 15) verrechnet wird (Erfolg 2015 in UG 15: 8,0 Mio. €). Weitere wesentliche Abweichungen ergeben sich aus geringeren Zahlungen betreffend die Förderaktion „Handwerkerbonus“ (- 3,2 Mio. €) und aus einem geringeren Zuschuss für die OeKB (- 8,4 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen wurde im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) für das Berichtsjahr 2016 intern evaluiert. Das Evaluierungsergebnis zeigt, dass die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens teilweise eingetreten sind. Für weiterführende Erläuterungen siehe:

https://www.oeffentlicherdienst.gov.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/170516_WFA-Bericht_2016_BMF.pdf?61ppms

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
15			Finanzverwaltung		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)		4.000
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	34.343	19.377
15010100		7704401	Soziale Betreuung IF (Gebäude)		
15010100		7704801	Soziale Betreuung IF (sonstige Anlagen)		2.000
			Summe AB 09	34.343	25.377
15010100	16	7660400	Förderung von Handwerkleistungen	9.915.651	19.185.126
15010100		7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3.283.056	3.309.320
15010100		7664003	Internationale Anti-Corruption Academy (IACA)	400.000	400.000
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	4.442.874	4.543.680
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	2.155.960	2.107.944
15010100		7666020	Europ.Zentrum f. Wohlfahrtspolit. u. Sozialforsch.	100.000	50.000
15010100		7667007	FH-Campus Wien	436.170	475.230
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	229.500	92.500
15010100		7800009	HIPC-Trust Fund	4.660.574	5.160.000
15010100		7800010	Kooperationsabkommen/AsEB- Trust Fund	289.104	610.118
15010100		7800012	Kooperationsabkommen/EBRD - Trust Fund	2.165.718	196.219
15010100		7800013	Kooperationsabkommen/IBRD - Trust Fund	2.846.371	1.372.129
15010100		7800015	Kooperationsabkommen/IDB - Trust Fund	2.022.222	581.489
			Summe AB 16	32.947.200	38.083.755
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmungen	143.000	48.814
			Summe AB 42	143.000	48.814
15010100	49	7521001	Zuschuss OeKB	19.197.250	27.184.716
15010100		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	369.970	328.119
15010100		7522002	Studienfonds AWS (Exportoffensive)		-190.565
			Summe AB 49	19.567.220	27.322.270
15010100	76	7660201	Sportliche Betreuung	67.677	60.671
15010100		7704400	Sportliche Betreuung IF (Gebäude)		
15010100		7704800	Sportliche Betreuung IF (sonstige Anlagen)		

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
16.151	40.000	Finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Finanz- und Zollverwaltung
45.573	60.000	Überweisung an Sozialwerk Finanz der von Beamtinnen und Beamten des Finanzresorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen
	15.000	
1.000	10.000	Finanzchor Förderung
62.724	125.000	
15.966.909	20.000.000	Förderung von Arbeitsleistungen bei Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von im Inland gelegenem und für eigene Wohnzwecke genutztem Wohnraum (20 % der förd. Kosten)
3.546.545	3.574.000	Zuschuss gemäß Rahmenvereinbarung
4.862.633	5.143.000	Zahlung an Städte- und Gemeindebund
2.310.884	3.133.000	Zuschuss für operative Kosten des Instituts und Infrastrukturkosten
30.000		Zuschuss für Einzelprojekte und Veranstaltungen
522.750	831.000	Studiengang Tax Management an der FH Campus Wien
324.668	300.000	Zuschüsse für Einzelprojekte und Veranstaltungen (GfK Wien € 42.500,-, Eco Austria € 50.000,-, IRE € 7.500,- EYA € 5.000,-, KDZ € 3.000,-, FH Joanneum € 5.000,- und VWI Wiesenthal Institut € 211.667,99)
27.564.389	32.981.000	
18.000	18.000	Zahlung im Rahmen einer Entsendung zur Afrikanischen Entwicklungsbank
18.000	18.000	
18.814.402		Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans
-8.806		Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB aufgrund von Kofinanzierungsabkommen mit der Weltbank
	1.000	
18.805.596	1.000	
41.200	170.000	Förderung von Sportvereinen Finanz- und Zollverwaltung - laufender Betrieb u. Einzelsportveranstaltungen
	20.000	
	10.000	

Direkte Förderungen
UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe AB 76	67.677	60.671
			Summe 150101	52.759.440	65.540.887
			Summe 1501 Steuerung & Services	52.759.440	65.540.887
			Summe 15	52.759.440	65.540.887

Direkte Förderungen
UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
41.200	200.000	
46.491.909	33.325.000	
46.491.909	33.325.000	
46.491.909	33.325.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungsmittel der Gebarung Arbeitsmarktpolitik, UG 20 wurden für

- Beihilfen für betriebliche Ausbildung von Lehrlingen,
- Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen,
- EU-Kofinanzierungen zur Förderung und Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes sowie zur Sicherung einer Beschäftigung,
- die Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen sowie für
- grenzüberschreitende arbeitsmarktpolitische Projekte (Kofinanzierung)

eingesetzt.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2015 wurden rund 856 Mio. € für Förderungsmaßnahmen zu obigen Schwerpunkten verwendet und 2016 zum selben Zweck rund 1 Mrd. €. Die Steigerung der Arbeitsmarktförderung führte mit zu einer 2017 stagnierenden bzw. sinkenden Arbeitslosigkeit in Österreich.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Wirkung der Arbeitsmarktförderung UG 20 orientiert sich:

- an der Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+),
- daran, dass Frauen und Wiedereinsteigerinnen nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt werden,
- an der Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit,
- an der Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt), und
- am Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Evaluierungsstudien und Förderungsrichtlinien sind über die AMS-Homepage bzw. über die Website des BMASK abrufbar (<http://www.ams.at>, <http://www.sozialministerium.at>).

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Wesentliche Förderungen

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamt- volumens
AMS	Förderungsrichtlinien des AMS Ös- terreich	0,00	0,00	0,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
siehe Förderungsrichtlinien des AMS Österreich	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
20			Arbeit		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMASK		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	158.997.600	142.374.155
			Summe AB 09	158.997.600	142.374.155
			Summe 200101	158.997.600	142.374.155
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	265.154	292.637
20010201		7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)	1.469.410	485.846
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	5.815.482	3.412.036
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige)zw	472.586	322.793
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	389.419	166.021
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	334.116	86.964
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	5.918	1.437
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)	1.500	1.500
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	329.933	190.055
20010201		7370802	Investitionen/Kammern d. gew. Wirtschaft (zw)	2.658.000	731.791
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	231.611	481.673
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	1.349.396	807.045
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	579.007	722.257
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	262.681.156	216.258.128
20010201		7430303	Betriebe (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	68.754	69.058

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
158.297.871	172.700.000	Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c BAG
158.297.871	172.700.000	
158.297.871	172.700.000	
187.577		Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 AMSG
130.681		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
2.248.114	3.867.000	Förderungen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
341.066	342.000	Förderungen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
182.828	155.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 37c und 37d AMSG
109.357	147.000	Förderungen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
	100.000	Förderungen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		Förderungen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
417.763	492.000	Förderungen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 AMSG
794.953	517.000	Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 37c und 37d AMSG
342.867	385.000	Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 37c und 37d AMSG
709.849	552.000	Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 37c und 37d AMSG
225.894.723	208.400.000	Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 37c und 37d AMSG
12.748	100.000	Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	487.905	619.369
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmungen zw	227.839	68.711
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	21.570.718	29.057.147
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	460.354	466.778
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	139.290.584	131.987.793
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	200.240.960	188.395.476
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	2.660.623	2.745.636
			Summe AB 09	641.590.425	577.370.151
			Summe 20010201	641.590.425	577.370.151
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7303701	Länder (Schwerpunkt 1)	136.826	-37.291
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	1.215.751	8.177.801
20010202		7305701	Gemeinden (Schwerpunkt 1)	1.091	
20010202		7307701	Gemeindeverbände ESF	10.619	
20010202		7320701	Kammern d. gew. Wirtschaft (Schwerpunkt 1)	158	
20010202		7320711	Landwirtschaftskammern (Schwerpunkt 1)	79	
20010202		7402701	Landesunternehmungen (Schwerpunkt 1)	4.922	
20010202		7404701	Gemeindeunternehmungen (Schwerpunkt 1)	97.088	
20010202		7420701	Unternehmen m. Bundesbeteiligung (Schwerpunkt 1)	5.465	
20010202		7430701	Betriebe (Schwerpunkt 1)	8.666.085	-46.618

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
282.592	275.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 AMMSG
172.997	135.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34 und 37d AMMSG
29.162.923	22.214.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 35, 37a, 37c, 37d AMMSG und Investition in Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gem. § 34 Abs. 5 AMMSG
81.660	180.000	Förderung zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
119.277.550	102.000.000	Beihilfe an private Institutionen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung
177.955.645	205.000.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34a, 35 und 37c AMMSG
2.557.426	888.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 AMMSG
560.863.319	545.749.000	
560.863.319	545.749.000	
-30.453		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
11.719.206		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
		EU-kofinanzierte Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gem. §§ 34, 37c und 37d AMMSG
		EU-kofinanzierte Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gem. §§ 34, 37c und 37d AMMSG
		EU-kofinanzierte Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gem. §§ 34, 37c und 37d AMMSG
-293		EU-kofinanzierte Förderungen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
20010202		7520701	Sonst. Finanzunternehmen (Schwerpunkt 1)	117.023	
20010202		7663701	Berufsförderungsinstitute (Schwerpunkt 1)	27.182	
20010202		7664601	Private Institutionen (EGF)	1.653.357	3.339.119
20010202		7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	1.742.778	371.480
20010202		7680701	Einzelpersonen (Schwerpunkt 1)	58.883	
			Summe AB 09	13.737.307	11.804.491
			Summe 20010202	13.737.307	11.804.491
			Summe 200102	655.327.732	589.174.642
200103			Leistungen/Beiträge BMASK		
20010302			Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel		
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	7.483.967	4.851.730
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	77.422.015	119.974.093
20010302		7628004	Fachkräftestipendium (zw)	18.137.917	
			Summe AB 09	103.043.899	124.825.823
			Summe 200103	103.043.899	124.825.823
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	917.369.231	856.374.620
			Summe 20	917.369.231	856.374.620

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
		Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34 und 37c AMMSG
	600.000	EU-kofinanzierte Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 35, 37a, 37c, 37d AMMSG und Investition in Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gem. § 34 Abs. 6 AMMSG
293.729		EU-kofinanzierte Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 AMMSG (Europäischer Globalisierungsfonds)
		EU-kofinanzierte Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 AMMSG
		EU-kofinanzierte Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 AMMSG
11.982.189	600.000	
11.982.189	600.000	
572.845.508	546.349.000	
4.622.219	20.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c AMMSG
283.931.152	350.000.000	Beihilfe für Ältere gemäß § 38b AMMSG
		Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34b AMMSG
288.553.371	370.000.000	
288.553.371	370.000.000	
1.019.696.750	1.089.049.000	
1.019.696.750	1.089.049.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die in der UG 21 vergebenen Förderungen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums durch ihre Heterogenität gezeichnet. Schwerpunktmäßig sind dabei Förderungen auf den Gebieten des KonsumentInnen-schutzes, der sozialpolitischen Grundsatzfragen im nationalen Kontext als auch im Bereich der sozialen Integration im Rahmen der Europäischen und internationalen Angelegenheiten, der Allgemeinen Seniorenförderung, der SeniorInnen-, Männer- und Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste), der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen im Bereich der Ersatzpflege und 24-Stunden-Betreuung, der Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens, der bundesweiten Projekte der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Pflegevorsorge sowie zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen als auch der Zahlungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung, die durch ein Ereignis, das mit ihrer Behinderung in einem Zusammenhang steht in eine soziale Notlage geraten sind, hervorzuheben.

Budgetäre Entwicklung

2016 erfolgte die Verankerung der Auslandsdienste (Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienste) im Freiwilligengesetz und damit in der UG 21, worin sich ein entsprechender Mehrbedarf begründet. Mehrbedarfe bestanden ferner für Maßnahmen im Zuge der nationalen Umsetzung des FEAD aufgrund des Zuwachses an anspruchsberechtigten Personen sowie für eine Zusatzförderung des Vereins für Konsumenteninformation zur Deckung der gestiegenen Personalkosten. An den Ausgleichstaxfonds erfolgten infolge von Konsolidierungsmaßnahmen geringere Überweisungen. Höhere Überweisungen mussten jedoch an den Unterstützungsfond geleistet werden zur Bedeckung des steigenden Bedarfs insbesondere bei der 24-Stunden-Betreuung.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

In der seit 1.8.2016 gültigen Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahme alle fünf Jahre durch eine vom Sozialministerium zu beauftragende wissenschaftliche Analyse durchzuführen. Somit wird 2021 die nächste Evaluierung erfolgen.

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
		Erfolg 2016	BVA 2016	
BMASK	KonsumentInnenenschutz	1,66	1,66	100,00
BMASK	Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung	2,33	2,33	100,00
BMASK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	1,74	1,87	93,05
BMASK	Zuwendungen an den Fond (§21b BPGG)	98,90	80,20	123,32
BMASK	Zuwendungen an den Fonds (Pflegerische Angehörige)	12,00	12,00	100,00
BMASK	Überweisung an den ATF	39,95	39,14	102,07
BMASK	Überweisung an den Hilfsfonds (Jewish Claims on Austria)	1,50	0,00	0,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Rechtsdurchsetzung	laufend
Im Bundes-Seniorengesetz vorgesehene Förderung für die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen. Oberstes Ziel gem. Bundesplan f. SeniorInnen ist die Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen in Österreich.	laufend
Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege im Bereich Behindertenpflege/Pflegevorsorge	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung	laufend
Zuwendungen für Pflegende Angehörige	laufend
Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive	laufend
Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene	laufend

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
21			Soziales und Konsumentenschutz		
2101			Steuerung und Services		
210101			Zentralstelle		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	331.052	191.753
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
21010100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	2.500	2.500
21010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	30.210	
			Summe AB 09	363.762	194.253
			Summe 210101	363.762	194.253
210103			KonsumentInnenchutz		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	307.700	373.478
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	20.700	23.000
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	1.971.801	3.773.754
21010300		7660965	Austrian Standards Institute	197.325	193.709
			Summe AB 09	2.497.526	4.363.941
			Summe 210103	2.497.526	4.363.941
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.331.499	2.331.499
21010400		7660151	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (FEAD)		170.000
21010400		7660181	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.)		30.000
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.997.841	1.792.641

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
254.700	175.000	Förderungen im Bereich Arbeitnehmerschutz und Gleichstellungspolitik (Klagsverband, Österreichische Staub- (Silikose-) Bekämpfungsstelle) sowie im Bereich Europäische Integration und Integration von Migrantinnen
2.500	2.000	Käthe Leichter Preis 2016
257.200	179.000	
257.200	179.000	
615.816	3.596.000	Förderung u.a. Internet Ombudsmann zur Konsumentenberatung und Bewusstseinsbildung; Schuldnerhilfe OÖ zur Weiterentwickl./Wartung d. Unterrichtsmaterialien; Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
35.500		Förderung der Dachorganisation der Schuldenberatungen, insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung der SchuldenberaterInnen
1.599.203		Sicherstellung des VKI als allgemeine Verbrauchervertretung in den Bereichen Recht, Beratung, Publikation und Untersuchung sowie Förderung der Betreibung der Website www.lebensmittel-check.at
201.820		Förderung des Verbraucherrats beim ASI zur Sicherstellung der Verbraucherinteressen in der Normung (europarechtlicher Auftrag)
2.452.339	3.596.000	
2.452.339	3.596.000	
608.000	608.000	Gemäß Europaabkommen vom 22.04.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mit zu beteiligen. Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU Aktivitäten.
2.331.499	2.332.000	Gem. § 19 Bundes-Seniorengesetz stellt der Bund die Allgemeine Seniorenförderung für die Tätigkeiten der SeniorInnenorganisationen zur Verfügung.
249.981	1.000	Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; EU-Anteil
44.114	200.000	Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; nationale Kofinanzierung
2.265.627	3.592.000	Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedankendienst, Friedens - und Sozialdienste, SeniorInnenpolitik sowie Besuchsbegleitung.

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.500	995.000
			Summe AB 09	5.932.840	5.927.140
			Summe 210104	5.932.840	5.927.140
			Summe 2101 Steuerung und Services	8.794.128	10.485.334
2102			Pflege		
210201			Pflegegeld und Pflegekarenz		
21020100	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	9.000.000	12.000.000
21020100		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	87.650.000	74.010.000
			Summe AB 09	96.650.000	86.010.000
			Summe 210201	96.650.000	86.010.000
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		
21020200	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)		
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)		
			Summe AB 09		
			Summe 210202		
			Summe 2102 Pflege	96.650.000	86.010.000
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210301			Kriegsopferversorgung		
21030100	09	7680009	Sonderfürsorge in Notstandsfällen	30.670	23.582
			Summe AB 09	30.670	23.582
			Summe 210301	30.670	23.582
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	1.000.000	1.700.000
21030300		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		1.080
21030300		7680007	Sonderfürsorge in Notstandsfällen	8.550	2.050
			Summe AB 09	1.008.550	1.703.130
			Summe 210303	1.008.550	1.703.130
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1.039.220	1.726.712
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
995.000		Gemäß Europaabkommen vom 22.04.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mit zu beteiligen. Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU Aktivitäten.
6.494.221	6.733.000	
6.494.221	6.733.000	
9.203.760	10.508.000	
12.000.000	11.180.000	Zuwendungen für pflegende Angehörige
98.900.000	110.100.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
110.900.000	121.280.000	
110.900.000	121.280.000	
110.900.000	121.280.000	
14.380	30.000	Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Versorgungsberechtigte in Notstandsfällen
14.380	30.000	
14.380	30.000	
1.500.000	1.000	Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene
91	3.000	Restzahlung - Kostenersatz an einen Beschädigten für orthopädische Heilbehelfe
	20.000	
1.500.091	24.000	
1.500.091	24.000	
1.514.471	54.000	

Direkte Förderungen
 UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	56.050.000	50.200.000
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.300.000	3.300.000
21040100		7340900	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
21040100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	-98.183	79.290
21040100		7480801	Betriebe/sonst. Anlagen	10.661	36.605
21040100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	553.935	988.025
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	138.070	138.000
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk		72.000
21040100		7660968	Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation	370.500	285.000
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	180.200	178.200
21040100		7661921	Nicht einzeln anz.Subv. (pers.Assistenz)	-62.652	
21040100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	-2.933	8.593
21040100		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	9.804	23.455
			Summe AB 09	60.449.402	55.309.168
			Summe 210401	60.449.402	55.309.168
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	60.449.402	55.309.168
			Summe 21	166.932.750	153.531.214

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
39.950.000	43.208.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive; seit dem Jahr 2013 werden Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive über den ATF abgewickelt
3.000.000	3.000.000	Zuwendungen für Leistungen des Unterstützungsfonds
-20.867	10.000	Rücküberweisung von Förderungsübergüssen diverser Förderungsnehmer im Zusammenhang mit Maßnahmen für Behinderte
981.437	1.870.000	Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben
138.000		Kostenzuschuss für Schulungsprojekte auf dem Gebiet der Pflegevorsorge
72.000		Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge
354.000		Kostenzuschuss zur Führung einer Clearingstelle für Behindertenfragen
198.000		Zuschuss zur Koordinationsstelle Gesundheit, Soziales und Behindertenwesen
11.020		Auszahlung von Preisgeldern im Zusammenhang mit einem Wissenschaftswettbewerb
44.683.590	48.088.000	
44.683.590	48.088.000	
44.683.590	48.088.000	
166.301.821	179.930.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit und Frauen

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte der UG 24 liegen in folgenden Bereichen:

- **Gesundheitsförderung:**
Förderungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit.
- **Sucht- und Drogenprävention:** Beratungs- und Betreuungsangebot für Personen im Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch, Tätigkeit der Fachstellen für Suchtprävention, Innovative Angebote im Bereich der selektiven Sucht- und Drogenprävention - insbesondere im Schwerpunktbereich Früherkennung, Frühintervention, Sucht- bzw. drogenspezifische Fachveranstaltungen, Tätigkeit sucht- bzw. drogenspezifischer Selbsthilfegruppen, Gesundheitsrelevante Forschung auf dem Gebiet des Gebrauchs und der Abhängigkeit von Drogen bzw. der sucht- und drogenspezifischen Prävention.
- **Lehrpraxisförderungen:**
Förderung der Ausbildung von Turnusärzten in der Lehrpraxis
- **Tierschutzförderungen:**
Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen.
- **Frauenförderungen:**
Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. Damit wird auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, in Österreich beigetragen. Insbesondere soll Benachteiligungen von Frauen durch ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Beratungs- und Hilfsangebot entgegengewirkt und das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt werden.

Budgetäre Entwicklung

Die Fördermittel stagnieren seit Jahren, was es sehr schwierig macht, die geplanten Vorhaben im gewünschten Ausmaß durchzuführen. So wurde zum Beispiel im Frauenbereich seit Jahren der Transferaufwand, wie das gesamte Budget für Frauenangelegenheiten, nicht erhöht und beträgt jährlich € 5,705.000,-. Mit dem stagnierenden Budget muss die gleichzeitig steigende Beratungsnachfrage abgedeckt werden, was zu Einschränkungen bei anderen, wesentlichen frauenpolitischen Vorhaben führt.

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
24			Gesundheit und Frauen		
2401			Steuerung und Services		
240101			Zentralstelle		
24010100	09	7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			Summe AB 09		
			Summe 240101		
			Summe 2401 Steuerung und Services		
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.133.694	1.168.980
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	873.000	873.000
24030100		7660925	Verein Kriseninterventionszentrum	145.000	145.000
24030100		7660928	Stiftung Genesungsheim Kalksburg	285.000	
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	25.000	25.000
24030100		7660943	Pro mente infirmis	205.400	194.800
24030100		7660944	Anton Proksch Institut	157.000	135.200
24030100		7660945	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	19.000	18.969
24030100		7660946	Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	33.000	30.500
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	23.000	22.000
24030100		7660952	Jugendbild.- u. Informationszentr. Obersteierm.(BIZ)	41.000	41.000
24030100		7660953	Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	56.000	57.000
24030100		7660955	Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Pschohygiene/Sbg.	64.900	52.100
24030100		7660958	Beirat d. Arbeitsgemeinsch.gg.Suchtgefahren(Stmk)	18.500	18.500
24030100		7660959	Verein Dialog	195.000	192.000

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
	1.000	
	1.000	
	1.000	
	1.000	
	4.706.000	
1.097.101		Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelmissbrauch tätig sind(Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal und Sachaufwandes)
792.939		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
145.000		Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter
25.000		Gesundheitsförderung und Prävention für ausländische Sexarbeiterinnen
195.700		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
132.700		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
15.759		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
31.250		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
25.600		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
41.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
57.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
52.100		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
18.500		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
192.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	140.234	140.234
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	219.017	219.017
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	287.733	336.727
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	244.000	198.959
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	332.834	332.834
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	1.169.020	1.169.020
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	300.080	300.080
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	275.164	259.839
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	574.251	711.105
			Summe AB 76	6.816.827	6.641.864
			Summe 240301	6.816.827	6.641.864
240302			Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten		
24030200	76	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	41.854	41.500
24030200		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	220.206	186.230
24030200		7660937	Gut Aiderbichl Privatstiftung	165.000	165.000
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule	278.000	278.000
			Summe AB 76	705.060	670.730
			Summe 240302	705.060	670.730
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	7.521.887	7.312.594
2404			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
240401			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
24040100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24040100		7687010	Ehrenpreise		
			Summe AB 16		
			Summe 240401		

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit und Frauen

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
90.000		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
248.970		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung, Abfertigungszahlung für eine Mitarbeiterin
313.180		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung, Abfertigungszahlung für eine Mitarbeiterin
90.000		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
332.834		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
1.169.020		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
140.000		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
251.453		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte
522.018	860.000	Förderung der Ausbildung von Ärzten in der Lehrpraxis
5.979.124	5.566.000	
5.979.124	5.566.000	
35.500	32.000	Förderungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Gentechnologie
	597.000	
132.130		Förderungen im Tierschutzbereich
165.000		Förderung der Gut Aiderbichl Privatstiftung
278.000		Förderung des Vereines "Tierschutz macht Schule"
610.630	629.000	
610.630	629.000	
6.589.754	6.195.000	
1.451.000	5.700.000	(Anteilige) Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren.
5.000	5.000	Käthe-Leichter-Staatspreis der Frauenministerin
1.456.000	5.705.000	
1.456.000	5.705.000	

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 2404 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
			Summe 24	7.521.887	7.312.594

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.456.000	5.705.000	
8.045.754	11.901.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 25 „Familien und Jugend“ liegen die Förderungsschwerpunkte in der professionellen Beratung zur Stärkung und Unterstützung von Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens und zur Vorbeugung negativer gesellschaftlicher Effekte, die aus familiären Konfliktsituationen entstehen können. Weitere Förderungsschwerpunkte sind das Kindeswohl, gewaltfreie Erziehung, Elternbildung, Maßnahmen der Gewaltprävention sowie Hilfsangebote bei Trennung und Scheidung.

Die Schwerpunkte der Jugendförderung gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe waren „Einstieg in den Beruf“, „Digitalisierung/Medienkompetenz“ und „Friedliches Zusammenleben“. Diese Schwerpunkte sind auch in der Jugendstrategie prominent hervorgehoben. Ein besonderer Fokus wurde auf das „Jahr der Jugendberufshilfe“ gelegt.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetäre Entwicklung bei den oben angeführten Förderschwerpunkten ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Die Sonderförderungsmaßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit in den Familienberatungsstellen ist mit 31.12.2015 ausgelaufen. Die für diesen Zweck 2015 eingesetzten Mittel konnten 2016 für eine Erhöhung der Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung eingesetzt werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

2016 wurden erste Gespräche mit dem BMF betreffend einer Online-Lösung für die Jugendförderungsansuchen und die -abrechnungen geführt. Die Umsetzung der Weblösung wird für das Jahr 2017 angestrebt und wird bei der anschließenden Richtlinienänderung berücksichtigt werden. Die Effekte der Beratungsleistungen können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsangebote durch die Bevölkerung legt jedoch nahe, dass sowohl das Bewusstsein für diverse familiäre Problemfelder geschaffen als auch die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
25			Familien und Jugend		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	112.185	63.209
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	170.086	173.653
25010500		7660051	Familienberatungsstellen, gemeinn. Einrichtungen (zw)	11.998.907	11.902.253
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.442.800	1.455.061
25010500		7661210	Mediation (zw)	477.000	393.760
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	783.000	883.500
25010500		7664007	Forschungsförderung gem. § 39i FLAG 1967 (zw)		9.791
			Summe AB 09	14.983.978	14.881.227
			Summe 250105	14.983.978	14.881.227
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	14.983.978	14.881.227
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7660050	Gemeinnützige Einrichtungen	560.100	514.020
25020100		7670020	Subventionen an Familienorganisationen	442.354	455.584
			Summe AB 09	1.002.454	969.604
			Summe 250201	1.002.454	969.604
250202			Jugendpolitische Maßnahmen		
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	670.200	649.581
25020200		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	356.097	356.097
25020200		7663902	Junge ÖVP	334.295	334.295

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
50.434	120.000	Förderung von Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF
173.254	175.000	Förderung von Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF
12.243.952	12.806.000	Förderung von Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF
1.375.029	1.400.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen die das Angebot qualitativer Elternbildung und Mediation oder Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten, BGBl.Nr.136/1999 idgF
629.160	650.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen die das Angebot qualitativer Elternbildung und Mediation oder Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten, BGBl.Nr.136/1999 idgF
783.500	650.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen die das Angebot qualitativer Elternbildung und Mediation oder Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten, BGBl.Nr.136/1999 idgF
	100.000	Forschungsförderungen im Interesse der Familien
15.255.329	15.901.000	
15.255.329	15.901.000	
15.255.329	15.901.000	
471.950	670.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind.
480.209	450.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind.
952.159	1.120.000	
952.159	1.120.000	
656.500	680.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind.
	3.780.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind.
356.097		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind.
385.166		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	232.553	239.821
25020200		7663904	Grüne	159.880	159.880
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	145.346
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	145.346
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	145.346
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	36.336
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	36.336
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	145.346
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	145.346
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	36.336
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	145.346
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	14.535
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	145.346
25020200		7663920	Schülerunion	36.336	36.336
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen	36.336	36.336
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	7.267

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
239.821		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
159.880		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
25020200		7663923	Haschomer Hazair	7.267	7.267
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	36.336
25020200		7663925	Österreichische Jungbauernschaft	72.673	72.673
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	14.535
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	14.535
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	14.535
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	36.336
25020200		7663932	Generation Zukunft Ö - Freiheitliche Jugend Ö		14.535
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	36.336	36.336
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	145.346
25020200		7663935	Austrian Players League	36.336	72.673
25020200		7663936	Jad Bejad		7.267
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	14.535
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	58.138	54.809
25020200		7663939	Team 2.0 - Junges Team Stronach	109.009	97.294
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.		
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	126.500	103.731

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
58.138		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
-408		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
75.317	150.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
25020200		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7665990	Sonstige	392.109	1.290.816
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	176.296	179.385
25020200		7668020	Politische Bildung	327.300	345.250
25020200		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.087.395	2.079.557
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	28.938	85.757
25020200		7700601	Zuschüsse für Maschinen und masch. Anlagen		3.000
			Summe AB 98	7.289.768	8.268.470
			Summe 250202	7.289.768	8.268.470
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	8.292.222	9.238.074
			Summe 25	23.276.200	24.119.301

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
	510.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
1.236.237		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
107.436	190.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
341.750	370.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
	1.500.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
2.036.109		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
104.757	110.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
	2.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
8.060.532	7.292.000	
8.060.532	7.292.000	
9.012.691	8.412.000	
24.268.020	24.313.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 liegt in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 30/2015 („Initiative Erwachsenenbildung“). Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar: Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen.

Budgetäre Entwicklung

Im Finanzjahr 2016 sind in der UG 30 auslaufend rund EUR 4,5 Mio. für Förderungen in Frauenangelegenheiten und Gleichstellung angefallen, welche künftige infolge der Novelle BGBl. I Nr. 49/2016 zum Bundesministeriengesetz 1986 entfallen. 80 % aller weiteren Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 sind auf Förderungen im Bereich Erwachsenenbildung sowie das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entfallen. Zusätzliche, atypische Auszahlungen haben sich hier infolge der vom Bundesministerium für Bildung verfolgten zusätzlichen Integrationsmaßnahmen in Belangen der Basisbildung/Alphabetisierung ergeben. Die übrige Förderungsgebarung der UG 30 ist tendenziell rückläufig.

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
		Erfolg 2016	BVA 2016	
BMB	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	20.648.850,00	16.400.000,00	100,00
BMB	Initiative Erwachsenenbildung	10.423.758,74	14.562.000,00	100,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen.	2008-2018
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses	2015-2017

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
30			Bildung		
3001			Steuerung und Services		
300105			Lehrer/innenbildung		
30010500	94	7662301	Studentenvertretung		
30010500		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	2.741.220	2.883.849
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	56.700	60.700
30010500		7700426	Studentenheime (IF)		
30010500		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)		
			Summe AB 94	2.797.920	2.944.549
			Summe 300105	2.797.920	2.944.549
300106			Lebenslanges Lernen		
30010601			Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	12.400.000	15.305.527
			Summe AB 92	12.400.000	15.305.527
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	249.952	249.952
30010601		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung	417.270	458.070
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	291.196	275.114
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen	132.985	128.985
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	110.394	-6.981
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.369.438	2.405.438

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
	1.000	
	2.831.000	
2.791.470		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
34.000	57.000	Aus- und Weiterbildung der ReligionslehrerInnen für den buddhistischen öffentlichen Religionsunterricht, Privater Studiengang Lehramt Katholische Religionen an Pflichtschulen
	1.000	
	1.000	
2.825.470	2.891.000	
2.825.470	2.891.000	
20.648.850	12.400.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
20.648.850	12.400.000	
228.800	250.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	400.000	
483.070		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
285.381	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
66.375	5.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
48.450	4.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	14.625.000	
2.021.184		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.024.953	1.024.953
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs		
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.050.836	2.050.836
30010601		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	1.244.187	388.655
30010601		7663971	Pädagogische Mitarbeiter	79.000	
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	904.301	587.489
30010601		7674900	Nachholung von Bildungsabschlüssen		
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	10.382.941	3.800.278
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	4.434.000	8.185.000
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	3.935.467	4.597.292
			Summe AB 98	27.626.920	24.145.081
			Summe 300106	40.026.920	39.450.608
300107			Förderungen und Transfers		
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	213.299	118.900
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	556.420	616.600
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	182.680	131.433
30010700		7669030	Bildungsfilm	194.900	194.500
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk	70.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.066.920		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
262.900		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
1.769.154		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
144.913	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
636.341	638.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
19.586.072	10.744.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
8.620.000	3.400.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
6.865.052	4.313.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
42.084.612	34.779.000	
62.733.462	47.179.000	
66.367	119.000	Bildungskulturförderung, Förderung von Veranstaltungen, sonstige Projektförderungen
628.200	550.000	Förderung von Minderheiten (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
202.900	177.000	Fachpublizistik, Stipendien, Druckkostenbeiträge
167.092	170.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
20.000	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
30010700		7675001	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	4.891	35.012
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7678005	Stiftungsfonds Pro Oriente	49.000	
30010700		7679400	Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation)	3.310.850	3.200.850
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.311.531	2.188.999
30010700		7679938	Weisser Ring	52.964	53.965
30010700		7699900	Private Haushalte		
30010700		7699990	Sonstige	64.950	29.092
			Summe AB 82	7.011.485	6.569.351
30010700	94	7680012	Europ.Peace Univ.,Stadt Schlaining-Ausbildungsk.	27.000	27.000
			Summe AB 94	27.000	27.000
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung	7.800	8.000
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	22.979	41.000
30010700		7663101	Buchklub der Jugend		
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'	250.000	215.000
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds	44.259	46.280
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems		35.000
30010700		7670030	Gedenkstätten		
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	10.000	10.000
30010700		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	6.000	
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	145.810	105.090
			Summe AB 98	486.848	460.370
			Summe 300107	7.525.333	7.056.721
			Summe 3001 Steuerung und Services	50.350.173	49.451.878
3002			Schule einschließlich Lehrpersonal		
300208			Auslandsschulen		
30020800	92	7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	5.000	
30020800		7800051	Verein Österreichische Schule Prag	44.400	1.266.344
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)		
30020800		7850403	Stiftung Österreichische Schule Shkoder (IF)	4.600	
			Summe AB 92	54.000	1.266.344

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
9.952	4.000 48.000	Jerusalem Foundation: Naturwissenschaften sind unsere Sprache
3.117.058	3.119.000 6.153.000	Gesamtförderung sowie Förderung der Aktivitäten des Vereins KulturKontakt Austria
2.289.228		Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten, math.space, ESF-Projekte, Bildungskulturförderung
70.941		Unterstützung von Opfern von Gewalt in Heimen des Bundes, welche dem BMB unterlagen
	8.000	
21.600		Diverse bilaterale Projektförderungen
6.593.338	10.368.000 27.000 27.000	
4.000	4.000	Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
63.800	64.000	Förderung von Gender-Projekten
50.000	50.000	Leseförderung
215.000	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
12.978	25.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds
45.000	35.000	Museumspädagogische Betreuung von Schulklassen im Jüdischen Museum Hohenems
7.000	9.000	Gedenkstätten
10.000	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für SchülerInnen und LehrerInnen
61.448	102.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland (insbesondere Südtirol-Förderung), ÖSD-Prüfungen, Deutschförderung im Ausland
469.226	514.000	
7.062.564	10.909.000	
72.621.496	60.979.000	
1.143.087	1.140.000 40.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag)
1.143.087	1.180.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 300208	54.000	1.266.344
300210			Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen		
30021000	92	7661009	Internationale Schule Wien	5.115.906	
30021000		7663102	Waldorfschulen - Verband		4.494.000
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschulerhalter		
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	5.448.515	
30021000		7700425	Theresianum (IF)	12.000	11.000
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)		
			Summe AB 92	10.576.421	4.505.000
			Summe 300210	10.576.421	4.505.000
			Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	10.630.421	5.771.344
3003			Kunst und Kultur		
300302			Förderungen und Transfers Kunst und Kultur		
30030200	82	7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	57.200	
30030200		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	85.000	
30030200		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	795.475	
30030200		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	300.000	
30030200		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	800.000	
30030200		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	200.000	
30030200		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	335.000	
30030200		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	560.654	
30030200		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	5.300	
30030200		7430990	Sonstige	138.600	
30030200		7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	400.000	
30030200		7435990	Sonstige (zw)	103.050	
30030200		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	30.000	
30030200		7660070	Österreichisches Filminstitut	2.461.500	
30030200		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	115.000	
30030200		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	51.800	
30030200		7668001	Ausbildung von Bibliothekaren Öffentl. Büchereien	134.000	
30030200		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	1.119.864	
30030200		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	530.000	
30030200		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	24.400	
30030200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	3.162.151	
30030200		7679904	Österr. Informationszentr.f.zeitgenössische Musik	550.000	
30030200		7679905	Wiener Tanzwochen	450.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.143.087	1.180.000	
2.012.788	2.012.000	Schulaufwand
85.000	289.000	Zuschüsse an Privatschülerhalter
1.369.179	1.943.000	Schulaufwand
11.000	11.000	Einrichtungsmaßnahmen
1.112.033	539.000	Schulaufwand
4.590.000	4.794.000	
4.590.000	4.794.000	
5.733.087	5.974.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
30030200		7679910	Österreichischer Musikfonds	550.000	
30030200		7679911	Theater Phoenix	200.000	
30030200		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	200.000	
30030200		7679914	Elisabethbühne	200.000	
30030200		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	275.000	
30030200		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	200.000	
30030200		7679990	Sonstige	696.742	
30030200		7690001	Staatspreise	12	
30030200		7699000	Private Haushalte	822.637	
30030200		7699100	Private Haushalte (zw)	360.059	
30030200		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	12.890	
30030200		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	13.247	
30030200		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	28	
			Summe AB 82	15.939.609	
			Summe 300302	15.939.609	
300303			Denkmalschutz		
30030300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	10.000	
30030300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	118.084	
30030300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	184.076	
30030300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	213.490	
30030300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	113.626	
30030300		7699000	Private Haushalte	8.000	
30030300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	544.570	
30030300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	60.000	
30030300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	208.632	
			Summe AB 82	1.460.478	
			Summe 300303	1.460.478	
			Summe 3003 Kunst und Kultur	17.400.087	
3005			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
300501			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
30050100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	4.521.818	5.870.000
30050100		7687010	Ehrenpreise	5.000	5.000
			Summe AB 16	4.526.818	5.875.000
			Summe 300501	4.526.818	5.875.000
			Summe 3005 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	4.526.818	5.875.000

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
4.503.571		Frauenprojektförderungen
4.503.571		
4.503.571		
4.503.571		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 30	82.907.499	61.098.222

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
82.858.154	66.953.000	

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Höchste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren, welche durch die Programme des FWF, den weiteren Ausbau des IST-Austria, die ÖAW sowie die Universitäten und Fachhochschulen gewährleistet wird.

Budgetäre Entwicklung

Um in Umsetzung der Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI Strategie) - das Ziel Innovation Leader in der Europäischen Union zu werden - zu erreichen, ist eine kontinuierliche Steigerung der budgetären Mittel Voraussetzung. Im Bereich der Fachhochschulen wurden die Fördersätze ab dem Wintersemester 2016/17 für diese Legislaturperiode im Schnitt um 8,57 % angehoben und im Rahmen der Hochschulentwicklung wurden im Studienjahr 2015/16 508 und im Studienjahr 2016/17 315 neue Anfängerstudienplätze geschaffen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierten Budgetierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BKA veröffentlicht.

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

IST-Austria: Nach dem positiven Ergebnis der wirtschaftlichen Evaluierung (2014/15) bestätigte auch der Abschlussbericht der 2. wissenschaftlichen Evaluierung (2015) die bisher ausgezeichnete Entwicklung des Instituts.

https://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/forschung/IST_Austria/Wirtschaftliche_Evaluierung_des_IST_Austria__Synthesis_Report.pdf

https://ist.ac.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Basic_documents/2015_EvalReport_IST_Austria.pdf

FWF: Die Fördertätigkeit des FWF konzentriert sich auf wissenschaftliche Forschung, deren Qualität nach dem Wettbewerbsprinzip durch internationale Begutachtung (peer review) beurteilt wird.

<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/>

ÖAW: Die Arbeitsgebiete der heute 28 ÖAW-Institute umfassen Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften ebenso wie Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

<https://www.oeaw.ac.at/oesterreichische-akademie-der-wissenschaften/>

Fachhochschulen: Ab dem Studienjahr 2012/13 wurde der Fachhochschul-Sektor kontinuierlich ausgebaut, was zur Steigerung der Absolventinnen und Absolventen beigetragen hat.

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht-2015.pdf?5te240

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderungen

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamt- volumens
BMWWF	Förderung von Fachhochschul- Studiengängen	284,10	281,69	100,00
FWF	FWF-Programme Arbeitsprogramm 2016	178,80	178,80	100,00
ISTA	IST-Austria Leistungsvereinbarung	51,60	51,60	33,00
ÖAW	ÖAW Globalbudget/Programme Leistungsvereinbarung	109,10	109,10	34,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Absolventinnen und Absolventen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten	ab 1994
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität	2016
Hoher Grad an Spitzenforschung	2015-2017
Intern. Wettbewerbsfähigkeit	2015-2017

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
31			Wissenschaft und Forschung		
3101			Steuerung und Services		
310101			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	13.501	18.421
			Summe AB 94	13.501	18.421
31010100	98	7690001	Staatspreise	10.000	66.500
31010100		7699000	Private Haushalte	16.000	
31010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	360	
			Summe AB 98	26.360	66.500
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	379.700	362.700
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	73.133	72.690
			Summe AB 99	452.833	435.390
			Summe 310101	492.694	520.311
			Summe 3101 Steuerung und Services	492.694	520.311
3102			Tertiäre Bildung		
310202			Fachhochschulen		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	200.062.078	205.990.175
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	55.336.546	59.609.535
			Summe AB 94	255.398.624	265.599.710
			Summe 310202	255.398.624	265.599.710
310203			Services und Förderungen für Studierende		
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	600.000	603.770
31020300		7689001	EU-Bildungsprogramme		
31020300		7700410	Studentenheime (IF)	282.482	300.000
31020300		7700411	Salzburger Studentenwerk (IF)		153.290
31020300		7700412	Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe (IF)	1.378.528	
31020300		7700413	Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten (IF)		100.000
31020300		7700414	Österreichische Studentenförderungsstiftung (IF)	78.706	
31020300		7700417	Österreichische Jungarbeiterbewegung (IF)	512.072	90.000
31020300		7700419	Studentenhilfsvereine (IF)		116.372
31020300		7700420	Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)		840.338
			Summe AB 98	2.851.788	2.203.770
			Summe 310203	2.851.788	2.203.770

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
18.865	23.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
18.865	23.000	
168.364	10.000	Staatspreis für WissenschaftspublizistikStaatspreis für Geschichte und Ars DocendiDiversitas 2016
	20.000	
	2.000	
168.364	32.000	
	645.000	
262.000		Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten.
72.572	77.000	Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
334.572	722.000	
521.801	777.000	
521.801	777.000	
217.102.364	230.873.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
67.007.232	63.760.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
284.109.596	294.633.000	
284.109.596	294.633.000	
656.369	680.000	Subvention
1.628.000	1.628.000	Zuschüsse EU-Bildungsprogramme (z.B.: ERASMUS)
	350.000	
500.000		Universität Klagenfurt, Mensengebäude, Sanierung - Förderung des Mensenanteils
2.784.369	2.658.000	
2.784.369	2.658.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
310204			Studienbeihilfenbehörde		
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.250
			Summe AB 94	1.250	1.250
			Summe 310204	1.250	1.250
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	258.251.662	267.804.730
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	16.386.151	19.715.839
31030100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31030100		7684002	Studententätigkeit im Ausland	6.436.396	6.748.677
31030100		7685002	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	6.272.200	5.804.990
			Summe AB 98	29.094.747	32.269.506
31030100	99	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung		360.000
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	250.000	280.000
31030100		7678001	Stipendien	34.560	31.680
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	105.726	70.000
31030100		7679110	Gemeinnützige Einrichtungen	111.349	-54.321
31030100		7681031	Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft		619.000
31030100		7690001	Staatspreise	12.103	
31030100		7699000	Private Haushalte	9.000	8.000
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	571.625	401.185
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.067.590	1.126.838
			Summe AB 99	2.161.953	2.842.382
			Summe 310301	31.256.700	35.111.888
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030201			Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	123.733	124.746
			Summe AB 99	123.733	124.746
			Summe 31030201	123.733	124.746
31030202			Geologische Bundesanstalt		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	19.357	15.889

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.250		ECSta - European Council for student affairs
1.250		
1.250		
286.895.215	297.291.000	
18.074.988	26.019.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
	1.000	
6.520.426	6.850.000	Stipendienprogramm OUTGOING
4.826.500	5.750.000	Stipendienprogramm INCOMING
29.421.914	38.620.000	
	1.000	
300.000	400.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 131/2015
280.000	405.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 131/2015
100.000	5.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
15.515	47.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
28.000		Forschungsstipendien an die österr. Universitäten (Beihilfen f. Zwecke d. Wiss.)
	2.000	
61.600	98.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
487.604	500.000	Stipendienprogramm Cern High Tech
1.300.084	1.730.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen
2.572.803	3.188.000	
31.994.717	41.808.000	
129.942	125.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
129.942	125.000	
129.942	125.000	
21.273	20.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe AB 99	19.357	15.889
			Summe 31030202	19.357	15.889
31030203			Wissenschaftliche Anstalten		
31030203	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	724	875
			Summe AB 94	724	875
			Summe 31030203	724	875
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332352	FWF Programme	175.243.346	195.933.049
31030204		7340004	ISTA	31.812.767	43.153.288
31030204		7340006	ÖAW Globalbudget	75.100.000	98.191.845
31030204		7340010	ÖAW Beauftragungen und Programme	16.485.640	6.825.655
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	5.000.000	4.500.000
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	1.000.000
31030204		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	506.250	1.031.250
31030204		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	3.424.387	2.433.303
31030204		7800062	ESO	5.991.000	6.075.000
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.105.852	1.291.617
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	2.712.595	2.811.069
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	422.174	490.695
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	780.533	794.117
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	19.032.525	23.619.092
			Summe AB 99	338.617.069	388.149.980
			Summe 31030204	338.617.069	388.149.980
			Summe 310302	338.760.883	388.291.490

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
21.273	20.000	
21.273	20.000	
178.788.599	163.900.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungs- gesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2015
51.618.504	53.500.000	Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology Austria lt. BGBl. I Nr. 69/2006 und gemäß 15a B-VG Vereinbarung, BGBl. I Nr. 100/2012 zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich
102.180.336	103.065.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechts- grundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 130/2003
6.889.128	9.125.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechts- grundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 130/2003
8.089.702	7.600.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 131/2015
1.000.000	1.000.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 131/2015
750.000	750.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 131/2015
60.910	173.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
5.965.000	6.350.000	Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament)
1.196.656	1.260.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976
2.902.763	3.077.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975
488.014	520.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958
803.132	825.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen.
21.117.991	23.700.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959)
381.850.735	374.846.000	
381.850.735	374.846.000	
382.001.950	374.991.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	370.017.583	423.403.378
			Summe 31	628.761.939	691.728.419

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
413.996.667	416.799.000	
701.413.683	714.867.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die Förderungen der UG 32 – Kunst und Kultur verteilen sich auf die Bereiche der Kunst- und Kulturförderung und des Denkmalschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern.

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung definiert die verstärkte Unterstützung der zeitgenössischen Kunst als Ziel. Es sieht u.a. Schwerpunkte bei regionalen Kulturinitiativen, Literatur, Musik, bildender und darstellender Kunst, Film, Architektur, Baukultur, junger Kunst und Frauenförderung in den genannten Bereichen sowie den Ausbau des Film- und Musikstandorts Österreich vor.

Schwerpunkte 2016 waren insb. die Nachwuchsförderung, Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschaffende, Internationalisierung und die gendergerechte Verteilung der Fördermittel. Mit dem Projektauftrag „zusammen:wachsen“ wurde ein Integrationsschwerpunkt gesetzt. 2016 wurden auch die Stipendienprogramme ausgebaut. Das BKA führt gemeinsam mit dem federführenden BMLFUW die Initiative „Leader Transnational Kultur“ im Rahmen der EU-Fördermaßnahme „Leader Transnational“ 2014-2020 durch. Insges. sollen im Zeitraum 2014-2020 rund 20 Vorzeigeprojekte umgesetzt werden. Das erste Kulturprojekt wurde im Juni 2017 kofinanziert, daher erfolgt noch kein Ausweis im Förderbericht 2016.

Budgetäre Entwicklung

2016 wurde zur Stärkung des zeitgenössischen Kunstschaffens das Fördervolumen um 3 Mio. € erhöht. Diese Mittel wurden für die Erhöhung der Stipendien und für die Finanzierung von Sonderprojekten wie etwa der Förderung des Musiknachwuchses verwendet. Insgesamt verlaufen die Förderungsauszahlungen in der UG 32 stabil.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Evaluierungsergebnisse im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierung betreffen insbesondere den chancengleichen Zugang der Geschlechter zu Förderungsmitteln der Kunst. Im Jahr 2016 betrug etwa das Geschlechterverhältnis im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Projektförderungen und Stipendien 53 % Männer zu 47 % Frauen. Der Anteil von Frauen in der Künstlerschaft steigt unabhängig von der Kunstsparte kontinuierlich. Betrachtet man etwa den Gesamtbetrag der Startstipendien des Jahres 2016, so teilte sich dieser auf Frauen und Männer im Verhältnis 54% zu 46% auf - siehe Kunst- und Kulturbericht 2016, S. 26ff. <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=66667>

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Wesentliche Förderungen

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamt- volumens
BKA, Sektion II	Internationale Programme	4,30	4,40	98,00
BKA, Sektion II	Mehrjahresförderungen (ab 2 Jahre)	22,60	22,60	100,00
BKA, Sektion II	Stipendien (Start, Arbeitsstipendien etc.)	2,70	2,70	100,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung	unterschiedlich
Planungssicherheit für Institutionen und Kunstschaffende	2 Jahre
Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Tätigkeit ermöglichen	6 Monate bis 1 Jahr

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
32			Kunst und Kultur		
3201			Kunst und Kultur		
320101			Kunstförderung		
32010100	82	7303000	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)	425	
32010100		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	3.859.836	4.727.207
32010100		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	500.000	500.000
32010100		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	18.000	408.400
32010100		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	3.700.000	4.900.000
32010100		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.		314.561
32010100		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	1.942.640	2.277.640
32010100		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	5.653.919	5.935.810
32010100		7430909	Steirischer Herbst GmbH	666.870	666.870
32010100		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	201.100	
32010100		7430990	Sonstige	516.600	596.658
32010100		7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	800.000	1.200.000
32010100		7435990	Sonstige (zw)	2.586.414	2.536.769
32010100		7480424	Festspielhaus ERL (IF)	2.500.000	3.000.000
32010100		7660070	Österreichisches Filminstitut	17.538.500	20.000.000
32010100		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	1.145.000	1.403.000
32010100		7663001	Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.	466.659	484.000
32010100		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	466.200	384.000
32010100		7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	5.554.800	4.906.400
32010100		7668004	Carinthischer Sommer	350.000	320.000
32010100		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	380.000	360.000
32010100		7668006	Wien Modern	100.000	100.000
32010100		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	4.176.588	5.080.587
32010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	8.593.633	12.534.832
32010100		7679902	Wiener Symphoniker	254.355	254.355
32010100		7679904	Österr. Informationszentr.f.zeitgenössische Musik	100.000	550.000
32010100		7679905	Wiener Tanzwochen		450.000
32010100		7679909	Architektur Zentrum Wien	505.000	430.000
32010100		7679910	Österreichischer Musikfonds		550.000
32010100		7679911	Theater Phoenix		332.100
32010100		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	275.000	200.000
32010100		7679913	Theater der Jugend	1.750.000	2.000.000
32010100		7679914	Elisabethbühne	12.000	421.920
32010100		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	825.000	1.200.000
32010100		7679916	IG Freie Theaterarbeit	372.000	372.000
32010100		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	200.000	480.000

Direkte Förderungen
UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
32010100		7679920	Klangforum Wien	700.000	700.000
32010100		7679990	Sonstige	2.846.911	3.707.944
32010100		7690001	Staatspreise	8.000	
32010100		7699000	Private Haushalte	3.508.530	4.624.974
32010100		7699100	Private Haushalte (zw)	1.568.743	1.531.139
32010100		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	27.577	17.496
32010100		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)	4.393	7.300
32010100		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	71.720	42.500
32010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	206.930	260.757
32010100		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	39.012	28.200
32010100		7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.000	
			Summe AB 82	74.993.355	90.797.419
			Summe 320101	74.993.355	90.797.419
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	82	7303105	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)(KFB)(zw)		
32010201		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)		
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen		
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH		
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H		
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.		
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.		
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)		
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung		
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH		
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser		
32010201		7430990	Sonstige		
32010201		7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH		
32010201		7435900	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
32010201		7435990	Sonstige (zw)		
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)		
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)		
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
45.000	40.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
198.149	200.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
370.400	250.000	Projektsubvention; Förderung Museumstag Vorarlberger Kulturhäuser
3.932.692	24.572.000	Förderung von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
500.000		Spielbetrieb
433.705		Spielbetrieb
5.100.000		Spielbetrieb
205.439		Spielbetrieb
2.777.600		Spielbetrieb
6.611.700		Spielbetrieb
666.870		Spielbetrieb
200.000		Spielbetrieb
630.600		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
1.234.923	1.200.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller
3.062.337	3.040.000	Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
65.000	80.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
170.000	200.000	Jahrestätigkeit
20.000.000	20.000.000	Jahrestätigkeit

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
32010201		7661040	Freilichtmuseen		
32010201		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.		
32010201		7663001	Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.		
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung		
32010201		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs		
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice		
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk		
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens		
32010201		7668004	Carinthischer Sommer		
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck		
32010201		7668006	Wien Modern		
32010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)		
32010201		7669040	Amateurtheater		
32010201		7670050	Volkskultur		
32010201		7672040	Österreichisches Volksliedwerk		
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)		
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen		
32010201		7679902	Wiener Symphoniker		
32010201		7679904	Österr. Informationszentr.f.zeitgenössische Musik		
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien		
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds		
32010201		7679911	Theater Phoenix		
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien		
32010201		7679913	Theater der Jugend		
32010201		7679914	Elisabethbühne		
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
108.000	110.000	Zuschüsse für Restaurierungsmaßnahmen des Österreichischen Freilichtmuseums Stübing und des Salzburger Freilichtmuseums
1.157.000	1.150.000	Jahrestätigkeit
558.400	500.000	Jahrestätigkeit
400.000	400.000	Jahrestätigkeit
	2.136.000	
1.851.600		Jahrestätigkeit
79.477		Jahrestätigkeit
170.000		Jahrestätigkeit
56.000		Ankauf von Medien für die Büchereien in Wien
300.000	373.000	Spielbetrieb
360.000	256.000	Spielbetrieb
100.000		Jahrestätigkeit
	5.229.000	
5.376.404		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten
51.100	60.000	Jahreszuschuss für den Österreichischen Bundesverband für außerberufliches Theater
310.500	305.000	Jahreszuschüsse für volkulturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturpflege
135.000	135.000	Jahreszuschuss
429.620	364.000	Jahreszuschuss
430.850	410.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
474.300		Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Sonderprojekte des Jüdischen Museums Hohenems
	22.433.000	
13.447.823		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten, Zuschüsse an Vereine für diverse Veranstaltungen mit EU- und internationalem Bezug, Umsetzung kultureller Übereinkommen
254.355		Jahrestätigkeit
450.000		Jahrestätigkeit
520.000		Jahrestätigkeit
550.000		Jahrestätigkeit
329.500		Spielbetrieb
200.000		Konzerttätigkeit
1.950.000		Spielbetrieb
251.119		Spielbetrieb
1.200.000		Konzerttätigkeit

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit		
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs		
32010201		7679920	Klangforum Wien		
32010201		7679990	Sonstige		
32010201		7680020	Ehrengaben		
32010201		7699000	Private Haushalte		
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)		
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)		
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)		
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)		
32010201		7700802	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)		
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)		
32010201		7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland		
			Summe AB 82		
			Summe 32010201		
32010202			Besondere Kultureinrichtungen		
32010202	82	7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds		
			Summe AB 82		
			Summe 32010202		
			Summe 320102		
320103			Denkmalschutz		
32010300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)		
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)		
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)		
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
372.000		Jahrestätigkeit
500.000		Jahrestätigkeit
700.000		Jahrestätigkeit
4.059.166		Förderung von Kulturvereinen in den einzelnen Kunstsparten
25.800		
5.837.153	5.163.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten, Zuschuss für den Betriebsaufwand, Preisvergabe
1.609.722	1.737.000	Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
20.173		Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
2.645	2.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
57.000	34.000	Investitionsförderung
	9.000	
319.126	150.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
39.879	50.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
28.607		
91.276.734	90.588.000	
91.276.734	90.588.000	
6.406.400	6.407.000	Spielbetrieb
6.406.400	6.407.000	
6.406.400	6.407.000	
97.683.134	96.995.000	
88.880	31.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
207.000	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.009.350	1.550.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
88.100	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.251.970	1.246.000	Zuschüsse an Unternehmen
1.350.002	1.200.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
187.140	5.000	Zuschuss an Firmen für das Projekt Welterbe
27.000	106.000	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.026.829	1.830.000	Zuschüsse an sonstige gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	
7.000	50.000	Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
32010300		7685004	Anerkennungen gemäß § 14 DMS (KFB) (zw)		
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)		
32010300		7699000	Private Haushalte		
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)		
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700404	Theater in der Josefstadt (IF) (zw)		
32010300		7700405	Lutherkirche (IF) (zw)		
32010300		7700406	Musikverein (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700408	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)		
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		
32010300		7700802	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)		
			Summe AB 82		
			Summe 320103		
			Summe 3201 Kunst und Kultur	74.993.355	90.797.419
3202			Kultur		
320201			Zentrale Dienste, Steuerung - Kunst und Kultur		
32020100	82	7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		33.089
			Summe AB 82		33.089
			Summe 320201		33.089
320202			Kulturförderung		
32020200	82	7305000	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige)		10.000
32020200		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	127.000	171.000
32020200		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	35.000	263.000
32020200		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	86.800	200.000
32020200		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	195.000	290.000
32020200		7661040	Freilichtmuseen	108.000	108.000
32020200		7665911	Büchereiverband Österreichs	552.000	552.000
32020200		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	73.000	102.523
32020200		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	118.000	188.000
32020200		7666001	Öffentliches Büchereiwesen - Projektförderung	762.087	778.477
32020200		7666002	Öffentliches Büchereiwesen - pädagog. Mitarbeiter	66.000	66.000
32020200		7668001	Ausbildung von Bibliothekaren Öffentl. Büchereien	360.413	350.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
409.000		Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
	20.000	
19.500	530.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen, Teilnahmegebühr
7.503.768	8.521.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
533.273	950.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	7.000	
	1.000	
	1.000	
	1.000	
	1.000	
	5.000	
2.920.696	5.268.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	5.000	
	5.000	
17.629.508	21.348.000	
17.629.508	21.348.000	
115.312.642	118.343.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
32020200		7669040	Amateurtheater	55.000	68.000
32020200		7670050	Volkskultur	277.500	297.000
32020200		7671030	Volkskultur (bilaterale Veranstaltungen)	4.000	
32020200		7672040	Österreichisches Volksliedwerk	135.000	135.000
32020200		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)		662.500
32020200		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	344.600	329.000
32020200		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	80.000	460.700
32020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	570.474	607.649
32020200		7699000	Private Haushalte		131.000
32020200		7700424	Österreichisches Jüdisches Museum, Eisenstadt (IF)	21.800	21.800
			Summe AB 82	3.971.674	5.791.649
			Summe 320202	3.971.674	5.791.649
320203			Denkmalschutz		
32020300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	71.600	26.000
32020300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	1.633.477	1.428.603
32020300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.259.194	1.289.818
32020300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	1.242.393	1.605.138
32020300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)		12.000
32020300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	30.485	34.000
32020300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	613.792	1.328.783
32020300		7681033	Ausbildung von Fachkräften		5.371
32020300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG	105.000	116.700
32020300		7699000	Private Haushalte	22.600	358
32020300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	6.859.635	6.938.355
32020300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	639.973	438.543
32020300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	2.617.548	2.843.960
			Summe AB 82	15.095.697	16.067.629
			Summe 320203	15.095.697	16.067.629
			Summe 3202 Kultur	19.067.371	21.892.367
			Summe 32	94.060.726	112.689.786

Direkte Förderungen
UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
115.312.642	118.343.000	

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll. Die Förderprogramme konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Fördermaßnahmen zum Einsatz. Neue Förderprogramme oder Programmlinien wurden im Berichtsjahr nicht ins Leben gerufen.

Budgetäre Entwicklung

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bzw. BVA 2016 war insbesondere geprägt durch erhöhte Auszahlungen im Programm COMET mit einem Volumen von 37,8 Mio. € auf Grund von Nachzahlungen von Abrechnungen aus Vorjahren. Im Bereich der Kreativwirtschaft wurden die Förderungen forciert: im Rahmen der Programme "impulse" und "Kreativwirtschaftsscheck" der AWS konnten 2016 zusätzlich Förderungen in der Höhe von 6,7 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt konnte bei den Förderungsauszahlungen in der UG 33 eine Steigerung gegenüber den Vorjahren erzielt werden, wobei die Auszahlungen auf Grund jährlich unterschiedlicher Inanspruchnahme gewissen Schwankungen unterliegen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2016 wurden keine externen Programmevaluierungen abgeschlossen, es wurden jedoch die Evaluierung der Innovationsscheck-Programme und eine Kombinierte Programmevaluierung der Christian Doppler Labors und Josef Ressel Zentren in Auftrag gegeben, die Ergebnisse werden 2017 vorliegen.

Weiters wurden folgende Programm intern evaluiert (Zielerreichung in Klammer):

- Förderung von Christian Doppler Labors (zur Gänze erreicht)
- Förderung von Josef Ressel-Zentren (überwiegend erreicht)
- Innovationsscheck Plus (überplanmäßig erreicht)
- Open Science – Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit (zur Gänze erreicht)
- Programm »Research Studios Austria« 4. Call 2013 (zur Gänze erreicht)

Link zu WICO-Bericht:

https://www.oeffentlicherdienst.gov.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/170516_WFA-Bericht_2016_BMWFW.pdf

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
		Erfolg 2016	BVA 2016	
AWS	Gründungsfinanzierung (PreSeed- und Seedfinancing)	12,10	0,00	100,00
AWS	aws Kreativwirtschaft	6,70	0,00	100,00
CDG	CD-Labors und Josef Ressel-Zentren	8,03	0,00	100,00
FFG	COIN (Cooperation und Innovation)	5,20	0,00	100,00
FFG	COMET	37,80	0,00	100,00
FFG	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft	1,90	0,00	100,00
FFG	Innovationsscheck und Innovationsscheck plus	2,50	0,00	100,00
FFG	Smart and Digital Services	3,00	0,00	100,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Starthilfe für technologisch und wirtschaftlich riskante Unternehmensgründungen und junge innovative Unternehmen; Unterstützung durch Erschließung neuer Finanzierungsinstrumente, Verknüpfung bestehender Förderungsangebote sowie begleitender Beratung.	2005-2021
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft sowie der transformativen Wirkung der Kreativwirtschaft auf andere Wirtschaftsbranchen; Stärkung des internationalen Bildes Österreichs als kreatives Kultur- und Innovationsland	2008-2021
Initiierung langfristiger Forschungsk Kooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Industrieunternehmen bzw. forschenden KMU einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits	seit 1995
Steigerung der Forschungs- und Innovationstätigkeit von Unternehmen, insbesondere KMU, durch Wissenstransfer in Innovationsnetzwerken (COIN-Net); Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen (COIN-Aufbau)	2008-2021
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, hochqualifizierte Mitarbeiter auf Basis neuester Erkenntnisse der Wissenschaft	2006-2025
Förderung maßgeschneiderter Bildungsangebote zur Höherqualifizierung des Forschungs- und Innovationspersonals in ö. Unternehmen; stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen	2011-2020
Förderung von KMU, die in Forschung und Innovation einsteigen (Innovationsscheck) bzw. ihre Forschungs- und Innovationsleistungen noch weiter vertiefen wollen (Innovationsscheck plus) und vom Know-how der Forschungseinrichtungen profitieren wollen	2008-2017
Gezielte Förderung von Dienstleistungsinnovationen, insbesondere technologiebasierte wissensintensive DL, aber auch DL zur Unterstützung des produzierenden Sektors (technische Dienste, Datenverarbeitung, Softwareentwicklung u. ä.) stehen im Fokus	2009-2018

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
33			Wirtschaft (Forschung)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	30.523.549	31.740.258
33010100		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010100		7664908	Research Studios (F&E Offensive)		
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	6.844.125	8.805.492
			Summe AB 99	37.367.674	40.545.750
			Summe 330101	37.367.674	40.545.750
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	9.725.672	7.401.808
33010200		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	15.902.249	12.574.743
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	13.915.191	10.399.718
33010200		7415000	Austrian Business Agency	19.380	
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	681.329	1.114.500
33010200		7663975	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Technologie u.Forsch.)	207.305	84.367
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	2.746.700	2.726.002
33010200		7664903	e-business (F&E Offensive)	550.388	334.180
			Summe AB 99	43.748.214	34.635.318
			Summe 330102	43.748.214	34.635.318
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7411001	FFG - Basisprogramme	5.296.092	1.609.406
33010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	11.426.843	12.901.783
33010300		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010300		7666906	Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.)	340.007	284.951
			Summe AB 99	17.062.942	14.796.140
			Summe 330103	17.062.942	14.796.140
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	98.178.830	89.977.208
			Summe 33	98.178.830	89.977.208

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
41.870.051		Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria, w-fFORTE/Laura Bassi Centres
	40.000.000	
-374.970		Research Studios Austria (Rückforderung aus Direktförderung 2004-2008)
8.032.678		Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
49.527.759	40.000.000	
49.527.759	40.000.000	
5.568.425		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Dienstleistungsinitiative, Eurostars, u.a.
9.546.420		FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COIN, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, Innovationsscheck
13.168.033		AWS-Programme Creative Industries, Innovationsschutz, ProTrans, Wissenstransferzentren
	42.800.000	
1.231.761		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
2.970.359		Austrian Cooperative Research (ACR)
375.488		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI) mit Schwerpunkt e-business
32.860.486	42.800.000	
32.860.486	42.800.000	
16.344		Förderung Gründung innovativer Unternehmen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): High Tech Start Up
13.310.501	3.100.000	AWS: Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Pre-Seed, Seedfinancing), Life Science Austria (LISA), JumpStart
	17.000.000	
184.938		Begleitmaßnahmen Biotechnologie Gründungsfinanzierung
13.511.783	20.100.000	
13.511.783	20.100.000	
95.900.028	102.900.000	
95.900.028	102.900.000	

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Ein Schwerpunkt der UG 34 liegt in der Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung. Dies erfolgt mittels Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, z.B. durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Kompetenzzentrenprogramm (COMET), mittels Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen), mittels Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung, um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen, mittels Stärkung der Innovationsdynamik des Standortes Österreich und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Österreich, z.B. mit den 2017 zusammengeführten Programmen Frontrunner und Competence Headquarter sowie mittels Förderung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere durch Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung und Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen.

Budgetäre Entwicklung

In den genannten Schwerpunkten wurden im Jahr 2016 die Förderungen forciert. Insgesamt ist eine steigende Tendenz bei den Förderungsauszahlungen in der UG 34 erkennbar.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 34. Zu unterschiedlichen Programmen des Forschungsbereiches des BMVIT wurden in den letzten Jahren externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMVIT unter <https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/index.html> abrufbar sind.

Intern evaluiert wurde im Jahr 2015 das Förderprogramm „Basisprogramme“, die angestrebten Ziele wurden größtenteils zur Gänze bzw. überplanmäßig erreicht. Die Ergebnisse zu dieser Evaluierung können im Detail dem veröffentlichten Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung für 2015 des BKA

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht-2015.pdf?5te240

entnommen werden.

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
		Erfolg 2016	BVA 2016	
FFG	Basisprogramme (Frontrunner/Competence Headquarter, Bridge)	22,00	22,00	100,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	33,30	33,30	100,00
FFG	Energieforschung	11,30	11,30	100,00
FFG	IKT (Informations- u Kommunikationstechnologien) der Zukunft	33,00	33,00	100,00
FFG	Mobilität der Zukunft/Take Off	22,00	22,00	100,00
FFG	Produktion der Zukunft	24,40	24,40	100,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Verbreiterung der Basis F&E-intensiver österreichischer Unternehmen; Steigerung der Aktivitäten bereits F&E-intensiver Unternehmen; Ausbau von F&E-basierten Spitzenpositionen österreichischer Unternehmen auf dem Weltmarkt	bis 2021
Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU, mittels Aufbau von Kooperationen und Netzwerken	bis 2020
Gezielte Impulse zur Reduktion des Energieverbrauchs; Minderung der Treibhausgas effekte durch Effizienz, Erneuerbare Energieträger und Energiesysteme; Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit/Ausbau der Führungsrolle im internationalen Wettbewerb	bis 2020
Steigerung der Quantität u. Qualität der IKT-Forschung u. -Entwicklung; Stärkung der Innovationsleistung österr. IKT-affiner Unternehmen; Erhöhung der Lebensqualität u. Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausford. durch neue IKT-Anwendungen	bis 2020
Generierung von Innovationen im Mobilitätsbereich zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Verkehrssystems, der Reduzierung der Emissionen und Immissionen und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors	bis 2020
Steigerung der Innovationsleistung der Österreichischen Sachgüterproduktion; Gezielter Aufbau von Forschungskompetenz in ausgewählten Themenfeldern; Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke	bis 2020

Direkte Förderungen
 UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
34			Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	110.000	75.684
34010200		7660075	F&T-Förderung	184.839	206.340
34010200		7661030	Österreichische Computergesellschaft	76.000	75.000
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	1.920.000	2.562.991
34010200		7663104	Gesellschaft für Mikroelektronik	47.300	5.300
34010200		7666005	Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	45.500	49.500
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.147.901	1.554.377
34010200		7668040	Salzburg Research	330.000	432.000
34010200		7668050	Profactor	200.000	452.759
34010200		7690002	Preisverleihungen		12.500
			Summe AB 99	4.061.540	5.426.451
			Summe 340102	4.061.540	5.426.451
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7330352	Translational research (F&E)	6.345.596	1.353.643
34010300		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	127.446.655	158.414.575
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	3.948.800	3.057.051
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	-18.037	321.537
34010300		7680030	FTI-Projekte, Förderungen an phys. Pers.		
			Summe AB 99	137.723.014	163.146.806
			Summe 340103	137.723.014	163.146.806
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	141.784.554	168.573.257

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
33.526		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
252.030	300.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
69.000	75.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.460.916	2.350.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
	30.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
50.000	45.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.808.811	2.490.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
402.000	300.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
455.000	500.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
4.000	10.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
5.535.283	6.100.000	
5.535.283	6.100.000	
940.000	950.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
181.612.351	126.798.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
4.764.250	10.950.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
347.273	200.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
7.500		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
187.671.374	138.898.000	
187.671.374	138.898.000	
193.206.657	144.998.000	

Direkte Förderungen
UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 34	141.784.554	168.573.257

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
193.206.657	144.998.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

- Förderung der thermischen Sanierung (Sanierungsoffensive 2016) von privaten sowie betrieblichen Gebäuden als Beitrag zu den ambitionierten Energieeffizienzzielen.
- Internationalisierungsoffensive V „go-international“ (IO-V) zur Stärkung der Außenwirtschaft und damit Absicherung der international guten Wettbewerbsposition.
- Gründerfonds (Finanzierung von jungen/innovativen Unternehmen). Ziel ist jeweils Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Wirtschaft, durch Kapitalisierung von Unternehmen in der risikoreichen Frühphase der Gründung.
- Förderung von KMU (Unterstützung von Gründungs-, Wachstums- u. Innovationsprojekten).
- Förderung von Tourismusunternehmen mit dem Ziel der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Österreich (mit Fokus auf Leuchtturmprojekten, jungen Unternehmen sowie Investitionserleichterungen).

Budgetäre Entwicklung

Die Fördermaßnahme „thermische Sanierung“ wird mit dem BMLFUW durchgeführt, das jedoch die gesamte operative Abwicklung übernimmt. In der UG 40 sind daher keine Erfolgsdaten ausgewiesen. Für die Internationalisierungsoffensive V ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine erhöhte Tranche. Die Gründerfonds-Initiative konnte auf demselben Niveau gehalten werden. Bei Förderung von KMU führten Einsparungen zu einer Neuausrichtung der Förderbudgets: Die nichtrückzahlbaren Förderzuschüsse wurden gegenüber 2015 reduziert. Die Förderung von Tourismusunternehmen konnte 2016 weitgehend stabilisiert werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Für die Durchführung der Internationalisierungsoffensive V wurde eine WFA erstellt, zusätzlich wurde diese Maßnahme durch eine WIFO-Studie positiv evaluiert:

<https://www.bmwf.w.gv.at/Aussenwirtschaft/internationalisierungsoffensive/Seiten/DieInternationalisierungsoffensivegointernational.aspx>;

<https://www.go-international.at/index.html>

Die Ziele für die unter den KMU-Förderungen laufenden Programme „Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU Haftungsübernahmen“ (<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-109.html>) und „Jungunternehmer- u. Innovationsförderung für KMU Prämienförderung“ (<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-110.html>) konnten erreicht werden und wurden 2016 intern evaluiert.

Im Bereich Tourismus erfolgen 2017 interne Evaluierungen entsprechend den Angaben in den jeweiligen WFA's.

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
KPC	Thermische Sanierung	0,00	0,00	0,00
WKÖ	"IO-Offensive ("go-international V"	14,00	14,00	37,50
aws	Gründerfonds	10,00	10,00	69,00
aws	KMU-Förderungen (Jungunternehmer- u. Innovationsförderung	5,08	5,08	0,00
ÖHT	TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014 - 2020	19,10	19,20	49,80

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
"Die Thermische Sanierung von Gebäuden ist ein wichtiger Schritt zur Einsparung von Energie und zur Reduzierung von CO2 Emissionen.	2009 -
Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen, damit Österreich vom Wachstumspotential der Zukunftsmärkte profitieren kann - Steigerung des Anteils der Fernmärkte am Exportvolumen, ohne Vernachlässigung traditioneller Märkte	2015 - 2019
Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen in der Frühphase durch offene/stille Beteiligungen	2013-2026
Unterstützung von KMU bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten. Keine abschließende Festlegung der Beträge bis 2017, da diese nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten jährlich festgelegt werden	-2017
Impuls für unternehmerische Investitionen, Gründung und Übernahme von Tourismusunternehmen sowie innovativen Leuchtturmprojekten. Keine Festlegung der Beträge, da diese nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten jährlich festgelegt werden.	2014-2020

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
40			Wirtschaft		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7412005	AWS Konjunkturpaket		
40020100		7425001	KPC, Energieeffizienzmaßnahmen zw		
40020100		7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7432911	Nicht einz. anzuführende Förd.werber,Tourismus	51.211	119.427
40020100		7521101	Förderaktionen ÖHT	20.520.603	20.172.470
40020100		7661106	EU-Förderprogramme	595.179	502.971
40020100		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
40020100		7667901	Nicht einzel anzuf. Subventionen (Tourismus)	315.929	5.220.875
40020100		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	3.540.545	3.589.642
			Summe AB 16	25.023.467	29.605.385
40020100	49	7320006	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	235.074	302.829
40020100		7320102	Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)	17.500.000	13.827.405
40020100		7412000	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen	12.080.000	13.980.000
40020100		7418000	AWS, Gründerfonds	10.000.000	10.000.000
40020100		7419000	AWS, Bussiness Angel Fund		
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber,IO	336.061	131.050
40020100		7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	62.551	105.568
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	353.682	389.351
40020100		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen	3.153.952	13.239.505

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
	1.250.000	
	1.000	
	357.000	
198.036		Einzelsubventionen an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen
21.526.549	19.240.000	betriebliche Tourismusförderung des BMWWF im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank inklusive Sonderförderungsprogrammen "Investitionszuwachsprämie Kärnten" und "Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum"
42.928	351.000	projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
	937.000	
135.720		Einzelsubventionen an Vereine und sonstige private Institutionen
3.598.943	3.600.000	Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
25.502.176	25.736.000	
201.110	278.000	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Zusammenarbeit mit WK-Organisationen); Förd. von Angelegenheiten der betriebl. Berufsaus- u. Weiterbildung: Nationale Lehrlingswettbewerbe, internationale u. europäische Berufswettbewerbe (World- u. EuroSkills)
21.408.262	16.500.000	Mehrjähriges Förderungsmaßnahmenpaket "go international" zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft, abgewickelt durch die Wirtschaftskammer Österreich
8.969.800	20.580.000	Unterstützung von KMU bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten
10.000.000	10.000.000	Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen in der Frühphase durch offene/stille Beteiligung
	5.000.000	
	397.000	
155.140		Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse
64.302		Förderung der Preisgelder des Energy Globe, Förderung von Fachveranstaltungen im Bereich Energie und Bergbau; Restzahlungen der Kofinanzierungen im Rahmen des EU-Programms "Intelligente Energie für Europa"
	10.990.000	
-3.576		Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung (Einzelsubventionen an im Firmenbuch eingetragene Unternehmen)

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
40020100		7525100	Filmförderung	6.984.200	7.117.000
40020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.329.010	1.315.297
40020100		7700450	Thermische Sanierung	149.710	
			Summe AB 49	52.184.240	60.408.005
			Summe 400201	77.207.707	90.013.390
400202			Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		
40020200	09	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	7.424.799	7.562.874
			Summe AB 09	7.424.799	7.562.874
			Summe 400202	7.424.799	7.562.874
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	84.632.506	97.576.264
			Summe 40	84.632.506	97.576.264

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
6.937.262	7.100.000	Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen
1.652.978	580.000	"Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung (Einzelsubventionen an Vereine); Entwicklungsprojekte u. Forschung f. duale Ausbildung: IFA (Intern. Fachkräfteaustausch), ibw (Institut f. Bildungsforschung d. Wirtschaft)"
	13.500.000	
49.385.278	84.925.000	
74.887.454	110.661.000	
5.778.136	2.000	UAMF - Förderung von Unternehmen bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
5.778.136	2.000	
5.778.136	2.000	
80.665.590	110.663.000	
80.665.590	110.663.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Wesentliche Förderschwerpunkte im Bereich der Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV) 2013-2017, das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm und die U-Bahnfinanzierung dar. Das bmvit setzt mit dem SGV-Programm diesen Schwerpunkt, da dieses im wesentlichen Maße zur Beibehaltung eines Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr von rund 30 % beiträgt. Die U-Bahnfinanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahnlinien und Park & Ride Anlagen gemäß Übereinkommen. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Implementierung und Umsetzung der Breitbandinitiative „Breitband Austria 2020“ zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur wie die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen. Weiters werden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz) sowie der Art. 15a BVG Vereinbarungen mit den Ländern und Maßnahmen im Eferdinger Becken gesetzt. Auch der Betrieb und die Instandhaltung sind für die Sicherheit von Hochwasserschutzanlagen entscheidend und werden ebenfalls durch Förderungen sichergestellt.

Budgetäre Entwicklung

Im Bereich des Verkehrssicherheitsfonds war es aufgrund der nicht erfolgten Einvernehmens Herstellung seitens des BMF (seit April 2016 vorliegend) zu den Richtlinien des Verkehrssicherheitsfonds nicht möglich, Förderungen seitens des VSF entsprechend des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogrammes zu genehmigen, weshalb die Förderungsauszahlungen des VSF daher rückläufig sind. Im Bereich Breitband wurden für einen Planungshorizont bis 2020 eine Milliarde € vereinbart. Im Jahr 2016 wurde von den rd. 280 Mio. € budgetierten Mittel ein Erfolg von 30 Mio. € erzielt. In weiterer Folge wurde im Rahmen einer Vereinbarung zur Umsetzung der Breitbandmilliarde die Gesamtverpflichtung (bis 2020) als auch der Liquiditätsbedarf (bis 2021) für den Gesamtzeitraum vereinbart. Beim Hochwasserschutz ist der Anstieg der Förderauszahlungen der Jahre 2015 und 2016 im Vergleich zu den Vorjahren den Maßnahmen des Eferdinger Beckens als auch den Sofort- und Folgemaßnahmen zum Hochwasser 2013 geschuldet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Wirkungsorientierung: "Evaluierung der Breitbandinitiative 2015/2016"

https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/publikationen/evaluierung_initiative.html

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
FFG	BBA 2020	27,02	253,60	0,00
SCHIG	Anschlussbahnen	0,00	8,00	0,00
SCHIG	SGV-Programm 2013 - 2017	116,08	105,88	0,00
bmvit	8. Mittelfristiges Investitionsprogramm	31,88	30,10	0,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Beitrag zum Ausbau der Verbreitungswege (Breitband Glasfaser) im Zuge der Digitalisierung zu einer nahezu flächendeckenden Versorgung	2015 - 2020
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N)	2013 - 2017
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iH v rd 30 %	2013 - 2017
Erhaltung und Erneuerung des Bahnbetriebes der Privatbahnen	2015 - 2019

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
41			Verkehr, Innovation und Technologie		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität	5.675.000	
41020100		7411005	GKB IFB-Vertrag		
41020100		7411018	Logistikförderungen		
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	2.434.226	2.367.488
			Summe AB 45	8.109.226	2.367.488
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	20.000	9.554
			Summe AB 98	20.000	9.554
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	2.161.590	2.500.000
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	317.336	1.058.110
			Summe AB 99	2.478.926	3.558.110
			Summe 410201	10.608.152	5.935.152
410202			Schiene		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	27.265.975	26.729.846
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	50.734.025	51.270.154
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung	2.461.136	22.196.497
41020200		7411007	Anschlussbahnfinanzierung	8.000.000	
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	105.459.083	109.538.883
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	4.539.011	160.989
41020200		7452506	NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag		3.460.142
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	1.157.419	

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Förderung von Umsetzungsvorhaben im Rahmen des Programms Urbane Elektromobilität
1.857.000	3.100.000	Budgetierung und Zahlung künftig auf Konto 7411.018! Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2016 (SUL)
1.596.548	3.300.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
3.453.548	6.401.000	
5.000	49.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
5.000	49.000	
1.500.000	2.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
110.000	301.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
1.610.000	2.301.000	
5.068.548	8.751.000	
27.116.300	26.903.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinie U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
50.883.700	51.097.000	Bundeszuschuss in der Höhe v. 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinien U 2 Nord, U 1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
	8.000.000	Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung BMVIT auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N)
116.076.204	108.520.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWV) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
2.350.000	2.300.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms Programm ausgelaufen, wird nicht mehr budgetiert!
1.249.390	1.800.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	470.000	470.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	4.807.000	9.949.461
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.000.000	1.903.000
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.300.000	4.500.000
41020200		7481503	Achenseebahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	318.000	
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.000.000	1.000.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.680.000	2.680.000
41020200		7481507	LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.		
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.050.000	
41020200		7482505	Salzburg AG, Salzb.Lokalbahn, Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	6.213.785	1.321.926
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH, Inv.Förd.Beitr(Vertr)	1.100.000	
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	600.000	600.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	1.350.000	
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	200.000	60.000
			Summe AB 45	223.705.434	235.840.898
			Summe 410202	223.705.434	235.840.898
410203			Telekommunikation		
41020300	98	7489002	Breitband - Förderungen	3.679.280	623.219
			Summe AB 98	3.679.280	623.219
41020300	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	4.624.265	
41020300		7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
			Summe AB 99	4.624.265	
			Summe 410203	8.303.545	623.219
410204			Straße		

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
470.000	470.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
6.000.000	9.726.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.100.000	1.903.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
4.000.000	4.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
		Programm ausgelaufen, wird nicht mehr budgetiert!
1.000.000	1.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.680.000	2.680.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	50.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.259.440	1.050.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
5.500.000	2.500.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.440.000	1.220.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
600.000	600.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.895.500	1.600.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
340.000	200.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
225.960.534	225.620.000	
225.960.534	225.620.000	
	1.000	Förderanteil des Bundes für die Errichtung von Breitbandinfrastrukturen in förderungswürdigen Gebieten im Rahmen der Sonderrichtlinie BBA 2013
	1.000	
	1.000	Bundeszuschuss idH von 25 % zu Projekten im Zuge des Förderprogramms "austrian electronic Network" (AT:net)
27.017.510	105.600.000	Förderanteile des Bundes im Zuge der BBA 2020 Breitband Infrastrukturförderung
27.017.510	105.601.000	
27.017.510	105.602.000	

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
41020402			Straße		
41020402	45	7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	203.173	122.227
41020402		7668990	Sonstige (zw)	536.656	617.184
			Summe AB 45	739.829	739.411
			Summe 410204	739.829	739.411
410206			Wasser		
41020602			Wasserstraßen		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			Summe AB 42	785.000	785.000
41020602	45	7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder		
41020602		7303201	Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw)		
41020602		7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)	302.150	
41020602		7305200	Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)	1.219.156	1.316.175
41020602		7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)		
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)		46.217
41020602		7353202	HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw)		
41020602		7353205	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,1.Bauabschnitt zw		
41020602		7353206	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,2.Bauabschnitt zw		
41020602		7355200	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden)		
41020602		7355210	Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (zw)		
41020602		7355211	HWS Hafentor Freudenau (zw)		
41020602		7355220	Hochwasserschutz, Krems-Stein (zw)		
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)		
41020602		7355222	HWS Ybbs (zw)		
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)	2.800.000	3.240.000
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)		1.000.000
41020602		7355225	HWS Melk (zw)	2.710.000	
41020602		7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)		
41020602		7355227	HWS Emmersdorf (zw)		1.200.000
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)		
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)		
41020602		7355230	Hochwasserschutz Marchland Nord Absiedlung (zw)		
41020602		7355231	HWS Machland Nord Detailplanung (zw)	12.000.000	11.960.000
41020602		7355232	HWS Linz-Urfahr (zw)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
	1.285.000	Zahlungen von verschiedenen Einzelprojekten, Verrechnung erfolgt auf den Konten 7668.973 und 7668.990
134.440		Zahlungen von verschiedenen Einzelprojekten, wie z.B. Roseman, schütze deinen Co-Driver, Role Model, Pimp up your skills
386.561		Zahlung von verschiedenen Einzelprojekten, wie z.B. Observe, Answers, Impmod, Silbermobilguide, sicher und sozial, wir fahr`n ab, Senior Steps, Together-Verkehrserziehung, SenAktiv, Also grün, Fahr sicher Rad im Alter
521.001	1.285.000	
521.001	1.285.000	
785.000	785.000	Beiträge zur Zuwendung an die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft
785.000	785.000	
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
860.000	1.787.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	700.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
5.120.383	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
3.000.000	1.900.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
1.500.000	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	2.000.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
3.000.000	4.730.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	2.000.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	2.000.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
4.720.000	2.675.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
41020602		7355233	HWS St. Georgener Bucht (zw)		500.000
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)	1.000.000	1.000.000
41020602		7355235	HWS Neustadtl Absiedlung (zw)	-61.169	
41020602		7355236	HWS Linz Sanierung Winterhafen (zw)		
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)		
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)		
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)	2.500.000	3.000.000
41020602		7355246	HWS Mautern-Hundsheim (zw)		
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)		
41020602		7355248	HWS Klosterneuburg (zw)		
41020602		7355249	HWS Fischamend (zw)		
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355251	HWS Korneuburg (zw)		1.000.000
41020602		7355252	HWS Eferdinger Becken Absiedelung (zw)		16.500.000
41020602		7355253	HWS Eferdinger Becken Bau (zw)		
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.		
41020602		7470300	Flottenförderungsprogramm		
41020602		7480210	Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H., OÖ (zw)		
41020602		7480220	ECO PLUS Ges.m.b.H., NÖ (zw)		
			Summe AB 45	22.470.137	40.762.392
			Summe 410206	23.255.137	41.547.392
			Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	266.612.097	284.686.072
			Summe 41	266.612.097	284.686.072

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
3.325.000	5.203.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
2.340.000	4.475.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.500.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
960.000	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
4.755.000	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
6.800.000	14.999.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen
	1.000	Beiträge zur Optimierung der Schifffahrt
	1.000	Beiträge zur Förderung von Unternehmen zwecks Optimierung der Schifffahrt
	1.000	Beiträge zur Optimierung der Schifffahrt in Bezug auf Effizienz und Umweltfreundlichkeit
	1.000	Beiträge zur Optimierung des Ennshafens
	1.000	Beiträge zur Optimierung von ECO-Plus
36.380.383	46.004.000	
37.165.383	46.789.000	
295.732.976	388.047.000	
295.732.976	388.047.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Schwerpunkt der Förderungen der UG 42 – Land-, Forst- und Wasserwirtschaft liegt im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bei den Marktordnungsmaßnahmen (inkl. Direktzahlungen) und im Programm für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 sowie beim Schutz vor Naturgefahren.

Ziele der Agrarpolitik sind die Produktion gesunder, qualitativ hochwertiger und umweltfreundlich produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Berücksichtigung des Ressourceneinsatzes sowie die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

Der Schwerpunkt beim Schutz vor Naturgefahren liegt in der Sicherung des Lebensraums gegen Hochwasser, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen. Die Maßnahmen sind Teil des strategischen Schwerpunktes „Vorsorge Naturgefahren“ des BMLFUW.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 42 wurden 2016 insgesamt Förderungen in Höhe von 1.966,3 Mio. € ausgezahlt. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 Mehrauszahlungen iHv. rd. 700,0 Mio. € (+55,3 %). Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass aufgrund der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im ersten Jahr 2015 einige Maßnahmen nicht in voller Höhe und zum üblichen Zeitpunkt ausbezahlt werden konnten.

Aufgrund der vorgenannten Reform wurden daher 2015 in der Ländlichen Entwicklung (LE) lediglich 645,5 Mio. € und bei den Marktordnungsmaßnahmen (inkl. Direktzahlungen) 468,6 Mio. € geleistet.

Die Restzahlung für das Antragsjahr 2015 und die fast zur Gänze ausbezahlten Mittel 2016 führten zu einer atypischen, wesentlich erhöhten Auszahlung bei der LE von 769,0 Mio. € (Steigerung von 123,5 Mio. €) und bei den Direktzahlungen von 1.036,8 Mio. €. (Steigerung von 568,2 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation zu verbessern und die Lebensmittelversorgung zu sichern sowie lokale Arbeitsplätze zu schaffen, die Abwanderung und die Chancenungleichheit im ländlichen Raum zu verringern.

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Schutzes vor Naturgefahren ist in

WLV: 2016 Studie des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO)

http://www.wifo.ac.at/publikationen?detail-view=yes&publikation_id=58854 und in

BWV: 2017 Studie Gewässerökologie in Österreich

https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/foerderungen/gewaesseroekologie/aktuelle_projekte/studie-die-volkswirtschaftliche-bedeutung-der-gewaesseroekologie-.html

dokumentiert.

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Wesentliche Förderungen

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamt- volumens
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 1307/2013	999,10	693,10	144,15
AMA	LE 2014-2020	745,95	823,56	90,58

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Die Direktzahlungen sind auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der nachhaltigen Entwicklung und der Innovation in der Landwirtschaft ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Produktion mit nachhaltig erzeugten Qualitätsprod. sicherzustellen.	2014 - 2020
Zukunftsraum Land-Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Produktion, der Absatzmärkte und Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten..	2014-2020

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
42			Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		
4201			Steuerung und Services		
420101			Zentralstelle		
42010100	42	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42010100		7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.	150.000	245.000
42010100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	500.000	500.000
			Summe AB 42	650.000	745.000
			Summe 420101	650.000	745.000
			Summe 4201 Steuerung und Services	650.000	745.000
4202			Landwirtschaft und ländlicher Raum		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	258.820.660	63.072.267
42020101		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	102.106.098	140.747.578
42020101		7340137	Vorschusszahlungen GAP-ÖPUL (Überw. a.d. AMA)		95.936.000
42020101		7340139	Vorschusszahlungen GAP-AZ (Überw. a.d. AMA)		86.757.599
42020101		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	130.100.241	32.455.215
			Summe AB 42	491.026.999	418.968.659
			Summe 42020101	491.026.999	418.968.659
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	134.530.699	31.977.723
42020102		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	39.370.480	44.477.751
42020102		7340137	Vorschusszahlungen GAP-ÖPUL (Überw. a.d. AMA)		55.063.000
42020102		7340139	Vorschusszahlungen GAP-AZ (Überw. a.d. AMA)		52.414.560
42020102		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	78.024.488	18.720.057
42020102		7380462	Überweisung gemäß Ziel 5a, ERP-Fonds		
			Summe AB 42	251.925.667	202.653.091
			Summe 42020102	251.925.667	202.653.091
			Summe 420201	742.952.666	621.621.750
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7303020	Personal- und Sachaufwand, Fischerei - Land	5.030	
42020201		7340033	Einheitliche Betriebsprämie	615.706.122	20.785.225

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
1.200		Zuschuss für die Beschaffung von Lebensmitteln zur Einhaltung der Kriterien des "Österr. Umweltzeichens" für die Gemeinschaftsverpflegung.
220.000	600.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahestehen.
700.000	500.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel.
921.200	1.100.000	
921.200	1.100.000	
921.200	1.100.000	
348.799.094	209.375.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil der EU
88.571.880	199.725.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil der EU
-95.936.000		Umbuchung gemäß nationaler Sonderrichtlinie
-86.757.599		Umbuchung gemäß nationaler Sonderrichtlinie
218.725.494	128.000.000	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen, Anteil der EU
473.402.869	537.100.000	
473.402.869	537.100.000	
200.454.743	125.625.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil des Bundes
46.220.462	69.975.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil des Bundes
-55.063.000		Umbuchung gemäß nationaler Sonderrichtlinie
-52.414.560		Umbuchung gemäß nationaler Sonderrichtlinie
133.537.856	76.800.000	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen, Anteil des Bundes
-187.582		Rücküberweisung, Abschluss der Maßnahme
272.547.919	272.400.000	
272.547.919	272.400.000	
745.950.788	809.500.000	
4.998.763		Restzahlung, Abschluss der Maßnahme

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
42020201		7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA		
42020201		7340039	Zahlungen f. Maßn. aus Vorperioden (Überw.a.d.AMA)		-26.350
42020201		7340138	Vorschusszahlungen GAP-DIZA (Überw. a.d. AMA)		350.000.000
42020201		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	789.867	811.107
42020201		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA		
42020201		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
42020201		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerck.Erzeugerorganisat.	9.055.357	5.505.253
42020201		7341231	Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.	372.135	758.305
42020201		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	982.870	1.833.267
42020201		7341331	Obst und Gemüse, Maßn. zur Sanierung der Erzeugung	218.000	128.356
42020201		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	719.353	668.145
42020201		7341434	Info- und Abs.f.maßn.,leb.Pflanzen u.Blumenhandel	227.604	205.933
42020201		7341437	Hektarbeihilfe Hopfen - ab Ernte 2005		-3.054
42020201		7342030	Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.	13.200	2.058
42020201		7342231	Herstellprämie Kartoffelstärke		-7.758
42020201		7342234	Ausgleichszahlung Stärkekartoffelhersteller		-57.786
42020201		7342430	Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen		-24.663
42020201		7342431	Prämie für Eiweißpflanzen		-74.132
42020201		7342434	Beihilfe für Energiepflanzen		-116.007
42020201		7342435	Befr.Sonderbeih.f.Erzeuger d.Tierhaltungssektoren		
42020201		7343030	Lagerung von Käse		38.484
42020201		7343032	Beihilfen für Schulumilch	707.246	578.451
42020201		7343036	Info- und Absatzförderungsmaßn., Milch	1.129.156	1.115.515
42020201		7343039	Milchkuhprämie gem. der VO 1234/2007	13.450.000	11.542.664
42020201		7343130	Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor		-4.573
42020201		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	2.601.964	5.521.529
42020201		7344130	Prämien für Mutterkühe	63.645.270	64.885.259

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
999.095.538	693.100.000	Prämie zur Sicherung der Stabilität der Einkommen der Betriebsinhaber sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft
809.464	871.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen
201.655	902.000	Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
	30.000	
5.902.874	5.000.000	Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
651.860	1.000.000	Förderung von Erzeugerorganisationen für die Information von KonsumentInnen über die im Rahmen von Qualitätsregelungen produzierte Waren und deren Besonderheiten, sowie über die Sicherung besserer Absatzmöglichkeiten
2.596.889	2.088.000	Beihilfe für Schulobst- und -gemüse an schulischen Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen
	159.000	
817.036	500.000	Absatzförderungsmaßnahmen von Obst und Gemüse
63.760	300.000	Absatzförderungsmaßnahmen für Zierpflanzen
12.737		Beihilfe für private Lagerhaltung von Butter und Rahm, um den heimischen Markt zu stärken
7.004.590		Zahlungen besonderer Marktstützungsmaßnahmen für Erzeuger bestimmter Tierhaltungssektoren (Fleisch und Milch)
583.582	750.000	Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder und Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen sowie vorschulische Einrichtungen
331.016	1.500.000	Absatzförderungsmaßnahmen für Milch- und Milcherzeugnisse
5.920.314	2.550.000	Beihilfen an Weinbaubetriebe für die Umstrukturierung im Betrieb (Lastenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik)

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
42020201		7344131	Zusätzliche Prämien für Mutterkühe	75.000	85.085
42020201		7344132	Sonderprämien		35.167
42020201		7344135	Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.		
42020201		7344230	Interventionen bei Schweinefleisch		121.227
42020201		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	1.737.922	2.767.457
42020201		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	290.330	51.340
42020201		7347030	Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen		-15.248
42020201		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	2.830.530	799.791
42020201		7348030	Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau		474.013
42020201		7353010	Fischereimaßnahmen - Land, Invest.	137.820	164.767
42020201		7353013	Maßnahmen im Ziel 1 - Land, Invest.	6.182	17.839
42020201		7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.	107.768	43.925
			Summe AB 42	714.808.726	468.610.591
			Summe 42020201	714.808.726	468.610.591
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7303020	Personal- und Sachaufwand, Fischerei - Land	3.018	
42020202		7303051	Dürrehilfe gem. SRL, Land (zw)		-73.465
42020202		7303913	Förderungen gem. SRL Drahtwurmschäden, Land		397.942
42020202		7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	89.940	-9.093
42020202		7320016	Qual. Verb. u. Prod. Altern. i. d. Tierhaltung-LWK	2.801.964	
42020202		7320022	Qualitätsverb. Pflanzenb., Obst-, Gem. u. Gartenb.-LWK	24.994	-81
42020202		7320122	Zinsenzuschüsse zu Darlehen, LKW	33.068	
42020202		7340034	Degressive Ausgleichszahlung AMA		29.889
42020202		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft		
42020202		7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter		1.258
42020202		7340230	Maßn. Erz, Verm. v. Honig, Beih. gem. VO 1221/97 a. d. AMA	473.920	486.664
42020202		7340233	Schulfruchtprogramm gem. VO 13/2009	54.000	-3.694
42020202		7340234	Zus. Schulmilch Beih. Art. 217 VO (EU) 1308/2013 (zw)		159.000
42020202		7340235	Milchkuhprämie gem. Art. 182 der VO 1234/2007	1.000.000	
42020202		7340237	Untersuchungskosten Schulmilch	1.094	5.161
42020202		7340330	Mutterkuhprämie	6.051.323	6.115.559
42020202		7340339	Maßnahmen i. R. des EMFF, AMA		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
16.900		Werbemaßnahmen für Rindfleisch
364.938		Beihilfe für private Lagerhaltung von Schweinefleisch, um den heimischen Markt zu stärken
4.625.294	7.600.000	Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellertechnik
918.031	1.250.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
1.908.284	2.000.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine in Drittlandstaaten
543		Ausfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms EFF (Europäischer Fischereifonds) 2007-2013, EU-Anteil
1.036.824.068	719.600.000	
1.036.824.068	719.600.000	
-2.230		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
15.535	29.000	Förderung integrierter Pflanzenschutz - Kofuma Folgeprojekt
-132		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
290.405	360.000	Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
580		Kosten für die stichprobenweisen Untersuchungen zur Einhaltung der Qualitätsbedingungen bei der privaten Lagerhaltung von Butter
485.678	523.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen - Bundesanteil
	55.000	
329.000	2.000	Beihilfe für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie vorschulischen Einrichtungen, nationaler Anteil
2.896	2.000	Kosten für die Untersuchung gemäß nationaler Verordnung
143.934	533.000	Überweisung im Rahmen des Programmes für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
42020202		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
42020202		7353010	Fischereimaßnahmen - Land, Invest.	80.854	98.721
42020202		7353013	Maßnahmen im Ziel 1 - Land, Invest.	1.236	3.567
42020202		7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.	64.661	26.355
42020202		7370810	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK, Invest.	11.323	-677
42020202		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		24.300
42020202		7430002	Genuss-Region Österreich	175.000	
42020202		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft	1.070.000	925.000
42020202		7432002	Förderungen gem. Weingesetz	730.000	
42020202		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		3.000
42020202		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	17.284	26.365
42020202		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	2.313.000	2.281.600
42020202		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	40.000	40.000
			Summe AB 42	15.036.679	10.537.371
			Summe 42020202	15.036.679	10.537.371
			Summe 420202	729.845.405	479.147.962
420203			Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42020300	09	7321011	Land- und forstw. Berufsausbildung LWK	13.600	
			Summe AB 09	13.600	
42020300	42	7320011	Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK	8.211.849	8.211.849
42020300		7320017	Förderung landtechnischer Maßnahmen - LWK	1.241.161	-2.057
42020300		7320019	Werbung und Markterschließung - LWK	1.098.246	-15.767
42020300		7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK	272.647	249.996
42020300		7340036	SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014		433.000
42020300		7340037	Überw. a.d. AMA, Ausgleichszulage national	-85.000	
42020300		7370810	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK, Invest.		
42020300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	96.600	264.300
42020300		7520004	Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994	-758	-19.265
42020300		7520005	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994	-323	-716
42020300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	25.378	30.592
42020300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	6.291.071	2.316.258
42020300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	4.500	17.000

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
	18.000	
	5.000	
-863		Rücküberweisung, Abschluss der Maßnahme
1.525.000	1.425.000	Förderung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Tierzucht und Tierhaltung
3.000	5.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihren Aufgabengebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft dienen und Impulse geben
31.338	1.000	Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
2.481.000	2.316.000	Zuschüsse an d. zentrale Dachorganisation der Tierzucht und Tierhaltung
40.000	55.000	Förderung von Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes zur Sicherung und Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte
5.345.141	5.329.000	
5.345.141	5.329.000	
1.042.169.209	724.929.000	
-406		Rücküberweisung, Abschluss der Maßnahme
-406		
8.211.849	3.440.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern
-5.824	290.000	Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
10.800		Zuschüsse für die Beschickung von Messen und Ausstellungen
214.984	220.000	Zuschüsse zu Beratungsveranstaltungen u. Beratungsbehelfen z. Fortbildung der Beratungskräfte
-5.712		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
327.900	375.000	Zuschüsse für die Beschickung ausländischer Messen und Ausstellungen
-100.000	1.000	Rückzahlung von Förderungen der lfd. Maßnahme
938	8.000	Zinsenzuschüsse für zinsverbilligte Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe
115.244	114.000	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bauern
2.072.435	6.077.000	Zinsenzuschüsse für zinsverbilligte Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe
16.500	10.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft dienen und Impulse geben

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
42020300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	665.400	664.712
42020300		7660006	Förderung von Innovationen-Institutionen	35.520	-612
42020300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	742.000	700.000
42020300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	547.497	369.600
42020300		7700611	Förderung von Innovationen, Invest., Institutionen	2.640	-240
			Summe AB 42	19.148.428	13.218.650
			Summe 420203	19.162.028	13.218.650
			Summe 4202 Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.491.960.099	1.113.988.362
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420301			Forst		
42030101			Wildbach- und Lawinenverbauung - Projekte		
42030101	42	7353101	Forstl. Maßnahmen/Erschließung-Land, Investit. (zw)	2.125.000	1.160.964
42030101		7370010	Forstl. Maßn./Erschließung-Grund u. Boden-LWK, Inv. zw		
42030101		7700003	Erosion (Rutschungen und Steinschläge) (zw)	6.309.065	5.990.178
42030101		7700101	Forstl. Maßnahmen - Invest. (zw)	3.663.911	5.114.565
42030101		7700201	Wildbachverbauungen (zw)	53.980.707	48.434.573
42030101		7700302	Lawinenverbauungen	8.311.884	5.838.889
42030101		7700290	Sofortmaßn. und Folgeproj. HW-2013 WL, KF, zw	15.907.059	9.500.000
			Summe AB 42	90.297.626	76.039.169
			Summe 42030101	90.297.626	76.039.169
42030104			Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst		
42030104	42	7320021	Forstl. Beratungswesen-LWK	400.000	
42030104		7520003	Waldbrandversicherung	249.660	110.492
42030104		7660010	IUFRO-Sekretariat	464.100	436.460
			Summe AB 42	1.113.760	546.952
42030104	98	7660023	Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)	262.000	170.000
			Summe AB 98	262.000	170.000
			Summe 42030104	1.375.760	716.952
			Summe 420301	91.673.386	76.756.121
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
615.720	290.000	Zuschüsse an Organisationen im Bereich Landtechnik und Bioenergie
710.000	480.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues
173.100	110.000	Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen f.pfl.u.tier.Erzeugnisse, Direktvermarkt.bäuerl.Produkte, Urlaub am Bauernhof, biol.Landbau, Ausstellungsw. (Bundesländerübergr.)
12.357.934	11.415.000	
12.357.528	11.415.000	
1.800.477.525	1.545.844.000	
2.500.000	1.500.000	Flächenwirksame Waldsanierungsvorhaben; Ausführung durch Länder
-4.247		Flächenwirksame Waldsanierungsvorhaben; Rückzahlung von Förderungen
4.488.639	6.400.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Gefahren von Rutschungen und Steinschlägen
3.428.119	3.280.000	Förderung v. flächenwirtschaftlichen Schutzmaßnahmen
51.227.861	47.780.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Gefahren von Wildbächen
5.138.405	7.800.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Gefahren von Lawinen
14.999.815		Förderung von Schutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte)
81.778.592	66.760.000	
81.778.592	66.760.000	
165.032	260.000	Bundeszuschuss zur Verbilligung d. Versicherungsprämien d. Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
463.000	353.000	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats. (IUFRO = International Union of Forest Research Organizations)
628.032	613.000	
133.750	235.000	Zuschüsse f. Forschungsprojekte an Institutionen im Bereich der Forstwirtschaft
133.750	235.000	
761.782	848.000	
82.540.374	67.608.000	

Direkte Förderungen
 UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
42030201	42	7303000	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)	11.000	11.000
42030201		7303001	Lfd.Transferz.an Länder f.vorb.Maßn(Kat.Fonds)(zw)	780.800	769.800
42030201		7303002	GüteMessstellen a.Oberflächengewäs.(Kat.Fonds)(zw)		
42030201		7303003	GrundwassergüteMessstellen (Kat.Fonds) (zw)	1.752	
42030201		7303004	Beobacht. d. Oberflächenwassergüte (Kat.Fonds)(zw)	922.918	449.523
42030201		7303005	Beobachtung der Grundwassergüte(Kat.Fonds) (zw)	948.562	310.694
42030201		7353801	Kapitaltransferzahlungen an Länder		
42030201		7353802	HWS-Behebungen aus dem Kat.-Fonds (zw)	24.500	18.000
42030201		7353803	Kap.transf.zlg.an Län.vorbeug.Maßn.(Kat.Fonds)(zw)	1.819.200	1.830.200
42030201		7700298	Sonstige Vorhaben		
42030201		7700299	Schutzwasserwirtschaft	61.869.272	61.901.636
42030201		7700297	Sofortmaßn. u. Folgeproj. HW-2013 KF, zw	5.800.000	9.500.000
			Summe AB 42	72.178.004	74.790.853
			Summe 420302	72.178.004	74.790.853
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturge- fahrenmanagement	163.851.390	151.546.974
			Summe 42	1.656.461.489	1.266.280.336

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
11.000	11.000	Bundesanteil an den Beobachtervergütungen der Hydrographischen Landesdienste lt. Wasserkreislauberhebungsverordnung (WKEV)
765.800	800.000	Bundesanteil an den Beobachtervergütungen der Hydrographischen Landesdienste lt. Wasserkreislauberhebungsverordnung (WKEV)
	1.000	
	1.000	
585.748	1.000.000	Erhebung der Wassergüte an Oberflächengewässern durch Probenahmen und Analytik in Umsetzung des Wasserrechtsgesetz (WRG), der Gewässerzustandsüberwachungs-VO (GZÜV) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
295.623	1.500.000	Erhebung der Wassergüte an Grundwässern durch Probenahmen und Analytik in Umsetzung des Wasserrechtsgesetz (WRG), der Gewässerzustandsüberwachungs-VO (GZÜV) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
	35.000	
	26.000	
1.834.200	1.800.000	Ausbau und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen lt. Wasserkreislauberhebungsverordnung (WKEV)
	1.000	
61.895.361	61.371.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
17.000.000		Förderung von Schutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte)
82.387.732	66.546.000	
82.387.732	66.546.000	
164.928.106	134.154.000	
1.966.326.831	1.681.098.000	

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Förderungsschwerpunkte der UG 43 sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland, einschließlich der Förderungen von Maßnahmen zur thermischen Sanierung von Gebäuden, die Förderungen zur Altlastensanierung und im Rahmen der Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie) gemäß Umweltförderungsgesetz, sowie die Förderungen im Rahmen des Klima- und Energiefonds.

Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz (einschließlich thermische Gebäudesanierung) und erneuerbaren Energieträger, sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz), im Klima- und Energiefonds die Klimaforschung und Klimawandelanpassung, Projekte im Mobilitätsmanagement und zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert. Förderungsziel im Rahmen der Wasserwirtschaft ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.

Budgetäre Entwicklung

Aufgrund bedarfsgerechter Budgetierung unter Berücksichtigung entsprechender Rücklagen aus Vorjahren für Fälligkeiten in Folgejahren konnte generell eine kontinuierliche Fortführung der jeweiligen Fördermaßnahmen sichergestellt werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind den Seiten <http://www.umweltfoerderung.at> und <http://www.klimafonds.gv.at> zu entnehmen.

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
KLIEN	Klima- und Energiefonds	37,80	37,80	100,00
KPC	Altlastensanierung	19,60	24,80	79,00
KPC	Thermische Sanierung	51,80	30,00	173,00
KPC	Umweltförderung im Inland	76,20	61,80	123,00
KPC	Wasserwirtschaft	346,30	348,60	99,00

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Programme zur Beschleunigung der Marktdurchdringung mit klimafreundlichen Technologien für Haushalte, Betriebe und Regionen und durch klimaschonende Mobilitätsmaßnahmen, sowie Klimaforschung und Unterstützung von Regionen bei der Klimawandelanpassung	unbefristet
Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten	unbefristet
Förderung von thermischen Gebäudesanierungen, CO ₂ -Einsparung und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen	bis 2018
V.a. klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene	bis 2020
Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, sowie die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.	gem. FAG- Periode

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
43			Umwelt		
4301			Allgemeine Umweltschutzpolitik		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	7.338.728	12.399.432
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)	6.385.564	4.669.342
43010200		7700400	Thermische Sanierung	105.071.845	67.341.211
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	57.801.329	61.361.413
			Summe AB 56	176.597.466	145.771.398
			Summe 430102	176.597.466	145.771.398
430105			Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	1.235.402	3.218.511
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	98.877	278.734
43010500		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	7.442.696	6.560.987
43010500		7662430	Förderprogramm klima:aktiv mobil	230.149	131.000
43010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43010500		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	4.799.455	5.520.698
43010500		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	6.000	500
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	10.780.734	8.822.548
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	400.062	400.062
			Summe AB 56	24.993.375	24.933.040
			Summe 430105	24.993.375	24.933.040
			Summe 4301 Allgemeine Umweltschutzpolitik	201.590.841	170.704.438
4302			Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	54.070.142	33.074.681
			Summe AB 56	54.070.142	33.074.681
			Summe 430202	54.070.142	33.074.681
430203			Siedlungswasserwirtschaft		
43020300	56	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
43020300		7700251	Investitionsförderungen (zw)	343.593.345	339.784.794
			Summe AB 56	343.593.345	339.784.794
			Summe 430203	343.593.345	339.784.794
			Summe 4302 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	397.663.487	372.859.475

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
731.442		Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
51.839.555	30.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
61.748.552	46.868.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
114.319.549	76.868.000	
114.319.549	76.868.000	
664.193		Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
154.610	280.000	Förderung von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
3.925.308	7.518.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
703.587	230.000	Förderungen für Zwecke des Klimaschutzes
	5.500.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
5.483.826		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
500		Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
14.155.428	7.500.000	Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
400.062	400.000	Jahresmitgliedsbeitrag
25.487.514	21.428.000	
25.487.514	21.428.000	
139.807.063	98.296.000	
19.599.761	31.600.000	Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
19.599.761	31.600.000	
19.599.761	31.600.000	
	1.000	Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
346.329.719	340.229.000	Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
346.329.719	340.230.000	
346.329.719	340.230.000	
365.929.480	371.830.000	

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
			Summe 43	599.254.328	543.563.913

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
505.736.543	470.126.000	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 44 wird nur eine einzige Förderung veranschlagt, und zwar die Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel- und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle. Die Versicherungsprämien werden von Bund und Ländern zu insgesamt 50 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für die genannten versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt. Diese Förderung einer umfassenden Ernteversicherung besteht in dieser Form erst seit dem Jahr 2016. Bis dahin wurden lediglich die Prämien für Versicherungen gegen Hagelschäden bei landwirtschaftlichen Kulturen und gegen Frostschäden bei Wein- und Ackerkulturen gefördert.

Budgetäre Entwicklung

Die höhere Auszahlung an Fördermitteln im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren ergibt sich aus der Ausweitung auf eine umfassende Ernteversicherung und der damit verbundenen Fördermöglichkeit von Versicherungsprämien gegen Schäden nach ungünstigen Witterungsverhältnissen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds.

Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments (<http://www.parlament.gv.at>) als auch auf der Homepage des BMF (<http://www.bmf.gv.at>, unter Budget > Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden > Katastrophenfonds bzw. <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>) verfügbar.

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Wesentliche Förderungen

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro Erfolg 2016	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro BVA 2016	Ausnutzung in % des Gesamt- volumens
BMLFUW	Hagelversicherungs- Förderungsgesetz	25,24	20,00	126,20

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkatastrophen	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
44			Finanzausgleich		
4402			Katastrophenfonds		
440201			Katastrophenfonds, variabel		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	19.824.061	19.151.500
44020100		7520011	Ernteversicherung (zw)		
			Summe AB 09	19.824.061	19.151.500
			Summe 440201	19.824.061	19.151.500
			Summe 4402 Katastrophenfonds	19.824.061	19.151.500
			Summe 44	19.824.061	19.151.500

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
25.243.405	20.000.000	Förderung von Versicherungsprämien in der Landwirtschaft
	7.100.000	Förderung von Versicherungsprämien in der Landwirtschaft
25.243.405	27.100.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

In der UG 45 „Bundesvermögen“ wurden im Jahr 2016 insgesamt 46,6 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Förderungen an Internationale Finanzinstitutionen (IFI) in Höhe von 35,6 Mio. €. Dabei handelte es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (11,7 Mio. €), der IFI-Ansiedlungspolitik (11,8 Mio. €), der IFI-Programmierung (5,1 Mio. €) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (5,2 Mio. €) und den Beitrag zur Konsultativgruppe für internationale Landwirtschaftliche Forschung (1,8 Mio. €).

Ein zweiter Förderungsschwerpunkt in der UG 45 betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW). Die Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW in Höhe von 11 Mio. € erfolgte gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz BGBl. Nr. 122/2008 idgF für den Betrieb und die Finanzierung des Internationalen Zentrums Wien.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2016 sind die Förderungszahlungen in der UG 45 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+ 10,4 Mio. €). Dabei ist anzumerken, dass die Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs nunmehr ausschließlich in der UG 45 (bisher auch in der UG 15) verrechnet wird (Erfolg 2015 in UG 15: 8,0 Mio. €). Der effektive Anstieg im Jahr 2016 ist hauptsächlich auf zusätzliche Zahlungen im Rahmen der IFI-Ansiedlungspolitik zurückzuführen.

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Wesentliche Förderungen

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. Euro	Ausnutzung in % des Gesamtvolumens
		Erfolg 2016	BVA 2016	
BMF	Außenwirtschaftsprogramm	11,71	11,89	98,40
BMF	CGIAR (Consultative Group on Intern. Agricultural Research)	1,80	1,80	100,00
BMF	Debt-Relief Trust Fund	5,16	5,16	100,00
BMF	IFI-Ansiedlung	11,80	12,10	97,50
BMF	IFI-Programmierung	5,08	5,77	88,10

Ziele und Wirkungen	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms	2016
Erreichung nachhaltiger Ernährungssicherung und Reduzierung der Armut in Entwicklungsländern durch wissenschaftliche Forschung und Aktivitäten in den Feldern Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Umwelt.	2016
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern	2016
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedlungspolitik	2016
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms	2016

Direkte Förderungen
UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2014 Erfolg	2015 Erfolg
45			Bundesvermögen		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	11.000.000	11.000.000
45020400		7840000	Laufende Transfers an Drittländer	35.053.813	25.149.585
			Summe AB 16	46.053.813	36.149.585
			Summe 450204	46.053.813	36.149.585
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	46.053.813	36.149.585
			Summe 45	46.053.813	36.149.585

Direkte Förderungen
 UG 45 - Bundesvermögen
 (Beträge in Euro)

2016 Erfolg	2017 BVA	Verwendungszweck
11.000.000	11.000.000	Kostenersatz d. Bundes gem. IAKW Finanzierungsnovelle (BGBl. I Nr. 122/2008) Zahlungen i.R.d. Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedelungspolitik und der IFI-Programmierung sowie Zahlung an den Debt Relief Trust Fund
35.551.439	34.116.000	
46.551.439	45.116.000	

3.2 Indirekte Förderungen

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben:</p> <p>Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, Gesellschaftsteuer, bestimmte lohnabhängige Abgaben.</p>		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen (vormals „Befreiung für Auslandsmontage“)		
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	25	20	15
davon Bundesanteil	17	13	10
Maßnahme	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerten Umständen (zB erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten des Arbeitnehmers abgegolten.		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer/in bleiben steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		
Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	lt. WFA StRefG 2015/16 25*
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	17*
Maßnahme	<p>Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe beträgt max. 3.000 Euro (bis 2015 max. 1.460 Euro) von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Bindefrist freigestellt.</p> <p>*bezieht sich auf die Erhöhung des Freibetrages von 1.460 Euro auf 3.000 Euro</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für die Abgabe verbilligter oder freier Mahlzeiten am Arbeitsplatz; Befreiung für Gutscheine für Mahlzeiten im Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag, wenn diese nur am Arbeitsplatz oder in Gaststätten eingelöst werden können; Befreiung für Gutscheine im Wert von 1,10 Euro pro Arbeitstag, wenn damit auch Lebensmittel gekauft werden können.		

Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mitarbeiterrabatte		
Ziel	Kundenbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	lt. WFA StRefG 2015/2016 10.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	7.
Maßnahme	Mitarbeiterrabatte sind steuerfrei, wenn diese 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeiterrabatte steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 € nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 6		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem privaten Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen, Signal an die Verantwortungsgesellschaft		

Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke an bestimmte Einrichtungen sind bis zu 10% des Gewinnes als Betriebsausgaben abzugsfähig. Begünstigt sind insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz (seit 2011).		

Lfd.-Nr.:	EStG 7		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung		
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	220	240	250
davon Bundesanteil	145	160	170
Maßnahme	Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 13% des Gewinnes geltend machen (Staffelung: für die ersten 175.000 Euro Gewinn 13%, für die nächsten 175.000 Euro 7%, und für die nächsten 230.000 Euro 4,5%). Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbstständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt insbesondere körperliches abnutzbares Anlagevermögen mit Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere. (für die Jahre 2014 bis 2016 vorübergehend eingeschränkt auf Wohnbau-		

anleihen).

Lfd.-Nr.:	EStG 8		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlerpauschale		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	159	162	156
davon Bundesanteil	105	110	105
Maßnahme	<p>Anstatt der tatsächlichen Kosten können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten angesetzt werden; bei der Höhe wird auch danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 9		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlereuro		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern;		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	Bei Anspruch auf eine Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser stellt einen Absetzbetrag da und mindert die Steuerschuld direkt.		
	Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 10		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlerzuschlag / erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 & 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag und den Pendlerzuschlag. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag löst ab 2016 den Pendlerausgleichsbetrag ab. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag von 690 Euro zu. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleichend zwischen Einkommen von 12.200 Euro und 13.000 Euro auf 400 Euro. Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten eine höhere SV-Rückerstattung (=Pendlerzuschlag). Dieser ist jedoch mit einer maximalen Höhe von 100 Euro begrenzt.		
	Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Doppelte Haushaltsführung		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	8	8	8
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	<p>Liegt der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Familienheimfahrten		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6

Maßnahme	<p>Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 13		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Jobticket		
Ziel	Förderung zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte - Wohnung		
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 5 EStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	6	6	7
davon Bundesanteil	4	4	5

Maßnahme	<p>Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat die Möglichkeit, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Strecken- bzw. Netzkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (sog. Jobticket) steuerfrei zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 14
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Topfsonderausgaben
Ziel	Lenkungseffekte durch beschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben

Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 3 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Befristung bis 2020 für vor dem 1.1.2016 geschlossene Versicherungsverträge bzw. begonnene Wohnraumsanierungen; Ausgaben für junge Aktien 2010 ausgelaufen		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	450	450	420
davon Bundesanteil	300	300	280
Maßnahme	Ausgaben für Personenversicherungen, die Wohnraumschaffung oder –sanierung sowie für die Erstanschaffung „junger Aktien“ können zu einem Viertel vom Einkommen abgezogen werden. Dabei besteht – vor der Viertelung – ein einheitlicher Höchstbetrag von 2.920 Euro, der sich bei Alleinverdienern oder –erziehern oder wenn der (Ehe-)Partner maximal 6.000 Euro an Einkünften erzielt verdoppelt und sich ab dem dritten Kind um 1.460 Euro erhöht. Der Höchstbetrag wird ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 36.400 Euro eingeschliffen und ab 60.000 Euro steht nur mehr ein Pauschalbetrag in Höhe von 60 Euro zu.		

Lfd.-Nr.:	EStG 15		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind im Sinne eines sozial-kulturellen Existenzminimums steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	135	135	120
davon Bundesanteil	90	90	80
Maßnahme	Pflichtbeiträge bzw. auf diese anrechenbare Beträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich (ab 2012) vom Einkommen		

	abzugsfähig.		
Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	25	25	20
davon Bundesanteil	17	17	13
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine beruflich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem privaten Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen, Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	85	90	80

davon Bundesanteil	57	60	54
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke an bestimmte Einrichtungen sind bis zu 10% des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgabe abzugsfähig (dabei werden die betrieblichen Spenden berücksichtigt). Begünstigt sind insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz (seit 2011).		

Lfd.-Nr.:	EStG 18		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	5	5	5
davon Bundesanteil	3	3	3
Maßnahme	<p>Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage) - Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind) - Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr) 		

Lfd.-Nr.:	EStG 19		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung		
Ziel	<p>Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfügung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters.</p> <p>Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p>		
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung - 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre <p>seinen Hauptwohnsitz hatte.</p> <p>Ebenso ist die Veräußerung eines selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p> <p>Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung. Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 20
Bezeichnung der Steuerver-	Kinderabsetzbetrag

günstigung			
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 und EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	1.258	1.312	1.336
davon Bundesanteil	845	880	895
Maßnahme	Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 58,40 Euro pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alleinverdienerabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 und EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	210	210	200
davon Bundesanteil	140	140	135
Maßnahme	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt bei 1 Kind 494 Euro, bei zwei Kindern 669 Euro und für jedes weitere Kind zusätzlich 220 Euro. Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.000 Euro betragen. Der Absetzbetrag mindert die Steuerschuld direkt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 22		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alleinerzieherabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 und EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	120	120	120
davon Bundesanteil	80	80	80
Maßnahme	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag mindert die Steuerschuld direkt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 23		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Unterhaltsabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	75	75	75
davon Bundesanteil	50	50	50

Maßnahme	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt 29,20 Euro monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 43,80 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind 58,40 Euro. Der Absetzbetrag mindert die Steuerschuld direkt.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	EStG 24		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten treffenden Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	280	290	290
davon Bundesanteil	190	195	195
Maßnahme	Der Pensionistenabsetzbetrag mindert direkt die Steuerschuld und beträgt grundsätzlich 400 Euro. Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden Pensionseinkünften von 17.000 Euro und 25.000 Euro auf null. Für Pensionisten mit geringen Einkünften, die mit ihrem (Ehe-)Partner bzw. ihrer (Ehe-)Partnerin zusammenleben, erhöht er sich auf 764 Euro, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 2.200 Euro betragen. Ab 2013 vermindert sich der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 19.930 Euro und 25.000 Euro auf Null.		

Lfd.-Nr.:	EStG 25
Bezeichnung der Steuervergünstigung	SV-Rückerstattung

Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	230*	380*	600*
davon Bundesanteil	155	255	400

Maßnahme	<p>Pflichtbeiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Max. Betrag / %-Satz Pensionist</th> <th>Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>0€</td> <td>110€ / 10%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>55€ / 10%</td> <td>220€ / 20%</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>110€ / 50%</td> <td>400€ / 50%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag* und der Alleinerzieherabsetzbetrag* (siehe Positionen EStG 21 & 22) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist.</p> <p>*Doppelzählung mit Position EStG 23</p>			Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	2014	0€	110€ / 10%	2015	55€ / 10%	220€ / 20%	2016	110€ / 50%	400€ / 50%
	Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer												
2014	0€	110€ / 10%												
2015	55€ / 10%	220€ / 20%												
2016	110€ / 50%	400€ / 50%												

Lfd.-Nr.:	EStG 26
------------------	---------

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibeträge für die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	40	40	35
davon Bundesanteil	27	27	23
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 27		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	100	110	110
davon Bundesanteil	67	74	74
Maßnahme	Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (bzw. 16 Lebensjahr bei erheblich behinderten Kindern) in institutionalisierten Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch pädagogisch qualifizierte Personen sind bis zu 2.300 Euro pro Kind und pro Jahr abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 28		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	50	50	50
davon Bundesanteil	34	34	34
Maßnahme	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ein jährlicher Freibetrag zwischen 75 und 726 Euro zu, der vom Einkommen abgezogen wird. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	100	100	100
davon Bundesanteil	67	67	67

Maßnahme	Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		
Ziel	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	770	740	700
davon Bundesanteil	515	495	470

Maßnahme	6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und –abfindungen, freiwilligen Abfertigungen und Abfindungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge aufgrund lohngestaltender Vorschriften und Vergütungen für Dienstleistungen, Vergleichssummen, Kündigungsentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub und für nicht konsumierte Postensuchtage, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	EStG 31
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden

günstigung			
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuerermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	910	930	860
davon Bundesanteil	610	625	575
Maßnahme	<p>Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstunden sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei.</p> <p>Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 32		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Kinderfreibetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 106a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuerermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	100	110	200
davon Bundesanteil	67	74	134
Maßnahme	Vom Einkommen ist ein Kinderfreibetrag in Höhe von 440 Euro (bis 2015 noch 220 Euro) bei Geltendmachung durch ein Elternteil und in Höhe von 300 Euro (bis 2015 noch 132 Euro) pro Person bei Geltendmachung durch beide Elternteil-		

le abzuziehen.

Lfd.-Nr.:	EStG 33		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	52	53	52
davon Bundesanteil	35	36	35
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Sekundärmarktrendite gekoppelt und beträgt zwischen 1,5% und 4%. Im April 2012 ist eine Halbierung der Bausparprämie erfolgt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 34		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	20	2	5

davon Bundesanteil	13	1	3
Maßnahme	Für Beiträge an bestimmte Einrichtungen (insbesondere Lebensversicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionsinvestmentfonds) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt (Bausparprämie +2,75%) und hängt somit ebenso von der Sekundärmarktrendite ab. Im April 2012 ist eine Halbierung der Prämie erfolgt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 35		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	493	502	528
davon Bundesanteil	330	335	355
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 10% (ab 2016 12%) der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabekonto).		

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigkeitsanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Verwaltungsvereinfachung.		
Lfd.-Nr.:	KStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform		
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. Teilsteuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.		

Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge		

weitgehend steuerfrei gestellt.

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Ausnutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	<p>Befreiung für Spezialgenossenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und - Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB Wein, Most, Maische, Trauben)
-----------------	--

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 und 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 8		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen		
Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11 und § 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>"Gläserne", eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und ab 1.4.2012 zum besonderen Steuersatz besteuerte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KEST-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer.</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 9		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen, wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecke, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächlich Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke); Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro		

Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerverpflichtung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	250	250	250
davon Bundesanteil	170	170	170
Maßnahme	<p>Ergebnisausgleich zwischen finanziell verbundenen Körperschaften. Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Jahr der Verlustentstehung mit Nachversteuerung bei Verlustverwertung im Ausland oder Ausscheiden aus der Gruppe; Körperschaften aus Staaten ohne umfassende Amtshilfe können seit dem 1.3.2014 nicht mehr in die Unternehmensgruppe einbezogen werden; Firmenwertabschreibung für inländische Gruppenmitglieder (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Angegebenes Volumen an geschätzten Steuermindereinnahmen bezieht sich nur auf Berücksichtigung von Auslandsverlusten abzüglich Nachversteuerungen sowie Firmenwertabschreibung. Schätzung Jahre 2014 bis 2016 stellt lediglich ungefähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveranlagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.</p>		
Lfd.-Nr.:	KStG 12		

Bezeichnung der Steuervergünstigung	Beteiligungsertragsbefreiung, Internationale Schachtelbeteiligungen		
Ziel	Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Gewinnen		
Rechtsgrundlage	§ 10 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Beteiligungserträgen inländischer Kapitalgesellschaften, EU-Kapitalgesellschaften sowie Kapitalgesellschaften aus Drittstaaten mit umfassender Amtshilfe. Überdies Befreiung internationaler Schachtelbeteiligungen (>10%, >1 Jahr) auch hinsichtlich Substanzgewinne mit Option zu Steuerhängigkeit im Jahr der Anschaffung. Methodenwechsel zur Anrechnungsmethode bei Missbrauchsverdacht, Anrechnungsvortrag für nicht berücksichtigte ausländische Körperschaftsteuer.		

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 befreite ("gemeinnützige") Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerpflicht. Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein		

steuerfreies Existenzminimum von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden

Lfd.-Nr.:	KStG 14		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
Rechtsgrundlage	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	10	10	10
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 10% gem. § 10 Abs. 2 und 13% gem. § 10 Abs. 3 UStG		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 und 3 UStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	4.500	4.600	4.500
davon Bundesanteil	3.000	3.100	3.020
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% bzw. 13% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) sowie in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel ▪ Restaurationsumsätze ▪ Bestimmte Gesundheitsleistungen ▪ Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger ▪ Beherbergungsleistungen von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen ▪ Tiere, Pflanzen, Futtermittel <p>Steuersatz von 13% gilt erst ab 2016</p>		

Elektrizitätsabgabegesetz (ElAbgG)

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Z 2 ElAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	120	120	120
davon Bundesanteil	80	80	80
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)

Lfd.-Nr.:	EnAbgVergG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Energieträger soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen		
Ziel	Steuererstattungen für energieintensive Unternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge.		
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBL 1996/201 idF.		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	410	400	400
davon Bundesanteil	275	270	270
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß Energieabgabenvergütungsgesetz erst dann zur Anwendung wenn die entrichtete Energieabgabe 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigt. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.		

Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2 ErdgasAbgG

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	50	50	50
davon Bundesanteil	35	35	35
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf österr. Internationalen Gewässern		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	40	40	50
davon Bundesanteil	27	27	34
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	340	360	380
davon Bundesanteil	230	240	255
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen oder für sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges erbracht werden, aus Steuerlagern oder Zollagern abgegeben wird ist von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO ₂ Ausstoßes.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	380	380	340
davon Bundesanteil	255	255	230
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden,		

sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren Steuersatz.

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge		
Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ abgewiesen sind.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Z 3 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	15	15	15
davon Bundesanteil	10	10	10
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge befreit		

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung die nicht als Werbeleistung gilt		

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Onlinewerbung nicht steuerbar		
Ziel	Förderung der Verbreitung des Internets		
Rechtsgrundlage	Onlinewerbung ist gem. §1 Abs.2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes.		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	
Maßnahme	Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räumen.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 (6) GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	5	5	5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausrüstung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	50	100	160
davon Bundesanteil	2	4	6

Maßnahme	<p>Steuersatz von 2% (statt 3,5%) bei Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie</p> <p>Ab 2016: Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufentarif vom Grundstückswert besteuert.</p>
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	GrESTG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie übertragen bzw. erworben werden.		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs, 1 GrESTG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	5	4	3
davon Bundesanteil	~0	~0	~0

Maßnahme	<p>Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der (vor der derzeitigen Hauptfeststellung niedrigere) Einheitswert.</p> <p>Ab 2016: Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26 Abs. 1 Z 1 GGG ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.</p>
-----------------	---

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des

Rechtsgrundlage	Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Status / Befristung	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2014.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	1.845	2.068	2.169
davon Bundesanteil	1.220	1.380	1.450
Maßnahme	Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentliche oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.		

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG)

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Kfz von Körperbehinderten		
Ziel	Steuerbefreiung für Körperbehinderte		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 12 KfzStG und § 4 (3) Z 9 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	18	18	18

davon Bundesanteil	12	12	12
Maßnahme	Kfz, die für Körperbehinderte zugelassen sind, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, sind steuerbefreit.		

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		
Ziel	Förderung der LuF		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2014	2015	2016
	70	70	70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Steuerbefreiung für ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren		

4. Verzeichnis für Webseiten und Links

4. Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

Für UG 15:

[Verzeichnis für Webseiten_Links.docx](#)

Für UG 31:

[verein.ecml.at](#)

[www.fachhochschulen.ac.at](#)

[www.fachhochschulen.ac.at](#)

[www.oeh.ac.at](#)

[www.doew.at](#)

[www.oead.at](#)

[www.oead.at](#)

[www.fwf.ac.at](#)

[www.ist.ac.at/de](#)

[www.oeaw.ac.at](#)

[www.oeaw.ac.at](#)

[www.lbg.ac.at](#)

[www.iwm.at](#)

[www.eso.org/public](#)

[www.ecmwf.int/de/willkommen](#)

[www.wmo.int](#)

home.cern

Für **UG 33**, **UG 40** und **UG 41**:

<http://awsg.at/Content.Node/foerderungen/67204.php>

<http://www.oeht.at/finanzierung/das-oeht-finanzierungsprogramm-im-ueberblick/>

<https://www.ffg.at/>

<http://www.cdg.ac.at/>

<https://www.filmstandort-austria.at/>

<http://www.go-international.at/>

<http://www.bmwf.gv.at/Innovation/Foerderungen/Seiten/default.aspx>

<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/>

<http://www.awista.at/>

<http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/allefoerderungen/#energieversorgung>

<http://www.kmuforschung.ac.at/index.php/de/forschungsberichte>

[http://www.joanneum.at/index.php?id=87&no_cache=1&tx_publicationlibrary_pi1\[form_institute_arr\]=7](http://www.joanneum.at/index.php?id=87&no_cache=1&tx_publicationlibrary_pi1[form_institute_arr]=7)

<https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/index.html>

Für **UG 42**:

<http://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen.html>

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung.html

<http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte.html>

<http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020.html>

http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/schutz_vor_naturgefahren.html

www.ama.at

Für UG 43:

www.publicconsulting.at

5. Verzeichnis nach Stichworten

A

Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	262
Absatzförderung Wein Binnenmarkt	262
Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten	309
AG d. Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.).....	246
Agrarumweltmaßnahmen, AMA.....	258
Aidshilfe Kärnten	158
Aidshilfe Oberösterreich.....	158
Aidshilfe Salzburg	158
Aidshilfe Steiermark	158
Aidshilfe Tirol.....	158
Aidshilfe Vorarlberg.....	158
Aidshilfe Wien.....	158
Akad. Forum für Außenpolitik	168
Aktion kritischer Schüler	166
Aktion kritischer SchülerInnen.....	166
Alevitische Jugend Österreichs	168
Alleinerzieherabsetzbetrag.....	27, 306, 308
Alleinverdienerabsetzbetrag	27, 305, 306, 308
Allgemeine Kulturförderung	178
Allgemeine Seniorenförderung.....	145, 146, 148, 149
Amateurtheater.....	210, 216
Anerkennungen gemäß § 14 DMS (KFB) (zw)	214
Anerkennungen gemäß § 14 DMSG.....	212, 216
Ansiedlung internationaler Verbände	122
Anton Proksch Institut	156
Arbeiterkammern	138, 148
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs.....	84, 86
Arbeitnehmerinteressensorg.....	150
Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs.....	178
Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	166
Architektur Zentrum Wien.....	206, 210
ASB Schuldnerberatungen GmbH	114, 148
Ausbildung von Erwachsenenbildnern	176
Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)	124
Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	258
Auslandsösterreicherwerk.....	98
Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen	236
Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen.....	222, 228
Austrian Business Agency	222
Austrian Cooperativ Research	222
Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	228
Austrian Players League.....	168
Austrian Standards Institute	148
AWS, Gründerfonds.....	236

B

Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	100
---	-----

Baukostenzuschüsse	170, 180, 184, 212, 214, 216
Baukostenzuschüsse (IF)	180, 184, 212, 214, 216
Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	184, 214, 216
Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	184, 212, 214, 216
Bausparprämie	28, 313, 314
Befr.Sonderbeih.f.Erzeuger d.Tierhaltungssektoren	260
Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten	294
Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen (vormals	292
Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften	317
Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen	318
Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts	319
Befreiung für kleine Versicherungsvereine	317
Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen	320
Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen	7, 294
Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen	316
Befreiung für Spezialgenossenschaften:	318
Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	29, 330
Befreiung für Zukunftssicherung	293
Befreiung von Bürgerschaftsgesellschaften	315
Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen	316
Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform	315
Befreiung von Sanierungsgewinnen	323
Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung	27, 304
Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie	29, 330
Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden	311
Begünstigung sonstiger Bezüge	311
Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe	303
Beihilfen für Schulmilch	260
Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft	194
Beirat d. Arbeitsgemeinsch.geg.Suchtgefahren(Stmk)	156
Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	102
Beitrag für die CERN	196
Beiträge an die parlamentarischen Klubs	65, 66
Beiträge an internationale Organisationen	194, 196
Beiträge zu OSZE-Institutionen	102
Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative	102
Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie übertragen bzw. erworben werden.	331
Beobacht. d. Oberflächenwassergüte (Kat.Fonds)(zw)	268
Beobachtung der Grundwassergüte(Kat.Fonds) (zw)	268
Beratungsförderung an private Institutionen	72
Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK	264
Beratungswesen, Sonstiges-LWK	264
Berufsförderungsinstitute (zw)	140
Besondere Sportförderung (Sporttoto)	124
Besteuerung von Privatstiftungen	319
Beteiligungsertragsbefreiung, Internationale Schachtelbeteiligungen	322
Betreuung von Justizbediensteten (zw)	114
Betriebe (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	138
Betriebe (Schwerpunkt 1)	140
Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	84
Bildungsfilm	178
Bildungsinformation und Bildungsberatung	176

Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU).....	178
Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	178
Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.).....	222
Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	168
Bnei Akiva	166
Bob- und Skeleton-WM 2016 Innsbruck.....	124
Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	182, 206, 208
Buchklub der Jugend	180
Bund Europäischer Jugend	166
Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	206, 212
Bundessporteinrichtungen GmbH	124
Bundesweite Strukturmodelle	122

C

Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	246
Carinthischer Sommer	206, 210
Caritas.....	50, 84, 86
Caritas Zentrale Österreich	86

D

Diakonie Flüchtlingsdienst.....	88
Diplomatische Akademie	97
Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA.....	260
Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	182, 206, 210
Doppelte Haushaltsführung.....	27, 299
DOWAS für Frauen, Innsbruck	114
Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP).....	106
Dürrehilfe gem. SRL, Land (zw).....	262

E

e-business (F&E Offensive)	222
Ehrengaben.....	212
Ehrenpreise.....	158, 184
Einheitliche Betriebsprämie.....	258
Eisenerz, Schanze HS 110	122
Elisabethbühne	184, 206, 210
Eltern- und Kinderbegleitung (zw).....	164
Elternbildung (zw).....	164
Emmausgemeinschaft St.Pölten	114
Energieträger soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen	325
Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM).....	104
Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	102
Ermäßigter Steuersatz von 10% gem. § 10 Abs. 2 und 13% gem. § 10 Abs. 3 UStG	323
Erosion (Rutschungen und Steinschläge) (zw).....	266
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	104
ESO	196
EU-Bildungsprogramme.....	192, 193
EU-Förderprogramme.....	236
Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	196
Europ.Zentrum f. Wohlfahrtspolit. u. Sozialforsch.	130

Evangelische Jugend Österreich	166
--------------------------------------	-----

F

F&T-Förderung	228
Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen(zw)	164
Familienheimfahrten	27, 293, 299, 300
Festwoche der alten Musik - Innsbruck	206, 210
FFG - Basisprogramme	222
FFG - FTI-Programme, Förderungen	222, 228, 244, 246
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	69, 72, 246
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT net	69, 72
FH Lehrgang Public Management	72
FH-Campus Wien	130
Filmförderung	238
Fischereimaßnahmen - Land, Invest.	262, 264
Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	106
Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	102
Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	102
Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	66
Fonds zur Stärkung von OCHA	104
Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	156
Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	158
Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	98
Förderaktionen ÖHT	236
Förderprogramm klima aktiv mobil	274
Förderung der alpinen Infrastruktur	236
Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	266
Förderung landtechnischer Maßnahmen - LWK	264
Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	266
Förderung von Handwerkleistungen	130
Förderung von Minderheiten	178, 179
Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)	266
Forschungsprämie	3, 1, 4, 5, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 314
Forstl. Maßnahmen/Erschließung-Land,Investit. (zw)	266
Forstl.Maßn./Erschließung-Grund u.Boden-LWK,Inv.zw	266
Forstl.Maßnahmen - Invest. (zw)	266
Freibetrag für begünstigte Zwecke	28, 322
Freibeträge bei Behinderung	310
Freibeträge für die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung von Kindern	309
Freilichtmuseen	210, 214
Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen	104
Fremdsprachenzentrum	192
FTI-Projekte, Förderungen	228
FWF Programme	196

G

Gedenkstätten	77, 180, 181
Geistige Landesverteidigung	180

Gemeinde- und Städtebund	130
Gemeindeunternehmungen	138, 140
Gemeinnützige Einrichtungen	140, 164, 170, 180, 182, 192, 194, 210, 212, 216
Gemeinnützige Einrichtungen (KFB)	182, 210, 212, 216
Gendermaßnahmen	122
Generation Zukunft Ö - Freiheitliche Jugend Ö	168
Genuss-Region Österreich	264
Gesellschaft der Musikfreunde Wien	184, 206, 210
Gesellschaft für Mikroelektronik	228
Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	120
Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(3)BSEOG)	124
GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	244
Grüne	166
Gruppenbesteuerung	28, 321
Gut Aiderbichl Privatstiftung	158, 159

H

Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)	310
Haschomer Hazair	168
Heimbeförderung mittelloser Österreicher	100
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	104
HWS Dürnstein (zw)	250
HWS Eferdinger Becken Absiedelung	250
HWS Emmersdorf	248
HWS Enns-Enghagen	250
HWS Korneuburg	250
HWS Machland Nord Detailplanung	248
HWS Marbach	248
HWS Persenbeug-Gottsdorf	248
HWS St. Georgener Bucht	250

I

IACA	90, 130
ICC, Koalition	108
IG Freie Theaterarbeit	206, 212
Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz	260
Info- und Abs.f.maßn.,leb.Pflanzen u.Blumenhandel	260
Info- und Absatzförderungsmaßn., Milch	260
Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	260
Innovative Sportprojekte	122
Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)	246
Innsbruck - Neugestaltung Eisring	122
Innsbruck, Kletterhalle	120
Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	102
Inst. f.medizinische u. sportwiss. Beratung (IMSB)	122
Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	196
Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	114
Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)	248
Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw)	248
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	130, 194

Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	182, 206, 210
Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	182, 206, 208
Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	72
Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	106
International Peace Institute	104, 105
Internationale Schule Wien	182
Internationaler Jugendaustausch	168
Internationales Presseinstitut (IPI)	96
Internationalisierung-PRÄKO	258
Interventionen bei Schweinefleisch.....	262
Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.	260
Investitionen/Betriebe (zw)	140
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag.....	296
Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	262
Investitionsförderungen (zw)	274
Investitionszuschüsse	13, 20, 38, 39, 47, 236, 274
IOM.....	88
Islamische Föderation.....	84, 86
Israelitische Kultusgemeinde Wien.....	80
ISTA.....	190, 196
IUFRO-Sekretariat	266, 267

J

Jad Bejad.....	168
Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp).....	228
Jobticket	27, 300
Johanniter	84, 86
Joint Vienna Institute (JVI)	129, 130
Jüdisches Museum Hohenems	180
Jüdisches Museum Wien	208, 214
Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Pschohygiene/Sbg.....	156
Jugendbild.- u.Infomationszentr. Obersteierm.(BIZ)	156
Jugendrotkreuz Österreich	168
Junge Liberale Österreich - Julis (JUNOS).....	168
Junge ÖVP.....	164
Junior Professional Officer Programm	104

K

Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI).....	176
Kap.transf.zlg.an Län.vorbeug.Maßn.(Kat.Fonds)(zw)	268
Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	106, 107
Karate WM 2016 Linz.....	124
Katholische Jungschar.....	166
Kinderabsetzbetrag.....	2, 27, 304, 305
Kinderfreibetrag	24, 28, 312
Kinderfreunde.....	84, 86
Kinderhilfswerk der VN (UNICEF).....	104
Klangforum Wien.....	208, 212
Kriseninterventionszentrum Wien.....	114
K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	184, 212, 216

Kulm Schifflugschanze	120
Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	100
Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	100
Kuratorium für Verkehrssicherheit	248
Kuratorium Sicheres Österreich	84, 90
Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	142

L

Land- und forstw. Berufsausbildung LWK	264
Länder (Schwerpunkt 1)	140
Länder (Schwerpunkt 6)	138, 140
Landesunternehmungen (zw)	138
Landwirtschaftskammern	138, 140, 265
Laufende Transfers an Drittländer	288
Laufende Transferzahlungen an das Ausland	148, 180, 184, 192, 194, 208, 212, 214, 274
Laufende Transferzahlungen an IAKW	288
Lawinenverbauungen	266
LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	246
LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	246
LB Vöcklamarkt-Attersee AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	246
Lehre mit Matura	12, 22, 176
Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	138
Liese Prokop Privatsch.f. Spitzensportler-Südstadt	120
Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	246
Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	122
Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	182, 206, 208
Logistikförderungen	244
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	196

M

Mädchen- und Frauenbildung	180
Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA	262
Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.	262
Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	142
Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	260, 262
Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	260
Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung	329
Mediation (zw)	164
Mietunterstützung CTBTO	98
Mitarbeiterabbatte	7, 295
Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	192, 194, 196, 208, 212
Mittelschüler Kartell-Verband	166
Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	196
Montafonerbahn AG	246
Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	246
Museum 'Arbeitswelt Steyr'	180
Musikalische Jugend Österreichs	184, 206, 212
Musische Jugendbildung	170
Muslimische Jugend Österreich	168
Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	168

N

N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz).....	274
Nachwuchs-Leistungszentren	122
Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)	124
Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	65, 66
Naturfreundejugend Österreich	166
Neugründungsförderung	292
Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	246
Nicht einz. anzuführende Förd.werber,Tourismus	236
NÖ Landesverein für Sachwalterschaft.....	114

O

ÖAW Beauftragungen und Programme	196
ÖAW Globalbudget.....	190, 196
Oberösterreichische Volkshilfe.....	108
Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorganisat.	260
Office for Disarmament Affairs (UNODA)	108
OIF-Organisation internationale de la Francophonie	108
Onlinewerbung nicht steuerbar.....	29, 329
Opferhilfeeinrichtungen	114
Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.....	120
Österr. Alpenvereinsjugend.....	166
Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.....	152
Österr. Caritas-Zentrale	88, 108, 152
Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	210, 214
Österr. Hilfswerk.....	152
Österr. Informationszentr.f.zeitgenössische Musik	182, 206, 210
Österr. Jungarbeiterbewegung.....	166
Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	166
Österr. Kinderfreunde.....	166
Österr. Paralympisches Committee, Headquarter EPC.....	122
Österr. Rotes Kreuz.....	88
Österr. Trachtenjugend	168
Österr.Geschellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.....	96
Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	180
Österreich Institut Ges.m.b.H.	100
Österreichische Caritaszentrale	88
Österreichische Computergesellschaft	228
Österreichische Gewerkschaftsjugend	166
Österreichische Hochschülerschaft	192
Österreichische Jungarbeiterbewegung	192
Österreichische Jungbauernschaft.....	168
Österreichische Naturschutzjugend	168
Österreichische Offiziersgesellschaft.....	120
Österreichische Studentenförderungsstiftung	192
Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	120
Österreichischer Bergrettungsdienst.....	84
Österreichischer Heeressportverband.....	120
Österreichischer Musikfonds.....	184, 206, 210
Österreichischer Pennäler Ring	168

Österreichischer Pfadfinderbund	166
Österreichisches Bibliothekswerk	210, 214
Österreichisches College	100
Österreichisches Filminstitut	182, 206, 208
Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	228
Österreichisches Kolpingwerk	168
Österreichisches Rotes Kreuz	84, 86
Österreichisches Volksliedwerk	178, 210, 216
Österreichische Landjugend	166

P

Pendlereuro	27, 297, 298
Pendlerzuschlag / erhöhter Verkehrsabsatzbetrag für Pendler	298
Pensionistenabsatzbetrag	28, 307
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	166
Politische Bildung	170
Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge	313
Preisverleihungen	228
Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	72
Presse-/PubFörderung-Publizistik	72
Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	74
Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	72
Privatbahnen	243
Pro mente infirmis	156
Profactor	228
Progr. Kombierter Güterverk. Straße-Schiene-Schiff	244
Proj. RIO/Innsbruck Turn-LZ	120
Projekt des Rückkehrfonds (EU) (zw)	86
Projekt RIO / athletenspezifische Maßnahmen	124
Projekte des AMIF (EU) (zw)	86, 108
Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	88, 108
Projekte des Europäischen Flüchtlingsfond (zw)	86
Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)	88, 108
Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	156

Q

Qual. Verb. u. Prod. Altern. i. d. Tierh. - Wirtschaft	264
Qualitätsverb. Pflanzenb., Obst-, Gem. u. Gartenb.-LWK	262
Qualitätsverbesserung i. d. Tierhaltung-Institution	264
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	264
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	262, 264
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK, Invest.	264

R

Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv. Förd. Beitr. (Vertr.)	246
Regionalisierung der Erwachsenenbildung	176
Research Studios (F&E Offensive)	222
Ring Freiheitlicher Jugend	166
Ring Österreichischer Bildungswerke	178
Rodel WM 2017 Innsbruck	124

S

Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	246
Salzburg Research.....	228
Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft.....	114
Salzburger Studentenwerk	192
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	182, 206, 208
Schienengüterverkehrsförderung.....	38, 244
Schülerunion.....	166
Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009.....	260
Schutzwasserwirtschaft	268
Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.....	124
Seniorenförderung	145
Sicherheitspolitik	103
Sofortmaßn. u. Folgeproj. HW-2013 KF, zw.....	268
Sofortmaßn. und Folgeproj. HW-2013 WL, KF, zw	266
Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge.....	301
Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten.....	302
Sonderfürsorge in Notstandsfällen.....	150
Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	210
Sonstige Sportgroßveranstaltungen	124
Sonstige Sportstätten (IF)	124
Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband.....	82
Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	96
Sonstige Unterstützungen im Ausland.....	98
Sonstige Zuschüsse (Volkgruppenförderung).....	72
Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	130
Soziale Betreuung IF (sonstige Anlagen).....	130
Sozialistische Jugend Österreich.....	164
Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich).....	302
Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)	295
Sport und Entwicklung.....	118, 122, 123
Sportclub Außenamt.....	98
Sportliche Betreuung.....	130
Sports Econ Austria.....	122
Sportwissenschaftliche Koordinatoren	122
Staatspreise	184, 192, 194, 208
Stadion St. Pölten	120
Steirischer Herbst GmbH	206, 208
Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel.....	327
Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl	324
Steuerbefreiung für Kfz von Körperbehinderten	332
Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe.....	327
Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe.....	326
Steuerbefreiung für Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge.....	328
Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	333
Stiftung Dokumentationsarchiv	194
Stiftung Genesungsheim Kalksburg	156
Stiftungsfonds Pro Oriente	100, 180
Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	194
Stmk. Landesbahnen	244

Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	244
Studentenhilfsvereine	192
Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)	192
Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe	192
Studientätigkeit im Ausland	194
Subventionen an Familienorganisationen	164
SV-Rückerstattung	298, 307, 308

T

Team 2.0 - Junges Team Stronach	168
Team Rot-Weiss-Rot	122, 125
Technisches Museum Wien	244
Theater der Jugend	206, 210
Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	182, 206, 208
Theater Phoenix	184, 206, 210
Theresianum	182
Theresianum (IF)	182
Thermische Sanierung	20, 234, 235, 238, 272, 274
Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	206, 208
Topfsonderausgaben	27, 300
Tourismus	13, 55, 57, 233, 236
Train of Hope	84
Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz	124
Translational research (F&E)	228
Türkisch-Islamischer Kulturverein Teesdorf	84, 86

U

Überweisung AMA Teichwirtschaft	262
Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	152
Überweisung gemäß Ziel 5a, ERP-Fonds	258
Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	150
Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	120
Umstrukturierungsbeihilfe Wein	260
Umweltbildungsfonds	180
Umweltfonds der Vereinten Nationen	274
UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	106
Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	96
Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	96
Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	96
Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklunsl.in Wien	96
Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	96
Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	96
Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	98
Unterhaltsabsetzbetrag	27, 306, 307
Unterstützungen (Drittländer)	98
Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	98
Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	98
Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter	262
UN-Zentrum f.d. menschliche Siedlungswesen	104

V

Verband Österreichischer Volkshochschulen	178
Verein Alternativschulen	182
Verein Alternativschulen (IF)	182
Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	196
Verein Dialog	156
Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft	114
Verein f. Volkskunde (Österr. Museum f. Volkskunde)	182, 210, 216
Verein für Konsumenteninformation	148
Verein für psychische und soziale Lebensberatung	156
Verein Jugend für eine geeinte Welt	168
Verein Karriere Danach (KA DA)	124
Verein Kriseninterventionszentrum	156
Verein Kulturkontakt	180, 206, 210
Verein Kulturkontakt (Bildungskoooperation)	180
Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.	206, 210
Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	156
Verein Menschen Leben	86, 108
Verein Menschenrechte Österreich	88
Verein Österreichische Schule Prag	180
Verein Tierschutz macht Schule	158
Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	156
Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	122
Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	120
VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal	106
Volkgruppenförderung	69
Volkshilfe	84, 86, 152
Volkshilfe Österreich	152
Volkskultur	210, 216
Volkstheater Ges.m.b.H.	182, 206, 208
Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	182, 206, 208
Vorschusszahlungen GAP-AZ (Überw. a.d. AMA)	258
Vorschusszahlungen GAP-ÖPUL (Überw. a.d. AMA)	258

W

Waldbrandversicherung	266
Waldorfschulen - Verband	182
Weisser Ring	180
Werbung und Markterschließung - LWK	264
Werbung und Markterschließung, Institutionen	266
Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	264
Wien Modern	206, 210
Wiener Hilfswerk	84, 86
Wiener Konzerthausgesellschaft	184, 206, 210
Wiener Symphoniker	206, 210
Wiener Zentrum für Abrüstung u. Non-Proliferation	98
Wildbach- und Lawinenverbauung	266
Wildbachverbauungen (zw)	266
Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten	192

Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)	236
Wissenschaftliche Untersuchungen	176
World Conservation Union (IUCN).....	106
World Meteorological Organisation	196

Z

Zahlungen an die Diplomatische Akademie.....	96
Zahlungen im Rahmen des GSBG.....	331
Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arb).....	114
Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	264
Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	246
Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	264
Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994	264
Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	264
Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994	264
Zus.SchulmilchBeih.Art.217 VO (EU) 1308/2013 (zw)	262
Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	282
Zuschuss (Kofinanzierung)	130
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	244
Zuschuss OeKB.....	130
Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	236
Zuschüsse an Privatschulerhalter	182, 183
Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	182, 208, 214
Zuschüsse an Vereine	192, 211
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	72
Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	66
Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	100
Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	150
Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	150
Zuwendungen an den Unterstützungsfonds.....	152
Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.....	248
Zuwendungen an politische Akademien	72
Zuwendungen an politische Parteien	39, 72

